

MEMORANDUM '79

Vorrang für Vollbeschäftigung

Alternativen der Wirtschaftspolitik

Pahl-Rugenstein



Kleine Bibliothek 162

Politik Wissenschaft Zukunft

MEMORANDUM '79

Vorrang
für
Vollbeschäftigung
Alternativen
der
Wirtschaftspolitik

Pahl-Rugenstein

© 1979 by Pahl-Rugenstein Verlag, Köln
Alle Rechte vorbehalten
Gesamtherstellung: Locher KG, Köln
ISBN 3-7609-0463-7

Inhalt

1. Kapitel	
Arbeitslosigkeit im Aufschwung –	
Zur wirtschaftlichen Lage	7
2. Kapitel	
Diskriminierung und Gewöhnung –	
Varianten der Problemverdrängung	14
3. Kapitel	
Nachfrageausfall durch monopolistische Politik –	
Zu den Ursachen der Wachstumsschwäche	24
3.1. Produktion und Beschäftigung	24
3.2. Technologische Entwicklung als Ursache der Arbeitslosigkeit?	24
3.3. Der monopolistische Bereich als Schrittmacher für Produktion und Beschäftigung	29
3.4. Nachfragemangel als Investitionsbremse	31
3.5. Strategien der Nachfragesteigerung	34
3.6. Fazit	40
4. Kapitel	
Gewinnförderung und Sozialabbau –	
Hauptlinien der Wirtschafts- und Sozialpolitik	43
4.1. Fiskalpolitik in Widersprüchen	44
4.2. Arbeitsmarktpolitik zu Lasten der Arbeitnehmer: Reprivatisierung der Beschäftigungsrisiken	54
4.3. Sozialpolitik unter Finanzierungsdruck	61

5. Kapitel	
Mehr Beschäftigung durch Umverteilung – Ansatzpunkte alternativer Wirtschaftspolitik	72
5.1. Nachfragesteigerung durch Umverteilung	72
5.2. Arbeitszeitverkürzung	74
5.3. Bedarfs- und beschäftigungsorientierte Haushaltspolitik	85
5.4. Finanzierung zusätzlicher Staatsausgaben	90
6. Kapitel	
Wirtschaftsmacht gegen Vollbeschäftigung – Reaktion der Unternehmer	101
7. Kapitel	
Sicherung der Vollbeschäftigung – Überlegungen zur Demokratisierung der Wirtschaft	105
Unterzeichner	116

1. Kapitel: Arbeitslosigkeit im Aufschwung – Zur wirtschaftlichen Lage

1. Die Bundesregierung und die meisten wirtschaftswissenschaftlichen Beratungs- und Forschungsinstitutionen zeichnen für die ökonomische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland sowohl für 1978 als auch im Ausblick für 1979 durchweg ein „freundliches Bild der konjunktuellen Bewegung“. Als Anhaltspunkte dafür gelten die Zuwächse des Bruttonsozialprodukts von real 3,5 % 1978 gegenüber dem Vorjahr, die überdurchschnittliche Zunahme der Investitionen, insbesondere der Ausrüstungsinvestitionen (reales Wachstum der Anlageinvestitionen 1978 um 6 %, der Ausrüstungsinvestitionen um 8 %), die steigenden Auftragseingänge und Unternehmenserträge (Nettoeinkommen aus Unternehmenstätigkeit und Vermögen 1978 + 13,2 %, für 1979 voraussichtlich sogar + 15 %; Steigerung der Nettolohn- und Gehaltssumme 1978 dagegen nur um 6,7 %, 1979 um 6,5 %; Zunahme der Stückgewinne um 7,5 % 1978 bzw. 6 % 1979) – kurz: Die „verbesserte Grundstimmung in der Wirtschaft“, die in diesen Kennzahlen schon für 1978 zum Ausdruck kommt, lässt auch für das laufende Jahr eine „erfreuliche“ Entwicklung erwarten; der konjunkturellen Aufwärtsbewegung drohe jedoch die Gefahr beschleunigter Preissteigerungen aufgrund steigender Rohstoffpreise und infolge der kommenden Mehrwertsteuererhöhung. Dementsprechend wird die volle Aufmerksamkeit der Wirtschaftspolitik für antiinflationäre Anstrengungen gefordert. Diese Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist nicht nur einseitig, sondern darüberhinaus in ihrer Schwerpunkt-

setzung verzerrt: Trotz der positiven Zuwächse von Produktion und Investition wird die soziale und ökonomische Situation der Bundesrepublik wie seit nunmehr vier Jahren auch 1979 wieder maßgeblich von Massenarbeitslosigkeit bestimmt. Informationen über die materielle und soziale Lage der arbeitslosen wie beschäftigten Arbeiter und Angestellten und über die Entwicklung am Arbeitsmarkt aber werden aus den offiziellen Einschätzungen weitgehend ausgeblendet und verharmlost: für 1978 und 1979 wird eine spürbare Besserung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation gesehen. Das Unterschreiten einer Millionen „grenze“ scheint an Stelle des Vollbeschäftigungszieles getreten zu sein. Aus der Ablösung der Beschäftigungs- von der Produktions- und Investitionsentwicklung werden keine Konsequenzen gezogen und nach wie vor werden beschäftigungspolitische Zielsetzungen dem Ziel eines anhaltenden, kräftigen und sich selbst tragenden Wachstumsprozesses unter- bzw. nachgeordnet. Im freundlichen Bild der konjunkturellen Bewegung ist kein Platz für die unverändert bedrückende Entwicklung am Arbeitsmarkt: die Orientierung an Wachstumsraten von Produktion und Investition hat blind gemacht für Beschäftigungsprobleme.

2. Die aber stellen sich in der Realität mit unverminderter, in bestimmten Bereichen sogar noch gewachsener Schärfe. Der Umfang der Arbeitslosigkeit ist 1978 mit 993 000 Arbeitslosen oder einer Arbeitslosenquote von 4,3 % nahezu konstant hoch geblieben, die sog. Stille Reserve mit 700 000 Personen eher noch gestiegen, so daß die Zahl der unbeschäftigte Arbeitnehmer mit rd. 1,6 Mio Arbeitslosen seit nunmehr vier Jahren unverändert hoch ist. Nimmt man statt der wenig aussagekräftigen Durchschnittsbestandgrößen realistischere Entwicklungsgrößen wie Betroffenheitszahlen und -quoten, so zeigt sich

das wahre Ausmaß der herrschenden Arbeitslosigkeit: Von den mehr als 3 Millionen Zugängen an Arbeitslosen war im Durchschnitt jeder 1,5 mal arbeitslos. Zu den damit gut 2 Mio verschiedenen Personen müssen noch die über ein Jahr Arbeitslosen und die 700 000 Arbeitslosen der „stillen Reserve“ hinzugerechnet werden. Das ergibt knapp 3 Millionen verschiedene Personen, die 1978 von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Bezogen auf die unselbständig Erwerbstätigen sind das rund 13 %. Statistisch betrachtet war 1978 folglich jeder achte Arbeitnehmer mindestens einmal arbeitslos.

Im verarbeitenden Gewerbe hat der Beschäftigungsstand von 1970 bis 1978 um 1,2 Mio Arbeitskräfte abgenommen und liegt gegenwärtig noch unter dem Wert von 1975, als sich die Wirtschaft auf ihrem krisenbedingten Tiefstand befand. Berechnungen zeigen, daß – sogar bei unterstellter Normalauslastung der Kapazitäten – die im Unternehmensbereich zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze schon allein in globaler Betrachtung nicht ausreichen, alle Arbeitslosen aufzunehmen. Trotz zunehmender Investitionstätigkeit wird sich auch 1979 das rechnerische Arbeitsplatzdefizit von 300 000 (1977) und 600 000 (1978) auf 800 000 Arbeitsplätze weiter vergrößern und dies, obwohl mit den in der Rechnung als Sockelarbeitslosigkeit unberücksichtigt gebliebenen 300 000 arbeitslosen Personen im Grunde ein noch höherer Arbeitsplatzbedarf besteht: ein einschneidender Abbau des Arbeitslosenniveaus ist folglich für 1979 nicht zu erwarten.

3. Die Struktur der Arbeitslosigkeit hat sich 1978 zulasten der sog. Problemgruppen des Arbeitsmarktes noch verschlechtert und verfestigt: So ist der Anteil der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen und der arbeitslosen Schwerbehinderten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen auch 1978 noch weiter angestiegen und liegt

gegenwärtig bei knapp 30 % (1977: 27 %). Angestiegen ist ebenfalls der Anteil der arbeitslosen älteren Arbeitnehmer über 55 Jahre von 11,8 % (September 1977) auf 13,4 % (September 1978). Der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an der Gesamtarbeitslosigkeit stieg erneut auf über 54 % (September 1978). Insgesamt hat sich der Anteil der „Problemgruppen“ an der Gesamtzahl der Arbeitslosen auch 1978 weiter drastisch erhöht: 1976 betrug er 53 %, 1977 schon 57,3 % und 1978 schon fast 60 %. Berücksichtigt man zudem das Zusammenfallen mehrerer Problemgruppenmerkmale bei einem einzelnen Arbeitnehmer, so wird das Ausmaß des Beschäftigungsrisikos besonders deutlich. Diese Seite der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung findet in offizieller Darstellung nur am Rande Beachtung. Nahezu unberücksichtigt bleibt auch die kontinuierliche Verschiebung hin zu *Dauerarbeitslosigkeit*: der Anteil der Dauerarbeitslosen (1 Jahr und länger) an der Gesamtarbeitslosigkeit hat 1978 erheblich zugenommen (1974: 5,2 %, 1976: 17 %, 1977: 18 %, 1978: 22 %), wobei der Anteil der 2 Jahre und länger arbeitslosen Arbeitnehmer überproportional angestiegen ist: Er hat sich in der Zeit von Mai 1976 (3,2 %) bis Mai 1978 (9,9 %) mehr als verdreifacht; das sind mittlerweile fast 100 000 Personen.

Trotz ihres statistisch rückläufigen Anteils an der Gesamtarbeitslosigkeit von 11,6 % auf 10,6 % für 1978 ist das Problem der Jugendarbeitslosigkeit keinesfalls geringer geworden: gerade diese Gruppe der Arbeitslosen weist eine enorm hohe „Dunkelziffer“ auf. Schätzungen ergaben, daß höchstens die Hälfte der Betroffenen statistisch erfaßt werden, daher dürften gegenwärtig rund 200 000 Jugendliche unter 20 und mindestens 340 000 unter 25 Jahren ohne Beschäftigung sein. Aber selbst die niedrigere statistisch angewiesene Zahl von ca. 150 000 arbeitslosen Ju-

gendlichen unter 25 Jahren darf nicht über die Schwere des Problems hinwegtäuschen, die insbesondere in den Zukunftsaussichten der Jugendlichen liegt. Bei nun schon jahrelang andauernden Mißerfolgen Jugendlicher bei ihrem Start in Arbeit und Beruf scheint ihre zukünftige berufliche Entwicklung bereits vorbestimmt: unqualifizierter Arbeitseinsatz ohne Aufstiegsmöglichkeiten, hohes Arbeitsplatzrisiko und geringes Einkommen. Da die meisten Ausbildungsplätze zudem im Handwerk bereitgestellt werden, einem Bereich mit vergleichsweise ungünstigen Entwicklungsaussichten, bedeutet auch eine feste Lehrstelle oft nur eine zeitliche Verschiebung der beruflichen und sozialen Perspektivlosigkeit der Jugendlichen.

4. Arbeitslosigkeit aber bedeutet für die Betroffenen in erster Linie einen erheblichen Einkommensausfall. Dies liegt zum einen an der Differenz zwischen Lohn- und Gehaltseinkommen und Arbeitslosengeld bzw. -hilfe, zum anderen an dem Wegfall der Anspruchsberechtigung auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Letzeres ist mit anhaltender Dauer der Arbeitslosigkeit zunehmend der Fall: 1978 ist die Zahl der Arbeitslosen, die aufgrund von Sperrzeiten, beendet Bezugsdauer oder von vornherein nicht bestehenden Anspruchs keine Leistungen erhalten, sehr viel größer geworden; ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit stieg von 8,7 % im Mai 1975 über 11,8 % (Mai 1976), 15,5 % (Mai 1977) auf mittlerweile 21 % (September 1978); das sind knapp 190 000 Personen. Die materielle Lage der Arbeitslosen hat sich damit seit Beginn der Krise im Durchschnitt kontinuierlich verschlechtert. Befragungen von Betroffenen haben ergeben, daß ihr monatliches Haushalt nettoeinkommen mit der Arbeitslosigkeit um durchschnittlich 600 DM bzw. ca. 45 % zurückgeht. Aber auch für die Beschäftigten ergeben sich

infolge von Dequalifizierungsprozessen, betrieblichen Umsetzungen und gesunkener Akzeptanz hinsichtlich Arbeitsentgelt und -bedingungen ebenfalls Einkommenseinbußen und ähnliche soziale Folgewirkungen wie für die Nichtbeschäftigte selbst.

5. Der Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet aber gleichzeitig den Verlust des sozialen Zusammenhangs, der gesellschaftlichen Integration und privaten Stabilität und Selbstachtung der Arbeitnehmer. Nach Angaben der von Arbeitslosigkeit Betroffenen liegt die größte Bedeutung der Nichtbeschäftigung neben der Beeinträchtigung des Lebensstandards und der Zukunftsaussichten vor allem in der negativen Beeinflussung des Familienlebens und dem Gefühl, persönlich erfolglos, überflüssig und nutzlos zu sein. Die Folgen sind soziale Isolation, steigende psychosomatisch verursachte Krankheitsfälle, politische Instabilisierung und sogar Kriminalisierung der Betroffenen, insbesondere der betroffenen Jugendlichen, die eine möglicherweise stabilisierende Erfahrung, bereits gearbeitet zu haben, noch nicht machen konnten. Ähnlich gelagerte Probleme zeigen sich wiederum auch bei den beschäftigten Arbeitnehmern, die durch Angst um den Arbeitsplatz, Intensivierung der Arbeit, zunehmende Arbeitshetze und -stress vergleichbare Folgewirkungen der Arbeitslosigkeit erfahren wie die Arbeitslosen. Die rückläufigen Zahlen betrieblicher Krankmeldungen und von Kuraufenthalten sind nicht etwa Zeichen eines allgemein verbesserten Gesundheitszustandes der Bevölkerung, sondern belegen den psychischen Druck, dem die Beschäftigten ausgesetzt sind. Im ganzen zeigt sich eine Tendenz zur Individualisierung des Beschäftigungsrisikos und seiner Folgeprobleme – eine Entwicklung, die die Auswirkungen für Arbeitslose wie Beschäftigte noch fataler macht und verhindert, Arbeitslosigkeit als gesellschaftliches Phänomen

und nicht als individuelles Schicksal und Versagen zu begreifen und sie gemeinsam mit gewerkschaftlicher Unterstützung zu bekämpfen.

6. In gesellschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Sicht bewirkt Arbeitslosigkeit einen Wohlstandsverlust, der zum einen in den Aufwendungen für die Arbeitslosen bzw. den Ausfällen an Sozialversicherungs- und Steuerbeiträgen zu messen ist und zum anderen im Verlust an gesellschaftlicher Wertschöpfung durch Unterauslastung des Produktions-, mehr noch des Arbeitskräftepotentials liegt. Dies zeigt in aller Deutlichkeit die Widersinnigkeit einer einseitig auf Produktions- und Investitionswachstum gerichteten Wirtschaftspolitik. Gesellschaftliche Aufwendungen und Wertschöpfungsverlust nehmen, wie im letztjährigen Memorandum ausführlich berechnet, jährlich hohe Milliardenbeträge in Anspruch bzw. lassen in dieser Höhe volkswirtschaftlich sinnvolle und gesellschaftlich wünschenswerte Produktions- und Verteilungsspielräume ungenutzt.

7. Während Produktion und Investitionen, die bereits positive Zuwächse aufweisen, wirtschaftspolitisch noch immer massiv gefördert werden, gerieten trotz anhaltender, strukturell sogar noch verschärfter Beschäftigungsprobleme und ihrer schweren individuellen wie gesellschaftlichen Folgewirkungen im vergangenen ebenso wie im laufenden Jahr auf wirtschaftspolitischer Seite gerade jene arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Möglichkeiten unter Druck, deren gesetzlich fixierter Anspruch es ist (AFG), Arbeits- und Arbeitsmarktbedingungen vor ihrer krisenhaften Bedrohung und Aushöhlung zu schützen. Der Runderlaß der Bundesanstalt für Arbeit und die aktuelle Novellierung des AFG zeigen deutlich die Reduktion der nur noch einseitig auf die Mobilität der Arbeitskräfte gerichteten öffentlichen Arbeitsmarktpolitik.

2. Kapitel: Diskriminierung und Gewöhnung – Varianten der Problemverdrängung

1. Strategien der Verdrängung

Anhaltende hohe Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem konjunkturellen Aufschwung ist eine neue Erscheinung der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie kann mit den gängigen wirtschaftswissenschaftlichen Argumentationsmustern nicht erklärt werden, die gerade davon ausgehen, daß die Steigerung privater Gewinne Wachstum von Investitionen und Produktion nach sich zieht und dies über kurz oder lang zur Vollbeschäftigung führt. Das Ausbleiben des Beschäftigungsanstiegs hat die bislang vorherrschenden Theorien in Schwierigkeiten gebracht.

Das Problem der Arbeitslosigkeit wird daher neuerdings aus den gesamtwirtschaftlichen Erklärungsmustern ausgeklammert und einer eigenen – stark von ideologischen Momenten geprägten – Sonderbehandlung unterzogen, in der ihr sozialökonomischer Entstehungszusammenhang aus dem Blick gerückt wird. Die Hauptmuster dieser Ideologisierung des Hauptproblems unserer Gesellschaft sind:

- a) die verharmlosende Herunterrechnung der Arbeitslosenzahlen durch die Einführung von „Problemgruppen“,
- b) die Rückführung der Arbeitslosigkeit auf verantwortungsloses Kollektivhandeln der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften,
- c) die Rückführung der Arbeitslosigkeit auf freiwilliges Individualverhalten,

d) die Rückführung der Arbeitslosigkeit auf parasitäres Anspruchsverhalten.

Es besteht die Gefahr, daß im Ergebnis derartiger wissenschaftlich unseriöser, in ihren Wirkungen auf die Öffentlichkeit aber sehr ernst zu nehmender Verdrängungsstrategien anhaltend hohe Arbeitslosigkeit als gesellschaftlich unbedeutendes Problem erscheint und die von ihr Betroffenen aus dem normalen gesellschaftlichen Zusammenhang isoliert und tabuisiert werden. Zu den finanziellen und psychischen Belastungen, denen die Arbeitslosen ausgesetzt sind, trüte dann noch die gesellschaftliche Ächtung hinzu und würde ihre Situation noch weiter verschlechtern.

2. „Richtige“ Arbeitslose gibt es gar nicht

Die einfachste Methode, mit einer Million Arbeitsloser in der Öffentlichkeit fertig zu werden, besteht darin, sie in „Problemgruppen“ aufzuteilen. Diese Problemgruppen bestehen dann aus den verschiedenen schwer vermittelbaren Arbeitslosen, die als keine „richtigen“ Arbeitslosen dargestellt werden und folglich auch nicht zur normalen Arbeitslosenzahl gerechnet werden dürften. Tut man das dennoch, so übertreibe man die Zahl der „echten“ Arbeitslosen erheblich.

Zu solchen Problemgruppen zählen: Schwerbehinderte und Menschen mit sonstigen Gesundheitsschäden, über 59jährige und unter 20jährige, Teilzeitarbeitsuchende, Ausländer sowie Arbeitslose ohne Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und andere mehr. Zählt man nun die in diese Problemgruppen fallenden Arbeitslosen zusammen – natürlich ohne Doppelzählungen auszuschalten –, so kommt man zu einer Zahl, die nahe bei der Zahl der

überhaupt registrierten Arbeitslosen liegt. Der Rest der „normalen“, „echten“, „eigentlichen“ (um nicht zu sagen „anständigen“) Arbeitslosen liegt dann unter der Zahl der offenen Stellen und erscheint als so gering, daß besondere gesellschaftliche Sorge um das Arbeitslosenproblem als unbegründete Dramatisierung eines Randproblems diffamiert werden kann.

Daß eine solche Rechnung keiner ernsthaften Prüfung standhält, liegt auf der Hand. Die Problemgruppen selbst sind nämlich Resultat der anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit: Das ständige Überangebot an Arbeitskräften gibt den Unternehmen die Möglichkeit, sich eine qualifizierte Kernbelegschaft zuzulegen und jene Arbeitskräfte auszusondern, deren Leistungen hinter denen dieser Kernbelegschaft zurückbleiben. Die Unternehmen schaffen so durch ihre Personal- bzw. Kündigungspolitik erst jene Problemgruppen schwer vermittelbarer Arbeitsloser, die ihre Ideologen dann als Beleg für die gesellschaftliche Geringfügigkeit des eigentlichen Arbeitslosenproblems bemühen. In einer Situation ansteigender Arbeitskräfte-nachfrage würde es nämlich keine ernsthaften Probleme bereiten, die „Problemgruppen“ wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern.

3. Arbeitslos aus Unvernunft

Verbreitet ist auch die Verdrängungsstrategie, die die Ursache für die anhaltende Arbeitslosigkeit dem unvernünftigen und gesamtwirtschaftlich verantwortungslosen Handeln der organisierten Arbeitnehmer anlastet.

Die bekannteste Variante dieses Vorgehens ist die Erfindung der „Mindestlohnarbeitslosigkeit“ der vor allem der

Sachverständigenrat anhängt: Überhöhte Lohnansprüche der Gewerkschaften – unterstützt durch staatliche Vollbeschäftigungspolitik – haben die Kosten der Unternehmen so stark erhöht, daß sie zu Entlassungen gezwungen sind und Einstellungen erst wieder vornehmen können, wenn die Tarifpartner zu „vollbeschäftigungskonformen“ Lohn erhöhungen zurückkehren, ein Prozeß, der durch die „Reprivatisierung des Beschäftigungsrisikos“ gefördert werden sollte.

Abgesehen davon, daß in dieser Argumentation die Rolle der Löhne und Gehälter als maßgeblicher Nachfragefaktor für die Unternehmen unter den Tisch fällt, stellt sich die Frage, wie niedrig denn eigentlich „vollbeschäftigungskonforme“ Löhne sein müßten. Der Sachverständigenrat weiß hier nicht einmal grobe Größenordnungen anzugeben. Nur eins weiß er gewiß: Solange noch keine Vollbeschäftigung besteht, sind die Löhne noch zu hoch. Dies hat nichts mit Wissenschaft, aber alles mit der Abschottung einer unhaltbaren Behauptung vor dem Nachweis ihrer Unhaltbarkeit zu tun. Wenn man berücksichtigt, daß die Lohnentwicklung seit Jahren hinter der Gewinnentwicklung zurückbleibt, ohne daß Vollbeschäftigung auch nur von ferne in Sicht kommt, reduziert sich die These von der Mindestlohnarbeitslosigkeit zu der einfachen ebenfalls vom Sachverständigenrat erhobene Forderung, daß der Arbeitnehmer für seine Arbeit „nicht mehr an Lohn verlangt, als anderen das Ergebnis seiner Arbeit wert ist.“

Von ähnlicher Gediegenheit ist die These, die einen fundamentalen Interessengegensatz zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen behauptet und auf der Basis dieses Gegensatzes eine „Neue soziale Frage“ entdeckt zu haben glaubt: Die Gewerkschaften setzten sich nur für die Interessen und die Verbesserung der Lebenslage der Beschäf-

tigten ein und verweigerten den Arbeitslosen die Solidarität, die damit zu „*Opfern des organisierten Arbeitsmarktes*“ würden.

Daß eine derartige Behauptung mehr politische Absichten hegt als inhaltliche Substanz hat, geht aus dem tatsächlichen engen Zusammenhang zwischen der Lage der Beschäftigten und der Arbeitslosen hervor: Zum einen sind nur wenige Arbeitskräfte vom Beschäftigungsrisiko nicht betroffen; immerhin sind mehr als ein Viertel der Beschäftigten seit 1973 mindestens einmal arbeitslos geworden. Zum anderen verschlechtert anhaltend hohe Arbeitslosigkeit auch die Situation für die Beschäftigten: Sie sind gezwungen, schlechtere Arbeitsverträge, Arbeitsbedingungen und Löhne zu akzeptieren, und werden vielfach erhöhtem Stress und erheblichen Dequalifikationen unterworfen. Arbeitslosigkeit engt den Handlungsspielraum der Gewerkschaften insgesamt ein, und das schadet den Beschäftigten und den Arbeitslosen (für deren Wiedereingliederung sich die Gewerkschaften beispielsweise auch mit der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung einsetzen.) Der Versuch, Arbeitslose und Beschäftigte auseinanderzudividieren, soll von den eigentlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit ablenken.

4. Arbeitslos aus freien Stücken

Auch individuelle Eigenwilligkeit und Starrheit spielen manchen Versicherungen zufolge eine wichtige Rolle bei der Verursachung von Arbeitslosigkeit, die insofern weniger als ein Problem sozialökonomischer Prozesse, vielmehr als eines des Individualcharakters einzelner Arbeitsloser erscheint. So wird beispielsweise die „Sucharbeitslosigkeit“ als jener Zustand hingestellt, in dem der

einzelne Arbeitslose mehr oder weniger lustlos in einem Sortiment angebotener Arbeitsplätze herumstochert und nicht das richtige findet. Ehe er nun einen der angebotenen Arbeitsplätze trotzdem übernimmt, wartet er lieber noch eine Weile auf bessere Angebote: Das Ergebnis dieser freien Entscheidung ist dann die „Sucharbeitslosigkeit“, die finanziellen Belastungen werden als die Kosten der Verschaffung von Information und Markttransparenz hingestellt.

Ein solches Verhalten würde allerdings eine Entwicklung der Gesamtbeschäftigung voraussetzen, die die Aussicht auf bessere und – zum Ausgleich für die finanziellen Verluste während der Sucharbeitslosigkeit – besser bezahlte Arbeitsplätze realistisch erscheinen ließe. Dies ist aber gerade seit Jahren nicht der Fall, wie insbesondere auch der deutliche Rückgang der freiwilligen Kündigungen zeigt. Die Suche nach besseren Arbeitsplätzen erfordert im übrigen nicht die vorherige Kündigung und freiwillige Sucharbeitslosigkeit, sie erfolgt vielmehr in der Regel von einem festen Arbeitsplatz aus, und der freiwillige Arbeitsplatzwechsel wird ohne vorherige „Sucharbeitslosigkeit“ vorgenommen – eine Strategie, die im übrigen auch die kostengünstigste ist. Die allermeisten Arbeitslosen haben nicht gekündigt, sondern sind gekündigt worden (oder treten ganz neu auf dem Arbeitsmarkt auf), und sie haben außerordentlich geringe Wahlmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Das gilt in besonderem Maße für die längerfristig Arbeitslosen: Trotz ihrer Bereitschaft, Lohnsenkungen, Dequalifikationen und Ortswechsel hinzunehmen, hatten sie keinen Erfolg bei der Arbeitsplatzsuche. Ihre Situation, wie die der meisten Arbeitslosen, mit dem Begriff der Sucharbeitslosigkeit in die Nähe der Faulenzerei zu rücken, ist gesellschaftspolitischer Zynismus.

Nicht anders verhält es sich mit dem Argument, die Arbeitslosen seien nicht *mobil* und *flexibel* genug; es gäbe genügend Arbeitsplätze, nur eben nicht dort, in dem Beruf und mit der Bezahlung, die sie sich vorstellen. Ein Mehr an Anpassung an das Angebot würde ihnen unschwer einen Arbeitsplatz beschaffen.

Hierzu ist zunächst festzustellen, daß die Behauptung von der mangelnden Mobilität der Arbeitslosen schlicht falsch ist. Arbeitslose sind nach allen empirischen Untersuchungen im Gegenteil in hohem Maße flexibel und mobil: 16 % der wiedereingegliederten Arbeitslosen sind an einen anderen Ort gezogen, zwei Drittel haben den Wirtschaftszweig gewechselt, und ihr Einkommen lag im Durchschnitt um 100 DM niedriger als vor der Arbeitslosigkeit. Nur wenige offene Stellen bleiben längere Zeit unbesetzt, 60 % der neu gemeldeten offenen Stellen werden vielmehr schon im Monat der Meldung wieder besetzt.

Darüber hinaus aber ist die grundsätzliche Frage zu stellen, ob dieses hohe Maß an „Mobilität“ der arbeitenden Menschen gesellschaftlich besonders wünschenswert ist, da es doch immerhin mit einschneidenden sozialen Verschlechterungen im Hinblick auf Einkommen, Qualifikation und sozialer Integration, also in der Regel mit sozialen Rückschritten für den Arbeitnehmer verbunden ist. Umgekehrt ist zu fordern, daß die Unternehmen mehr Flexibilität hinsichtlich der Aufnahme des vorhandenen Arbeitskräfteangebotes zeigen und die Arbeitskräfte so einstellen sollten, wie sie sind. Strukturelle Diskrepanzen zu bestimmten Leistungsanforderungen können durch entsprechende Schulung im Laufe der Zeit beseitigt werden. In Zeiten hoher Arbeitskräftennachfrage waren die Unternehmen jedenfalls immer flexibel genug, ungelernte Kräfte anzulernen, Teilarbeitsplätze für Frauen zu schaf-

fen oder eine große Zahl heute als „berufsunreif“ bezeichneter Jugendlicher in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Es ist keine Frage sachlicher Unmöglichkeit, sondern eine Frage wirtschaftlicher Machtverhältnisse unter Krisenbedingungen, wenn dies gegenwärtig nicht geschieht.

5. *Arbeitslos, weil parasitär*

Eine ganz besondere Spielart der ideologischen Verarbeitung anhaltend hoher Arbeitslosigkeit drückt sich in den verschiedenen Kampagnen aus, mit denen einzelne Problemgruppen vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden sollen. Hiervon sind in erster Linie Frauen betroffen: Ihr Ansinnen, am Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu erhalten und sich durch eigene gesellschaftliche Arbeit persönlich und politisch entfalten und finanziell selbstständig halten zu können, wird unter der Hand als ungerechtfertigter und parasitärer Anspruch des „Doppelverdieners“ denunziert, der den – offenbar in höherem Maße anspruchsberechtigten – Männern die Arbeitsplätze fortnimmt. Derartige Thesen werden in der Regel nur halb offen und mehr unterschwellig vorgebracht. Sie gehen aber sehr gut einher mit ganz und gar nicht unterschwellig geführten Kampagnen, deren erklärtes Ziel es ist, die Frauen wieder an den heimischen Herd zurückzuholen, sie wieder ihren „natürlichen Aufgaben“ zuzuführen. Die Verwirklichung derartiger Vorstellungen würde dabei nicht nur den Arbeitsmarkt entlasten, sondern zugleich die Notwendigkeit gegenstandslos erscheinen lassen, in erheblich stärkerem Maße als bisher Kinderkrippen und andere soziale Einrichtungen zu schaffen. In erster Linie wäre die Verwirklichung derartiger Vorstellungen ein massiver Rückschritt in der gesellschaftlichen Entwicklung, in der

ohnehin noch außerordentlich viel an den materiellen rechtlichen und politischen Grundlagen für die gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frau hergestellt werden muß.

6. Arbeitslose – kein Problem

Die skizzierten Strategien der ideologischen Bewältigung von anhaltender Arbeitslosigkeit haben zweierlei gemeinsam: Sie alle stellen Arbeitslosigkeit nicht als das soziale Hauptproblem unserer Tage hin, das es ist; und sie alle stellen Arbeitslosigkeit nicht in seinem gesetzmäßigen sozialökonomischen Zusammenhang dar. Arbeitslosigkeit ist diesen Ideologien zufolge vielmehr eine nicht besonders wichtige Erscheinung unter anderen Erscheinungen der Gegenwart, sie ist auf Eigenarten und Verhaltensweisen der Arbeitslosen zurückzuführen, die diese im Großen und Ganzen frei wählen. Mit ökonomischen Grundverhältnissen der Marktwirtschaft hat Arbeitslosigkeit jedenfalls nichts zu tun.

Wenn derartige Ideologien sich durchsetzen, läßt sich gut mit einer Million Arbeitsloser leben. Sie sind ein Phänomen, das man ohne besondere Unruhe hinnimmt. Dies ist die Gefahr, die in der BRD droht: die Gewöhnung an 1 Million Arbeitslose. Regierung, Sachverständigenrat und Wirtschaftsforschungsinstitute sehen ein erfreuliches Wirtschaftsjahr vor sich, während sie gleichzeitig 900 000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt prognostizieren. Das Unterschreiten der „Millionengrenze“ wird als wirtschaftspolitischer Erfolg gewertet, als ob dies und nicht Vollbeschäftigung das Ziel der Wirtschaftspolitik sei.

Diese Gewöhnung wäre fatal. Sie würde die Gesellschaft apathisch und wehrlos machen gegen die Verschwendungen und Zerstörung ihrer eigenen produktiven Fähigkeiten und gegen die allmähliche Senkung des allgemeinen Lebensstandards. Eine solche selbstzerstörerische Haltung wäre nicht akzeptabel. Ihr gegenüber bestehen wir darauf, die Möglichkeiten aufzuzeigen, die in der vollen gesellschaftlichen Entfaltung der Produktivkräfte für den Einzelnen und für uns alle liegen, und auf ihre Verwirklichung zu drängen. Dies erfordert aber auch, die gegenwärtige Arbeitslosigkeit wieder in den Mittelpunkt gesellschaftlichen Problembewußtseins zu rücken, ihre Ursachen zu untersuchen und Strategien zu ihrer Überwindung zu erarbeiten.

Heute

1973

3. Kapitel: Nachfrageausfall durch monopolistische Politik – Zu den Ursachen der Wachstumsschwäche

3.1 Produktion und Beschäftigung

Seit Mitte 1975 zeigt sich erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik, daß sich Produktion und Beschäftigung nicht mehr parallel entwickeln.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, übertrifft seither die Zunahme der Wertschöpfung pro Erwerbstätigem die des Bruttosozialprodukts (BSP). Bei annähernd gleichgebliebener Zahl der abhängig Beschäftigten wird die wirtschaftliche Entwicklung im wesentlichen von der Arbeitsproduktivität getragen, die im produzierenden Gewerbe sogar rascher wächst als die Produktion. In der Industrie sind seit 1975 weitere Arbeitsplätze abgebaut worden; die Anzahl der Beschäftigten hat sich um 303 000 (3,9 %) verringert. Die in der Industrie Entlassenen und die neu auf den Arbeitsmarkt Getretenen aufzunehmen, ist der öffentliche und private Dienstleistungssektor seither nicht in der Lage gewesen.

3.2. Technologische Entwicklung als Ursache der Arbeitslosigkeit?

Es hat demnach den Anschein, die Rationalisierung sei die Hauptursache der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit; daß also die Krise die Rationalisierungen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt gefördert hat und damit das Beschäftigungsproblem hat entstehen lassen. Doch kann die Möglichkeit, diejenige Produktmenge, die 1975 in 40

*Bruttosozialprodukt und Bruttosozialprodukt je Erwerbstäti-
gen*

1975 1976 1977 1978 p

Index des BSP

in konstanten

Preisen 100 105,7 108,3 112,2 p

Index des BSP

pro Erwerbs-

täigen in

konstanten

Preisen 100 106,7 109,8 113,3 p

*Index der Pro-
duktion (real),*

Produzierendes

Gewerbe

100 107,2 109,9 112,8 p

*Index des Pro-
duktionsergeb-
nisses pro ab-
hängig Beschäf-
tigten im pro-
duzierenden*

Gewerbe

100 110,4 114,5 116,9 p

Quelle:

Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, Reihe 4,
eigene Berechnungen. p: vorläufiges Ergebnis

Stunden hergestellt wurde, nunmehr aufgrund gestiegener Produktivität in weniger als 35 Stunden zu produzieren, noch kein Grund dafür sein, daß mehr als 1 1/2 Millionen Erwerbswillige (registrierte Arbeitslose und die stille Reserve) und deren Familienangehörige drastische Einkommenskürzungen, also eine Verminderung ihrer Versorgung mit Produkten, haben hinnehmen müssen. Steigt durch den Einsatz verbesserter Produktionsmittel das Produktionsergebnis pro Arbeitsstunde, so kann

- die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen verbessert werden oder
- bei gleichbleibender Versorgung die Arbeitszeit verkürzt werden oder
- die eingesparte Arbeitszeit an anderer Stelle, beispielsweise zur Erweiterung öffentlicher Dienstleistungen, eingesetzt werden.

Es sind demnach nicht die Rationalisierungen schlechthin, die Lebensstandard und Arbeitsplätze weiter Teile der Bevölkerung bedrohen, sondern offenbar die Art und Weise ihrer Durchführung unter den kapitalistischen Produktions- und Konkurrenzverhältnissen der Bundesrepublik. Die Privatwirtschaft ist nicht in der Lage, die Vermehrung des Produktionsergebnisses pro Arbeitsstunde für die Bevölkerung wohlstandssteigernd werden zu lassen.

Rationalisiert wird, um über Kostensenkungen die Gewinne zu vergrößern. In einer von Konzernen und Kartellen beherrschten Wirtschaft kann jedoch nicht erwartet werden, daß Konkurrenz die Preise den gesunkenen Kosten annähert. Folglich steigt der Profitanteil am Volkseinkommen; der Anteil der Löhne geht dementsprechend zurück. In der Tat sind die Profiteinkommen von 1975 bis

1978 um 29,8 % gestiegen, die Lohneinkommen demgegenüber um 21,6 %. Die Finanzlage der Unternehmen hat sich erheblich verbessert. Die Innenfinanzierung ist von 76,4 % in 1975 über 80 % in 1977 auf über 95 % in 1978 angestiegen. Die Ursache hierfür muß wesentlich in den ausgebliebenen Preissenkungen, die aufgrund von rationalisierungsbedingten Kostensenkungen möglich gewesen wären, gesucht werden. Begünstigt wurde diese Entwicklung auch durch die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die vorwiegend eine Strategie der Subventionierung, der Kostenübernahme und der allgemeinen finanziellen Förderung der Unternehmen verfolgt hat.

Die günstige finanzielle Situation würde es den Unternehmen ermöglichen, unter Aufnahme von Fremdmitteln die Produktionskapazitäten wesentlich zügiger auszufahren als bisher. Darin besteht die ökonomische Funktion von Gewinnen. Bei gegebenen hohen Profiten und gegebenem hohen Preisniveau jedoch ist die Auslastung zusätzlicher Kapazitäten nicht gewährleistet. Die Unternehmen stehen vor der Wahl, durch Preissenkungen die reale Nachfrage und damit die Kapazitätsauslastung zu erhöhen oder, unter Aufrechterhaltung der Preise, die Kapazitäten auszubauen bei Inkaufnahme des Risikos späterer Unterauslastungen oder aber, Erweiterungsinvestitionen zu unterlassen.

Unter monopolistischen Marktbedingungen ist die erstgenannte Strategie für das einzelne Unternehmen wenig sinnvoll; es ergibt sich folglich eine Tendenz zu einer hinter den investierbaren Mitteln zurückbleibenden produktionswirksamen Neuanlage von Kapital.

Steigt überdies, worauf einiges hindeutet, die tatsächliche Kapitalproduktivität in einigen Bereichen, so führt dies tendenziell zu einer Abnahme der Kapazitätsauslastung.

Bei dieser Entwicklung steigt nämlich die mögliche Produktion stärker als bisher, die aufzunehmen jedoch die Nachfrage wegen unterbleibender Preissenkungen nicht ausreicht. Anders gewendet: eine gegebene Produktionsmenge kann mit vergleichsweise geringeren Investitionen und, damit oft einhergehend, einer geringeren Anzahl von Arbeitskräften hergestellt werden. Das verbleibende Einkommen würde nicht ausreichen, die mögliche Produktion bei gegebenen Preisen nachzufragen.

Der Einwand, daß der Kapitalkoeffizient seit Mitte der 50er Jahre gestiegen, die Kapitalproduktivität mithin gesunken sei, ist nicht trifft; der Wert des Kapitalkoeffizienten wird mit der Fortdauer der Unterauslastung selbst zweifelhaft. Seiner Berechnung liegt nämlich die Annahme zugrunde, die im Zeitpunkt der höchsten Auslastung des Produktionsapparates empirisch ermittelte Kapitalproduktivität sei zugleich auch die technisch höchstmögliche Kapitalproduktivität. Unter den Bedingungen zyklischer Auslastungsschwankungen ist diese Annahme realistisch. Bleibt jedoch die Kapazitätsauslastung auch im konjunkturellen Aufschwung unter der Vollauslastung, dann kann einleuchtenderweise von der in diesem Zeitpunkt erreichten Kapitalproduktivität nicht mehr angenommen werden, sie sei zugleich die technisch erreichbare. Diese ist wahrscheinlich höher.

Die Auswirkungen eines kapitalsparenden technischen Fortschritts dokumentieren sich beispielsweise in der Stahlindustrie in einer zunehmenden Unterauslastung des Kapitals, in der Druckindustrie durch einschneidende personalpolitische Entscheidungen. In beiden Industriezweigen ist die physische Produktionsmöglichkeit erheblich stärker gestiegen als die Investitionskosten.

Auch wenn diese Entwicklung nicht schon die herrschende Entwicklung wiedergibt, so scheint ihre Bedeutung in den letzten Jahren zugenommen zu haben; ihre weitere Durchsetzung wird künftig die Disproportionalitäten zwischen Kapazitätsaufbau und Kapazitätsauslastung weiter verschärfen, bzw. soweit die Unternehmen dieses Mißverhältnis erkennen, werden sie die Investitionstätigkeit weiter einschränken. Hier demonstriert die Privatwirtschaft offen, daß sie die Möglichkeiten des technischen Fortschritts nicht wohlfahrtssteigernd anzuwenden in der Lage ist. Die fehlende Preiskonkurrenz und der damit entfallende Zwang, die Preise entsprechend der erreichten Kostensenkung zurückzunehmen, bewirkt, daß sich die auf Gewinnentwicklung gerichtete Produktion ihrer Existenzgrundlage insofern beraubt, als ihre Preispolitik eine Nachfrage, deren Befriedigung erst einen Gewinn realisiert, nicht zur Entfaltung kommen läßt. Die Konkurrenz, die dies bewerkstelligen könnte, ist unmöglich wiederherzustellen; sie ist mit der historischen Entwicklung von Technik und Arbeitsteilung untrennbar verknüpft.

3.3. Der monopolistische Bereich der Wirtschaft als Schrittmacher für Produktion und Beschäftigung

Theoretische Überlegungen und empirische Beobachtungen verdichten sich mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß der monopolisierte Bereich der Wirtschaft Erweiterungsinvestitionen nur bei nachhaltigen Nachfragesteigerungen vornimmt. Andernfalls sind Großunternehmen auch bei sehr hohen Renditen auf das bereits eingesetzte Kapital nicht bereit, die Produktion und die Beschäftigung auszudehnen und ihre Kapazitäten zu erweitern. Eben dies ist das Hauptmerkmal der gegenwärtigen Situation: Hohe

Profitraten bei niedrigem Wachstum, also vergleichsweise geringen Auslagen für Anlagen und Umlaufvermögen, führen zu einer extrem hohen Eigenfinanzierung des Unternehmensbereiches insgesamt. Wenn andererseits bei einer annähernd 100%igen Innenfinanzierung des Unternehmensbereiches insgesamt viele Unternehmen erhebliche Kredite aufnehmen, andere als Kreditgeber auftreten, so muß dies als ein Beleg für eine ausgeprägte Differenzierung der Profitraten gelten.

Die Vermutung, daß demgegenüber eine rasche Ausdehnung von Produktion und Beschäftigung in demjenigen Bereich der Wirtschaft, der noch klassischen Konkurrenzformen unterworfen ist, stattfinden könnte, ist unzutreffend. Dieser hängt in dreifacher Hinsicht vom monopolistischen Sektor ab, wodurch seine Entscheidungsautonomie erheblich eingeschränkt ist:

1. Soweit der Nichtmonopolbereich als Zulieferer des Monopolbereiches tätig ist, ist seine Produktionstätigkeit unmittelbar an das Produktionsprogramm des Monopolbereiches gebunden.
2. Treten Monopol- und Nichtmonopolbereich auf denselben Absatzmärkten in Konkurrenz zueinander, ist der Versuch des Nichtmonopolbereiches, seinen Marktanteil relativ zu vergrößern, z.B. durch eine Politik der Preissenkung, soweit dies überhaupt wegen der geringen Preis-Kosten-Margen möglich ist, mit erheblichen Risiken behaftet. Dieser Bereich kann den Konzernen keinen Krieg um Absatzmärkte erklären. Die finanzielle Stärke reicht nicht aus, in dieser Auseinandersetzung zu gewinnen.
3. Eng verknüpft hiermit ist ein anderer Umstand: Die Preis-Kosten-Marge und damit die Rendite des Nichtmonopolbereiches ist häufig so gering, daß eine Ausweitung

der Produktion bei bestehenden geringen Preis-Kosten-Margen zu risikoreich oder aufgrund zu geringer Eigenmittel nicht finanziert ist.

Die produktionstechnischen und konkurrenziellen Verflechtungen und die finanzielle Schwäche der Nichtmonopole sichern die Schrittmacherposition des Monopolbereiches im Wirtschaftswachstum. Die Analyse der Wachstumsschwäche ist vorrangig eine Analyse derjenigen Faktoren, die das Investitionsverhalten des Monopolbereiches bestimmen.

3.4. Nachfragemangel als Investitionsbremse

Um den Monopolbereich zu Investitionen zu veranlassen, sind nicht hohe und steigende Profite auf das bereits in Produktionsanlagen fixierte Kapital notwendig, sondern vielmehr die Erwartung dieser Unternehmen, daß noch real zu investierendes Kapital sich ebenfalls hoch rentiert bzw. daß jede alternative Anlageform weniger rentabel ist als die Anlage in Realinvestitionen. Die Profitrate einer geplanten realen Investition wiederum hängt von der Preis-Kosten-Marge und vom Auslastungsgrad der erweiterten Kapazitäten ab. Auch wenn die zu erwartenden Kosten bei gegebenen Preisen sehr niedrig sind, so wird ein Unternehmen seine Kapazitäten nur in dem Ausmaß erweitern, wie dies durch den erwarteten Absatz, also durch die Nachfrage, gerechtfertigt ist. Denn werden wegen zu geringer Nachfrage neu geschaffene Kapazitäten nicht voll ausgelastet, so verringert sich bei gegebener Preis-Kosten-Marge die Profitrate auf diese Investitionen. Insofern ist das Nachfrageargument stets ein Profitratenargument. Ohne Nachfrage keine Profite!

Offensichtlich können Preissenkungen, da sie die Nachfrage aufwerten, zu einer Verbesserung der Auslastung zusätzlicher Kapazitäten beitragen. Die Unternehmen haben es also in der Hand, eine zureichende Auslastung ihrer Investitionen sicherzustellen. Es fragt sich nach den Gründen, die auf konzentrierten Märkten eine Preissenkung verhindern.

1. Senkt ein Unternehmen seine Preise, so sinkt nicht nur die Rendite auf das noch zu investierende Kapital, sondern auch die Rendite auf das bereits angelegte Kapital. Ob dieser Renditeverlust kompensiert werden kann durch zusätzlichen Absatz aufgrund der gesenkten oder im Vergleich zur Konkurrenz weniger angehobenen Preise, ist fraglich. Denn wenn die Konkurrenten sich ebenfalls genötigt sehen, dieselbe Preispolitik zu betreiben, so kann das betreffende Unternehmen seinen relativen Marktanteil kaum ausweiten. Der Erfolg der Preissenkung kann dann einzig darin bestehen, daß sich der Absatz der konkurrierenden Unternehmen insgesamt ausdehnt, soweit die Abnehmer auf Preissenkungen mit einer Ausdehnung der von ihnen nachgefragten Menge reagieren. Ob dies allerdings geschieht und in welchem Ausmaß, ist für das einzelne Unternehmen sehr unsicher.
2. Wenn die betreffenden Unternehmen als Vorlieferer, nicht aber unmittelbar für den konsumtiven Endverbrauch produzieren, so ist ja keineswegs sichergestellt, daß die Unternehmen in den nachgelagerten Industrien wegen der gesunkenen Input-Kosten nun ihrerseits die Preise senken, die Produktion ausdehnen und mehr Inputs nachfragen. Die hier entscheidenden Preismengenelastizitäten hängen demnach in einem hohen Maße von den jeweiligen Konkurrenzverhältnissen zwischen den Produktionsstufen ab. Mit einiger Sicherheit darf man annehmen, daß

Zulieferern Preissenkungen durch nachgelagerte Nachfragermonopole abgezwungen werden, ohne daß diese ihrerseits Preisnachlässe gewähren.

3. Produziert ein Unternehmen für den Endverbrauch und senkt es die Preise auf den Konsumgütermärkten, so steigt zwar die Nachfrage der Konsumenten real an. (Eine Zunahme der Sparquote ist bestenfalls eine zeitlich begrenzte Erscheinung). Ob sich allerdings die Nachfrage gerade nach den Produkten derjenigen Unternehmen vergrößert, die die Preise gesenkt haben und ob der Zusatzgewinn bei Ausdehnung des Absatzes den Verlust aus Preissenkung kompensiert, ist für jedes einzelne Unternehmen mit erheblichen Risiken behaftet.

Fazit: Die Formel: Kostensenkungen ziehen Preissenkungen nach sich, die eine Zunahme der Produktion zur Folge haben, trifft für eine entwickelte Marktwirtschaft, die mit dem Leitbild der vollständigen Konkurrenz nur noch wenig gemein hat, nicht zu.

Entscheidend für die unzureichende Investitionstätigkeit ist folglich eine monopolistische Profitstrategie, die eine Weitergabe der durch Rationalisierungen erzielten Kostensenkungen in den Preisen verhindert und damit einen Mangel an kaufkräftiger Nachfrage verursacht, der seinerseits die Zunahme der Investitionen in Grenzen hält. Diese Preis- und Profitpolitik sichert zwar einen hohen Profitanteil am Volkseinkommen und verbessert die Finanzkraft insbesondere der Konzerne und Kartellunternehmen, sie ermöglicht aber wegen des durch sie bewirkten relativ geringen Lohnanteils am Volkseinkommen keine hinreichende Endnachfrage aus Löhnen; sie kann von dorther auch nicht die Erwartung rechtfertigen, daß finanziere Kapazitäten ausgelastet werden. Folglich verhindert diese Preispolitik eine völlige Reinvestition der

einbehaltenen Unternehmensgewinne und eine Absorption des Sparsens der privaten Haushalte aus deren Profit- und Lohneinkommen.

3.5. Strategien der Nachfragesteigerung

Unzureichende effektive Nachfrage ist also das entscheidende Moment.

Konnte bis hierher festgestellt werden, daß ein von der privaten Investitionsnachfrage getragener durchgreifender Aufschwung nicht zustande kommt, insofern eben diese Investitionsnachfrage die Voraussetzungen, unter denen sie weitergeführt werden könnte, beständig untergräbt, stellt sich nunmehr die Frage, ob die zusätzliche Nachfrage vom Ausland, vom Staat oder den Haushalten erwartet werden kann.

3.5.1. Die Auslandsnachfrage

Aufgrund der Wachstumsschwächung in allen Hauptabnehmerländern der westdeutschen Exporte, die aus den gleichen Ursachen herrührt wie die inländische Wachstumsschwäche, ist in Zukunft nicht damit zu rechnen, daß die Auslandsnachfrage eine der Situation Ende der 60er Jahre vergleichbare Produktionsanregung bewirken kann. Daß verstärkte Exporte in die sozialistischen Staaten und die Entwicklungsländer diese Rolle in absehbarer Zeit übernehmen können, ist angesichts ihres geringen Anteils an den Exporten der Bundesrepublik zweifelhaft.

Eine kräftige Zunahme des Exportvolumens ist aber auch aufgrund der Preispolitik der Exporteure unwahrscheinlich. Die Entwicklung der Preise westdeutscher Waren im Ausland orientiert sich vorwiegend an der dortigen Preisentwicklung. Preisvorteile infolge höherer Inflationsraten im Ausland oder aufgrund einer Unterbewertung der D-Mark werden von den Exporteuren in der Regel nicht zu einer Preissenkung in ausländischer Währung und einer Ausdehnung ihres Marktanteils genutzt. Die Ausfuhrpreise in D-Mark werden vielmehr erhöht und steigern den Gewinn der exportierenden Unternehmen. In 1978 sind die Exportpreise, mit Ausnahme für Erzeugnisse der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien, trotz der D-Mark-Aufwertung weiter angehoben worden; für die ausländischen Importeure bedeutete dies eine über den Aufwertungssatz der D-Mark hinausgehende Verteuerung ihrer Einfuhren aus der Bundesrepublik. Diese Entwicklung zeigt einmal, daß die Befürchtungen, die internationale Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen Wirtschaft auf den Auslandsmärkten habe sich infolge der D-Mark-Aufwertung verschlechtert, nicht zutrifft und zum anderen, daß die Preispolitik der Exportunternehmen eine kräftige Zunahme der Exportmenge verhindert. Der Versuch, durch Preissenkungen den Auslandsmarktanteil zu vergrößern, kann überdies an Anti-Dumping-Maßnahmen seitens des Importlandes scheitern.

Unter diesen Bedingungen kann von währungspolitischen Maßnahmen, so auch der Errichtung des Europäischen Währungssystems, keine Anregung der Exportmenge erwartet werden. Der Versuch, Wachstumspolitik durch verstärkte Exporte zu betreiben, könnte, soweit diese eine Zunahme des Ausfuhrüberschusses bewirken, auf mittlere

Sicht gegenteilige Effekte haben. Die Entwicklung der Ausfuhr ist wesentlich von der Zahlungsbilanzsituation der Empfängerländer bestimmt. Die Exportüberschüsse der Bundesrepublik sind aber die Defizite dieser Länder, die sich veranlaßt sehen könnten, Importbeschränkungen zu verfügen, die wiederum die westdeutschen Exporte beeinträchtigen könnten. Aufgrund ihrer Exportstruktur muß die Bundesrepublik ein vitales Interesse an einer expansiven weltwirtschaftlichen Entwicklung und der raschen Industrialisierung der Entwicklungsländer haben. Die neomerkantilistische Blickverengung auf Kosten und Preise im internationalen Vergleich als ausschlaggebendem Kriterium der Konkurrenzfähigkeit kann dem auf Dauer nicht gerecht werden.

3.5.2. Nachfrage aus Profiten und Sparen?

Die Ansammlung liquider Mittel im Unternehmensbereich bewirkt, daß die gesamtwirtschaftliche Ersparnis nur zum Teil als Kredit nachgefragt wird; notwendigerweise muß sich damit eine Ersparnis herausbilden, die das Ausmaß der geplanten Investitionen übersteigt. In Höhe dieses „Übersparens“ fällt Nachfrage aus, die für das unzureichende Produktionswachstum verantwortlich ist. Es stehen Finanzmittel zu Investitionszwecken bereit, die jedoch nicht zur Nachfrage nach Investitionsgütern verwendet werden. Die Ersetzung der Kreditaufnahme durch die Innenfinanzierung ist Ausdruck einer Perversion des marktwirtschaftlichen Funktionsmechanismus. Ist doch der Leitgedanke einer funktionierenden Marktwirtschaft, daß die Konkurrenz die Gewinne zu beseitigen tendiert, die Unternehmer sich daher im wesentlichen fremdfinanzieren und mit ihren Zinsangeboten um die Sparmittel der

privaten Haushalte konkurrieren. Keinesfalls kann das „Übersparen“ einem veränderten Sparverhalten der Haushalte angelastet werden. Die Sparneigung ist in den unteren Einkommensschichten gering. Der Anstieg der Sparneigung der privaten Haushalte in den vergangenen Jahren ist selbst wesentlich auf die Investitionszurückhaltung zurückzuführen, denn sofern diejenigen Gewinne, deren unmittelbare investive Verwendung nicht geplant ist, entnommen und auf privaten Sparkonten angelegt werden, so erhöhen sie die Sparquote der Haushalte. Das Sparverhalten der privaten Haushalte ist somit nicht Ursache der verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung, sondern ihre Folge.

Gegen die These eines Überschusses der Ersparnisse über die investiven Ausgaben wird häufig eingewandt, daß – abgesehen von Kapitalexporten – diese Mittel in irgend einer Weise doch wieder nachfragwirksam werden müssen, da sie im wesentlichen durch den Bankenapparat der Wirtschaft als Kredite zugeführt werden. Bei diesem Einwand werden jedoch Bestands- und Stromgrößen nicht unterschieden und zeitliche Verzögerungen bleiben unberücksichtigt. Es wird weiterhin nicht in Rechnung gestellt, daß die effektive Nachfrage und die Produktionstätigkeit um so mehr schrumpfen, je zögernder die Einnahmen in Ausgaben umgewandelt werden. Dies ist zu erläutern: In den letzten Jahren hat die durchschnittliche Kassenhaltung erheblich zu- und die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes abgenommen. Einnahmen werden also länger als liquides oder quasiliquides Geldvermögen gehalten und nur zögernd zum Kauf von realen Vermögenswerten, d.h. zur Entfaltung effektiver Nachfrage, verwandt. Wird aber die zeitliche Spanne von Verkauf und Kauf von produzierbaren Gütern größer, so sinkt innerhalb eines Jahres zum

Beispiel das insgesamt entfaltete Nachfragevolumen. Entsprechend verlangsamt sich die Produktion; die Beschäftigung stagniert.

Sicherlich verschwinden die kumulierten Einnahmen, die das „Übersparen“ ausmachen, nicht; entscheidend aber für das Niveau der Produktion ist, ob diese kumulierten Einkommensbestandteile als Vermögensanlage gehalten werden oder ob sie sogleich zur Nachfrage nach Gütern verwendet werden. Entscheidend ist also nicht der Bestand des angehäuften, geldnahen Vermögens, sondern die Geschwindigkeit des Ausgabenstroms, der daraus gespeist werden kann. Entwickelt sich aus diesen Gründen die effektive Nachfrage sehr zögernd, so auch Produktion und Lohn- und Profiteinkommen, die in der Produktion erzielt werden. Indem aber die Einkommen geringer werden, nimmt auch ihr nicht nachfragewirksam vorausgabter Teil ab. Diese – keynesianisch ausgedrückt – kontraktiven Multiplikatoreffekte verringern die effektive Nachfrage und verhindern eine Zunahme der unternehmerischen Investitionstätigkeit, die ihrerseits aufgrund ihrer Einkommenseffekte das Wirtschaftswachstum anregen könnte.

3.5.3. *Nachfrage aus Lohnerhöhungen*

Das Problem unzureichender Nachfrage kann eine aktive Lohnpolitik beseitigen. Lohnerhöhungen bewirken eine Zunahme der effektiven Nachfrage, die, würden sie nicht vorgenommen, unterbliebe. Die Unternehmen wären genötigt, die gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse als Kredite nachzufragen. Der latenten Gefahr unerwünschter Preisreaktionen seitens der Unternehmen muß nötigenfalls mit

politischen Kontrollen begegnet werden. Allerdings ist nicht von vornherein davon auszugehen, daß Kostensteigerungen sofort und in jedem Fall Preissteigerungen nach sich ziehen. Vorliegende empirische Beobachtungen jedenfalls sind nicht geeignet, die Hypothese einer Lohn-Preis-Spirale zu bestätigen. Eine Abschwächung der Produktionstätigkeit bei Lohnkostenerhöhungen ist aus denselben Gründen nicht zu erwarten, die auch maßgeblich dafür sind, daß eine Kostensenkung nicht zu ihrer Verstärkung führt. Der Nachweis negativer Produktionseffekte kann auch nicht mit dem Hinweis auf progressiv steigende Kosten geführt werden. Empirische Untersuchungen weisen nämlich für den relevanten Auslastungsbereich konstante variable Stückkosten aus. Steigt aufgrund zunehmender Nachfrage die Auslastung, so kompensieren die sinkenden Fixstückkosten teilweise die gestiegenen Lohnstückkosten. Ein Problem ergibt sich für die gewinnbenachteiligten Unternehmen. Diese müßten vorübergehend mit öffentlicher Hilfe entlastet werden, bis die Nachfrage die für die Lohnerhöhung aufgewandten Mittel in den Unternehmensbereich zurückgeschleust hat.

3.5.4. Die staatliche Nachfrage

Neben Lohnerhöhungen bietet sich der Staat als Instanz an, mehr Nachfrage wirksam werden zu lassen.

Grundsätzlich kann der Staat die nicht für Güter und Dienstleistungen verausgabten Mittel als Kredite nachfragen, um dann seinerseits Nachfrage zu entfalten. Vermehrte staatliche Kreditaufnahme hat allerdings eine erhebliche Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte und eine Reihe von politisch unvertretbaren Umverteilungseffekten zur Folge.

Wird ein großer Teil des staatlichen Kreditbedarfs von den Banken zur Verfügung gestellt und steigt als Folge der staatlichen Kreditaufnahme der Zins, so entstehen ihnen erhebliche Gewinne. Das nicht angelegte Kapital kann dann in risikolosen und ansehnlich verzinsten Staats-schuldtiteln angelegt werden: im Durchschnitt ergibt sich bei dieser Anlagestrategie für die Unternehmen ein höherer Gewinn, als wenn mangels alternativer Anlagemöglichkeiten letztendlich doch real investiert werden würde. Insofern verhindert eine langfristige massive staatliche Schuldenaufnahme, daß sich der private Unternehmensbereich auf eine niedrigere Rendite einstellt.

Die Gewinne steigen durch die staatlichen Zinszahlungen. Um sie nachfragtwirksam werden zu lassen, muß der Staat sie wiederum als Kredit nachfragen. Das bedeutet, daß der Staat den Unternehmen Zinsen auf Kredite zahlt, die in wachsendem Anteil aus Zinseinkommen der Vorperiode bestehen. Den zunehmenden Zinseinkommen der Unternehmen stehen zunehmende Zinsbelastungen der öffentlichen Haushalte gegenüber, die zu begleichen, neue Kredite aufgenommen werden oder Steuereinnahmen verwandt werden müssen. Daraus folgt, daß eine die monopolistisch verursachte Unterbeschäftigung kompen-sierende Finanzpolitik neuer Finanzierungsmöglichkei-ten bedarf, die eine zunehmende Zinsbelastung sowie sozial unerwünschte Umverteilungseffekte vermeidet.

3.6. Fazit

Aufgrund der vorherrschenden Marktstrukturen und Entscheidungskalküle des führenden Bereichs der Wirtschaft werden zwar auf die bestehenden Anlagen im Durch-

schnitt (wenn auch mit erheblichen Abweichungen hier-von) außerordentlich hohe Profite erwirtschaftet, die je-doch wegen der hohen Preise und Renditevorstellungen nicht reinvestiert werden. Die überschüssige Ersparnis des besser verdienenden Unternehmensbereiches und der Privaten wird von der Wirtschaft insgesamt in unzurei-chendem Umfang wieder in den Kreislauf als effektive Nachfrage eingeschleust. Stattdessen werden erhebliche Mittel in Geld oder geldnaher Form gehalten. Zum Teil fließen sie als langfristige Kapitalanlage ins Ausland. Un-ter diesen Umständen kann nur eine zusätzliche Nach-frage die Unternehmen zu Erweiterungsinvestitionen ver-anlassen, was eine vermehrte Kreditaufnahme und somit die Absorption des Übersparens zur Voraussetzung hätte. Sich selbst überlassen kann die Privatwirtschaft diese Nachfrage nicht mobilisieren. Durch höhere Löhne und geringere Profite ließe sich dagegen eine hinreichende Nachfrage freisetzen. Besondere Hilfen, strukturelle und technologiefördernde Maßnahmen sind jedoch bei dem Unternehmensbereich mit geringer Rendite erforderlich, der Lohnerhöhungen einstweilen nicht finanzieren kann. Eine anhaltende überdurchschnittliche Ausweitung der Exporte kann nicht erwartet werden.

Fragt der Staat das überschüssige Sparen als Kredit nach, so kann zwar das Nachfrageproblem einstweilen gemildert werden, sofern sich jedoch – was zu erwarten ist – an der Unternehmenspolitik nichts ändert, wird eine ständig steigende Staatsquote notwendig, so daß die staatliche Budgetpolitik grundlegend reformiert werden muß. Dies betrifft die Kreditkosten ebenso wie die Verwendung die-ser Mittel.

Eine durchgreifende Lösung des Dilemmas auch in der kurzen Frist besteht in

- Lohnerhöhungen sowie Arbeitszeitverkürzungen mit Lohnausgleich,
- einer höheren Besteuerung der Gewinne, besonders im Monopolbereich,
- stützenden Maßnahmen für den Nichtmonopolbereich. Die Unternehmen werden dadurch wieder gezwungen, die Ersparnisse der Privaten als Kredite aufzunehmen. Eine ständig steigende Staatsverschuldung kann auf diese Weise umgangen werden.

4. Kapitel: Gewinnförderung und Sozialabbau – Hauptlinien der Wirtschafts- und Sozialpolitik

Die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik hat sich immer noch nicht auf die neuen Anforderungen eingestellt, die sich aus der lange andauernden Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen sozialen Problemen ergeben und mit dem konjunkturellen Aufschwung nicht verschwinden: Im Bereich der Fiskalpolitik sind die Ansätze einer Stärkung der Nachfrage der Lohn- und Gehaltsempfänger durch Steuerentlastungen zu schwach ausgefallen, um eine ankurbelnde Wirkung haben zu können; sie blieben wie bisher hinter den Entlastungen und Förderungen der Gewinneinkommen zurück und waren zudem sozial nicht akzeptabel ausgestattet. Die Maßnahmen der *Arbeitsmarktpolitik* sind zum großen Teil darauf gerichtet, die Probleme der anhaltenden Arbeitslosigkeit auf dem Rücken der Arbeitslosen zu lösen – z.B. durch Einschränkung der Anspruchsberechtigung für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung. Und in der *Sozialpolitik* geht es offenbar in erster Linie darum, durch den Abbau und die Versteuerung öffentlicher Leistungen zur Aufbringung der Mittel beizutragen, die zur Unterstützung der privaten Unternehmen für erforderlich gehalten werden.

Gegenüber den grundsätzlich begrüßenswerten, aber in der Dimension bei weitem nicht ausreichenden und in der Struktur nicht sinnvollen Versuchen zur Stärkung der Nachfrage der Lohn- und Gehaltsempfänger blieb auch 1978 der Hauptzug staatlicher Wirtschaftspolitik die Umverteilung zugunsten der Gewinneinkommen, ohne daß die beschäftigungswirksame Verwendung der Gewinne gewährleistet wurde.

4.1. Fiskalpolitik in Widersprüchen

(1) Kein weiterer Handlungsbedarf bei 900.000 Arbeitslosen?

Unter dem Eindruck des beschäftigungspolitischen Scheiterns ihrer restriktiven Konsolidierungspolitik der Jahre 1975/76 hat die Bundesregierung 1977 den Kurs einer expansiven Haushaltspolitik eingeschlagen und auch 1978 beibehalten. Um eine erhebliche Stärkung der Nachfrage, eine höhere Wachstumsrate des Sozialprodukts und als Folge hiervon eine Zunahme der Beschäftigung zu erreichen, beschloß sie am 28.7.1978:

- steuerliche Entlastungen im Bereich der Lohn-, Einkommens- und der Gewerbesteuer,
- zusätzliche Ausgaben des Bundes, insbesondere zur Erhöhung des Kindergeldes und zur Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Technologien,
- arbeitsmarktentlastende sozialpolitische Maßnahmen, wie die Einführung eines Mutterschaftsurlaubes und die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte.

Diese Maßnahmen bewirken nach Schätzung des Bundesfinanzministers im Jahre 1979 Einnahmeausfälle bzw. Mehrausgaben von knapp 16 Mrd. DM. Zur Deckung dieser Mehrbelastung wird der Bund 1979 entsprechend dem Regierungsentwurf einerseits höhere Kredite aufnehmen (1979: 35,5 Mrd.DM gegenüber rd. 27 Mrd.DM 1978) und andererseits die Umsatzsteuer von 6 % bzw. 12 % ab Mitte 1979 auf 6 1/2 % bzw. 13 % erhöhen, wodurch dem Bund 1979 2,5 Mrd.DM Mehreinnahmen zufließen. Die Entlastung der Steuerzahler und die Begünstigung von Investitionen setzten die Programme fort, die von der Bundesregierung und dem Bundestag bereits 1977 beschlossen

wurden: Das „Programm für Zukunftsinvestitionen“, „Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung“, das „Gesetz zur Steuererleichterung und Investitionsförderung“, steuerliche Vergünstigungen der Herstellung und Anschaffung von Gebäuden und die Reform der Körperschaftssteuer.

Insgesamt sind von diesen Finanzprogrammen jedoch nur schwache Wachstums- und Beschäftigungsimpulse ausgegangen, die Massenarbeitslosigkeit konnte durch sie keinesfalls nachhaltig zurückgedrängt werden. Dieses Unvermögen der Haushaltspolitik, einen wirksamen Beitrag zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung zu leisten, wird in Zukunft noch größer werden, weil erstens von Seiten der Bundesregierung davon ausgegangen wird, daß im Jahre 1979 kein weiterer finanzpolitischer „Handlungsbedarf“ mehr bestehe und weil zweitens auch die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 1979 bis 1982 eine Wiederaufnahme der nur kurzfristig unterbrochenen Konsolidierungspolitik vorsieht. Konsequenterweise rechnet die Bundesregierung auch gar nicht mit einem erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit: Bei einer optimistischen Einschätzung des wirtschaftlichen Aufschwungs und einer Wachstumsrate des Sozialproduktes von real 4 % wird lediglich eine Verringerung der Arbeitslosenzahl auf etwa 900 000 angenommen, was einer Arbeitslosenquote von ca. 4 % entspricht. Angesichts einer solchen Prognose davon zu sprechen, daß kein weiterer finanzpolitischer und staatlicher Handlungsbedarf besteht, ist durch nichts gerechtfertigt und unannehmbar.

(2) Steuersenkung unzureichend

Die 1977 und 1978 ergriffenen Maßnahmen zur Steuersenkung für die Lohn- und Gehaltsempfänger stellen we-

gen der besonderen Bedeutung der Verbrauchsnachfrage für die wirtschaftliche Entwicklung einen Schritt in die richtige Richtung dar, ebenso die Erhöhung des Kindergeldes. Die Erhöhung von Freibeträgen und die Korrektur des Steuertarifes bringt den privaten Haushalten 1979 abermals Erleichterungen von rund 10 Mrd. DM. Zieht man die Mehrbelastung durch die Erhöhung der Umsatzsteuer ab, bleiben für 1979 noch 7,5 Mrd. DM.

Durch diese Steuerpolitik wurde nicht nur die private Nachfrage stimuliert; erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik ging der Anteil der Lohnsteuer am gesamten Steueraufkommen zurück. Er hatte 1977 mit 30,4 % einen Höhepunkt erreicht und nahm bzw. nimmt nach vorläufigen Daten und Schätzungen 1978 auf 28,9 % und 1979 auf 28 % ab. 1950 hatte er allerdings noch bei 9,6 %, 1960 bei 12,2 % und 1970 bei 23,0 % gelegen. Trotz der Entwicklung des Vorjahres und im laufenden Jahr ist somit festzustellen, daß die Entwicklung der Lohnsteuer der Forderung nach einer gleichmäßigen Belastung der Bevölkerung durch Abgaben an den Staat keineswegs gerecht wird. Von allen Steuerarten wuchs allein die Lohnsteuer wesentlich schneller als ihre Bemessungsgrundlage, nämlich mehr als doppelt so schnell wie die jeweiligen Löhne. Eine nachhaltige Korrektur dieser Benachteiligung der Lohnempfänger kommt auch durch die jüngsten steuerpolitischen Beschlüsse der Bundesregierung nicht in Sicht. Darüber hinaus wird die relative Entlastung der Lohnsteuer durch eine anwachsende Belastung infolge erhöhter Verbrauchssteuern (Umsatz-, Tabak- und Branntweinsteuer, Mineralölsteuer) erheblich zurückgenommen.

Schließlich findet trotz einer sozialen Staffelung der Entlastungen bei den Arbeitnehmereinkommen eine annähernd gleiche Entlastung nur bei Einkommen bis zu

40 000 DM pro Jahr statt. Bis zu dieser Grenze liegen die Steuerentlastungen gleichbleibend bei 172 DM pro Jahr. Bei 45 000 DM Jahreseinkommen steigt die gewährte Steuererleichterung auf 434 DM an und erreicht bei 120 000 DM Bruttoeinkommen pro Jahr einen Stand von 1804 DM. Zieht man die Mehrbelastung der Arbeitnehmerinkommen durch die angehobenen Mehrwertsteuersätze ab, so bleiben 1979 den Einkommensgruppen von 13 000 DM bis 40 000 DM pro Jahr bei geringen Abweichungen rund 122 DM pro Jahr, also 10,- DM pro Monat, als zusätzliche individuell verfügbare Konsummöglichkeit. Bei höheren Einkommen vermehrt sich diese zusätzliche nominelle Kaufkraft auf 346 DM bei Jahreseinkommen von 45 000 DM und erreicht 1603 DM, also 134 DM pro Monat, bei 120 000 DM. Berücksichtigt man darüber hinaus die durch die Anhebung der Verbrauchssteuern ausgelöste Realabwertung der Kaufkraft von Masseneinkommen durch den Preisanstieg der Güter des Endverbrauchs, der von der Bundesregierung ausgesprochen optimistisch mit 0,6 Prozentpunkten geschätzt wird, so lässt sich als Resultat der Steuerbegünstigung der Lohnempfänger festhalten:

- Gemessen an der volkswirtschaftlich notwendigen Erhöhung der Nachfrage ist die Entlastung der Masseneinkommen zu gering. Insbesondere fiel die Kaufkraftstimulierung bei den intensiven Käuferschichten der niedrigen Einkommensgruppen zu schwach aus;
- im Hinblick auf die wünschenswerte Korrektur der scherenhaften Entwicklung der Einkommenssteuerbelastung ist die wachsende absolute Steuerbegünstigung der oberen Einkommensgruppen unsozial.

(3) Sozialpolitische Korrekturen zu zaghaft

Zaghaft blieben auch die staatlichen Initiativen zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte und die Einführung des Mutterschutzurlaubes. Für die öffentliche Hand entsteht dadurch eine Mehrbelastung für 1979 von 0,5 Mrd. DM, durch die Anhebung des Kindergeldes von weiteren 2,3 Mrd. DM. Angesichts des Umfangs der dringend notwendigen Arbeitszeitverkürzung und der gesellschaftlich notwendigen und wünschenswerten Ausweitung von Sozialausgaben fallen diese Maßnahmen und Summen nur wenig ins Gewicht. Gleichzeitige Einsparungen bei der Arbeitsmarktpolitik, im Gesundheitswesen und bei den Renten schmälern ihre Wirkungen bis zur Marginalität.

(4) Im Mittelpunkt der Fiskalpolitik: Gewinnförderung ohne Beschäftigungsauflagen

Im Mittelpunkt der staatlichen Finanzpolitik stand auch 1978 die steuerliche Entlastung bzw. die Subventionierung der privaten Gewinne mit dem Ziel, Investitionen und Wachstum anzukurbeln: Zweimalige Erhöhung des Freibetrages für Steuern auf den Gewerbeertrag und das Gewerbekapital sowie die Abschaffung der Lohnsummensteuer ab 1980 – ohne Präzisierung der Zusage, den Einnahmeausfall der Gemeinden auszugleichen – waren 1978 die wichtigsten Maßnahmen. Die hinter der Politik der Gewinnsubventionierung stehende Behauptung, die Gewinne von heute würden die Investitionen von morgen und die Beschäftigten von übermorgen sichern, ist durch die reale Entwicklung bekanntlich widerlegt worden. Der Jahreswirtschaftsbericht ignoriert diese Erfahrung und die Bundesregierung setzt mit ihren jüngsten Beschlüssen

die lange Reihe der Gewinnförderungsmaßnahmen fort, an denen sie seit Beginn der jüngsten Wirtschaftskrise unbeirrt festhält:

- Erweiterung der degressiven Abschreibungsmöglichkeiten auf das Zweieinhalfache des linearen Abschreibungssatzes (höchstens 25 %),
- Reduzierung der Steuersätze auf das Vermögen von 1 % auf 0,7 % für juristische Personen,
- Erhöhung der Freibeträge bei Gewerbesteuern und ab 1980 die Abschaffung der Lohnsummensteuer,
- Abschaffung der Doppelbesteuerung bei Körperschaftssteuer,
- Subventionierung der Investitionen für Innovationen und für energiesparende Maßnahmen usw.

Nach den Angaben des 6. Subventionsberichtes wurden 1978 rund 26 Mrd. DM an Steuervergünstigungen und rund 17 Mrd. DM an Finanzhilfen des Bundes gewährt. Der größte Teil dieser staatlichen Transferleistungen floß und fließt in den Unternehmensbereich, ohne daß die produktive Verwendung dieser Mittel, die die Liquidität und damit die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen erheblich erhöhen, gewährleistet würde. Von daher ist eine weitere Begünstigung der Kapitalbildung nicht nur verteilungspolitisch problematisch, sondern auch beschäftigungspolitisch unsinnig.

(5) Ausgabenexpansion zu schwach und ungezielt

Die Ausgabenpolitik der öffentlichen Haushalte war 1978 von der Planung her expansiv ausgerichtet. Seit 1975 überstieg der Ausgabenzuwachs erstmalig wieder die Zunahme des nominalen Bruttosozialproduktes. Die Zu-

nahme der öffentlichen Investitionen belief sich real auf ca. 7,5 %. Dieser Zuwachs ging vor allem auf das „Programm für Zukunftsinvestitionen“ zurück. Zu den befürchteten kompensatorischen Kürzungen in den öffentlichen Kernhaushalten kam es nicht. Da jedoch die öffentlichen Investitionen von 1975 bis 1977 zurückgegangen sind und das „Programm für Zukunftsinvestitionen“ in diesen Monaten praktisch ausgeschöpft ist, erweist sich der Zuwachs öffentlicher Investitionen auf mittlere Sicht als quantitativ zu gering. Qualitativ verbindet sich mit derlei global ausgerichteten öffentlichen Investitionsprogrammen die in früheren „Memoranden“ bereits entwickelte Kritik:

- Wie vor allem die jüngsten Entwicklungen im Bereich staatlich stimulierter Baunachfrage belegen, ziehen öffentliche Investitionsprogramme – werden sie nicht mit entsprechenden Auflagen verbunden – Preiserhöhungen nach sich. Damit sinken die realen Produktions- und Beschäftigungswirkungen.
- Öffentliche Investitionsprogramme rufen nur unter bestimmten Bedingungen Erweiterungsinvestitionen in der Privatwirtschaft hervor. Gegenwärtig dienen sie vor allem dazu, Rationalisierungsschübe durchzusetzen, d.h. anlässlich staatlicher Aufträge wird der Maschinenpark erneuert. Auch dies schwächt die beschäftigungspolitische Wirksamkeit derartiger Maßnahmen.

Die Personal- und laufenden Sachaufwendungen der öffentlichen Hand haben zwar zugenommen. Der Zuwachs an Neueinstellungen im öffentlichen Dienst fällt jedoch vergleichsweise gering aus, zumal die Beschäftigtenzahl im Vorjahr noch abgenommen hatte. Eine nachhaltige Politik der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Bereich ist nicht verfolgt wor-

den. Durch eine solche Politik hätte ein spürbarer Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit geleistet werden können: Durch die sofortige (statt der schrittweisen) Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für schwerbehinderte Beamte von 63 auf 60 Jahre hätten 7000, durch Pensionierung von Beamtinnen im Alter von 60 Jahren 40 000 und durch Freiwahl von Halbtagsarbeitsplätzen ca. 50 000 zusätzliche Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst geschaffen werden können.

Die insgesamt zurückhaltenden und schwerpunktmaßig auf militärische Käufe ausgerichteten Ausgaben für den öffentlichen Bedarf zeigen, daß ein sozialorientierter Ausbau bedarfsgerechter Dienstleistungsproduktion (Bildung, Sozialfürsorge, Jugend- und Altenhilfe, präventive Grundheitsfürsorge usw.) kaum verfolgt wurde.

(6) Technologiepolitik mit überholtem Konzept

Die finanzielle Ausgestaltung der Technologie- und Innovationspolitik ist auch im Jahre 1978 zu gering ausgefallen und ohne vernünftige Konzeption erfolgt. Neben zusätzlichen Programmen in Höhe von 0,9 Mrd. DM für Forschung, Entwicklung und Innovation sind für kleine und mittlere Unternehmen im Forschungs- und Entwicklungsbereich 300 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden. Mit einem Volumen von 370 Mio. DM sollen aus dem ERP-Sondervermögen regionale und innovativ ausgerichtete Ausgabenprogramme für Unternehmen realisiert werden. Daneben wurden weiterhin Strukturbefreiungen gewährt.

Die durch die Bundesregierung eingeschlagene Technologie- und Forschungspolitik basiert auf problematischen Voraussetzungen. Im Vordergrund steht die Auffassung, die gegenwärtig vorherrschende Wachstumsschwäche re-

sultiere aus einem Mangel an Basisinnovationen, der durch staatliche Innovationspolitik überwunden werden müsse. Richtig ist, daß das künftig erforderliche Innovationsangebot durch bloße Marktprozesse nicht hergestellt werden kann. Problematisch ist jedoch die einseitige Ausrichtung dieses Innovationsdenkens auf traditionelle Technologievorstellungen. Dafür lassen sich vor allem zwei Gründe nennen: Erstens verlangt die Lösung der Gegenwartsprobleme die Entwicklung und Realisierung sozialer Innovationen, die gerade nicht das Produkt herkömmlicher, vorrangig auf Prozeßinnovationen gerichteter Technologievorstellungen sein können. Zweitens ist die Fortschreibung der historisch entwickelten Technologieprioritäten in die Zukunft nicht zu akzeptieren, denn – der Markt bringt nur abnehmende Innovationsraten hervor,

- aufgrund wachsender Absatzprobleme sind vorrangig Konsumgüterinnovationen und nicht Prozeß- oder Rationalisierungsinnovationen erforderlich, und drittens
- ist ein erheblicher Teil der Innovationen im Produktionsbereich dadurch bestimmt, daß der Staat bestimmte Produkte – z.B. Rüstungsgüter – in Auftrag gibt; die so präformierte Technologieentwicklung bestimmt damit auch den „Bedarf“ in anderen Bereichen und die Wege seiner Befriedigung.

Die aktuell praktizierte Forschungs- und Technologiepolitik verdrängt den potentiell sinnvollen investitionslenkenden Charakter der Innovationspolitik, wie sie beispielsweise durch eine produktspezifische Förderung der Entwicklung von Solarkollektoren und Lärmschutzinvestitionen bestehen könnte. Sie löst – ähnlich wie andere Subventionsprogramme – Mitnehmereffekte aus und unterliegt unzureichenden Bewertungskriterien. Sie ist nicht

in ein demokratisch legitimiertes, langfristig verbindliches Strukturprogramm eingebunden.

(7) Problemverschärfende Rückkehr zum Konsolidierungskurs

Die im 3. Kapitel dargestellte und erklärte Wachstumschwäche erfordert, sollen erneute tiefe Einbrüche vermieden werden, dauerhafte staatliche Nachfrageentfaltung, die qualitativ vorrangig auf die Sicherung öffentlicher Versorgung ausgerichtet und im Hinblick auf den privatwirtschaftlichen Bereich mit beschäftigungspolitischen Auflagen verbunden sein muß. Demgegenüber ergibt sich aus der „Mittelfristigen Finanzplanung der Gebietskörperschaften 1978 bis 1982“, daß die 1977 eingeschlagene expansive Finanzpolitik weder quantitativ fortgesetzt, geschweige denn ausgebaut, noch qualitativ verbessert werden soll. Es ist vielmehr eine Fortsetzung der kurz unterbrochenen Konsolidierungspolitik der öffentlichen Haushalte geplant. Die zeitweise aufgesuchte Doppelstrategie der Finanz- und Wirtschaftspolitik verschafft sich damit wieder Geltung: Staatliche Beteiligung („Verstaatlichung“) an den privatwirtschaftlichen Investitions- und Innovationsrisiken bei gleichzeitigem Abbau öffentlicher Sozialleistungen im Sinne einer zunehmenden Reprivatisierung sozialer Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese mittelfristige Finanzplanung stellt keinen Beitrag zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung dar. Es ist vielmehr eine prozyklische, die Massenarbeitslosigkeit in der Tendenz verschärfende Politik geplant. Die Lehren aus dem 1975 durch die Konsolidierungspolitik verschärften Beschäftigungseinbruch scheinen über das Jahr 1978 hinaus nicht gezogen zu werden.

4.2. Arbeitsmarktpolitik zu Lasten der Arbeitnehmer: Reprivatisierung der Beschäftigungsrisiken

Einen hohen Beschäftigungsstand zu erzielen und aufrecht zu erhalten, die Beschäftigungsstruktur ständig zu verbessern und damit das Wachstum der Wirtschaft zu fördern, sind die allgemeinen Ziele der Arbeitsmarktpolitik. Die Tatsache, daß die Arbeitslosenzahl von 1,6 Millionen (einschließlich „stille Reserve“) seit Jahren nicht verringert werden konnte, kennzeichnet das Steuerungsdefizit öffentlicher Politik gegenüber der nun schon langandauernden Massenarbeitslosigkeit. Das Instrumentarium des AFG bewirkte demgegenüber lediglich geringfügige Entlastungseffekte. So gibt die Bundesanstalt für Arbeit an, daß die registrierte Arbeitslosigkeit 1978 durch das Kurzarbeitsgeld um 56 000 Personen, durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um 74 000 Personen und durch die Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung um 57 000 Personen vermindert wurde. Insgesamt führten die genannten arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen damit zu einer teilweise nur befristeten Entlastung des Arbeitsmarktes von 187 000 Personen, ohne das Beschäftigungsrisiko insgesamt oder auch die hohe Dauerarbeitslosigkeit entscheidend zu verringern.

Die Strategie der staatlichen Arbeitsmarktpolitik war nicht primär auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgerichtet. Vielmehr stützte sie die Strategie der Unternehmen ab, angesichts von Krise und hoher Arbeitslosigkeit den Qualifikationsstand der Beschäftigten anzuheben sowie weniger Leistungsfähige durch Jüngere und Qualifizierte zu ersetzen; infolgedessen haben sich auf dem Arbeitsmarkt Gruppen sog. „Schwervermittelbarer“ herausgebildet, die angesichts der veränderten Qualifikationsanforderungen auch bei steigender Arbeitskräfte-

nachfrage kaum eine Chance auf Vermittlung haben. Daneben werden die Arbeitslosen über die Verschärfung in der Auslegung des Zumutbarkeitsbegriffs des AFG zu einer erhöhten beruflichen bzw. qualifikatorischen Mobilität gezwungen mit dem Ergebnis, daß sie sich den vorgegebenen, kurzfristigen Erfordernissen der unternehmerischen Nachfrageseite noch weiter anpassen müssen als bisher. Nach dem Runderlaß 230/78 der Bundesanstalt für Arbeit sowie mit der inzwischen in der parlamentarischen Beratung befindlichen 5. Novelle zum AFG dürfen z.B. soziale Bindungen, schulpflichtige Kinder, Berufstätigkeit des Ehegatten keine Hinderungsgründe mehr für einen Wohnungswechsel zum Zwecke der Arbeitsaufnahme an einem entfernten Ort sein. Neben Strategien, diese Mobilität finanziell zu fördern (etwa durch Umzugsbeihilfen usw.) herrschen repressive Bestimmungen vor wie die der Androhung der Streichung von Unterstützungsleistungen während der Arbeitslosigkeit oder bei der Vermittlung in angeblich zumutbare Stellenangebote und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Mißt man die gegenwärtige Arbeitsmarktpolitik an ihren eigenen Ansprüchen, sind insbesondere in vier Bereichen schwerwiegende Zielverfehlungen festzustellen:

(1) Verschärfung des Beschäftigungsrisikos für die sog. „Problemgruppen“

Im Arbeitsförderungsbereich ist die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ein wichtiger Zielbereich, der insbesondere bei Frauen nach wie vor nicht annähernd erfüllt ist, deren Arbeitslosenquote fast doppelt so hoch ist wie die der Männer. 98 % der Teilzeitarbeitslosen sind Frauen. Auf eine offene Teilzeitstelle entfallen rechnerisch 9, auf eine Vollzeitstelle dagegen „nur“ 3,2 Arbeitslose. Zuge-

nommen haben darüber hinaus die Eingliederungsprobleme für Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Arbeit sind. Betrug ihr Anteil 1974 noch 5,2 %, so vervierfachte er sich auf 22 % im Jahre 1978. Angesichts verschärfter Selektion der Unternehmen bei der Einstellung haben Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen immer weniger eine Chance, wieder eingegliedert zu werden. Bei im Durchschnitt 29 % der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind 34 % der ein bis unter zwei Jahre Arbeitslosen und 55 % der über zwei Jahre arbeitslosen Erwerbspersonen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Auch bei älteren Arbeitslosen verschlechtern sich zunehmend die Möglichkeiten einer erneuten Eingliederung in das Beschäftigungsleben. Über vorgezogenen Rentenbezug kann dies zwar verdeckt werden, wenngleich die damit verbundenen Finanzprobleme innerhalb der Sozialversicherung nur verlagert werden.

(2) Verschärfung der Dequalifizierungsrisikos sowie der Situation am Arbeitsplatz

§ 2 des AFG bestimmt, daß die Maßnahmen des Gesetzes dazu beitragen sollen, „unterwertige Beschäftigung“ zu verhindern, sowie dazu, daß nachteilige Folgen, die sich für die Erwerbstätigen aus der technischen Entwicklung oder aus wirtschaftlichen Strukturwandlungen ergeben können, vermieden, ausgeglichen oder beseitigt werden.“ Dieser Anspruch ist jedoch durch das Haushaltsstrukturgesetz, den Runderlaß 230 der Bundesanstalt sowie durch die derzeitige Novelle des AFG wesentlich revidiert worden. So formulierte die Bundesanstalt: „Im Interesse einer alsbaldigen Beendigung seiner Arbeitslosigkeit schuldet der Leistungsempfänger der Versichertengemeinschaft eine weitgehende Anpassung seiner Vermittlungswün-

sche und -vorstellungen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. (...) Der Kreis zumutbarer Beschäftigungen weitet sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit aus.“ In der Begründung zur 5. Novelle wird der „Abbau von Ausgleichsschwierigkeiten zwischen Arbeitskräfteangebot und Nachfrage nach Arbeitskräften durch Fortentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz“ zum Leitziel der Gesetzesänderung erklärt. Durch die damit verbundene restriktivere Auslegung des Zumutbarkeitsbegriffs müssen Arbeitslose nunmehr auch Beschäftigungen annehmen, die

- nicht ihrer bisherigen Tätigkeit entsprechen,
- vom Wohnort weiter entfernt sind als die bisherige Tätigkeit (einschließlich der Notwendigkeit von Wochenendpendelverkehr),
- ungünstigere Arbeitsbedingungen aufweisen,
- schlechter entlohnt werden.

Diese Veränderungen stellen eine weitgehende Aufgabe des Berufs- und Statusschutzes dar und erklären sich aus der Orientierung der Arbeitsmarktpolitik, das Angebot an Arbeitskräften an die von den Unternehmen gesetzten Bedingungen des Marktes anzupassen. Die Bestimmungen des Runderlasses sowie die 5. Novelle verschärfen diesen Anpassungsdruck. So legt eine „Dequalifizierungsskala“ die zumutbare unterwertige Beschäftigung je nach Länge der Arbeitslosigkeit fest. Damit regelt das AFG neben dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen auch die – dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes zuwiderlaufende – Entwertung beruflicher Fähigkeiten. Die materiellen und psychischen Auswirkungen dieses Dequalifizierungsprozesses hat dabei ausschließlich der Arbeitssuchende zu tragen. Ar-

beitsbeschaffungsmaßnahmen nehmen in diesem Zusammenhang eine ambivalente Stellung ein, insofern sie zum einen den Arbeitslosen zwar wenigstens kurzfristig vom Druck der Arbeitslosigkeit befreien, zum anderen aber Einübung in in der Regel minderqualifizierte Tätigkeiten bedeuten. Dabei unterliegen entsprechende Maßnahmen innerbetrieblich nur unzureichend der Kontrolle durch die Personal- bzw. Betriebsvertretung. Insofern über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, verschärft durch Sanktionsmittel des Paragraphen 119 AFG, eine Gruppe von Arbeitnehmern in einen Betrieb gelangt, die die angebotene Arbeit unter fast jeder Bedingung akzeptieren muß, verstärkt sich innerbetrieblich auch der Druck auf die regulär Beschäftigten wie auch auf die Arbeitsbedingungen insgesamt. Betrieblichen wie überbetrieblichen Strategien für eine Humanisierung der Arbeitswelt wird dadurch entgegengewirkt.

(3) Verringerung des vorbeugenden Schutzes vor Arbeitslosigkeit

Vorbeugende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollen die Arbeitsmarktsituation des Arbeitnehmers vor Eintritt des Beschäftigungsrisikos verbessern und dadurch einen wirksamen Schutz vor Arbeitslosigkeit schaffen. Ihre Anwendung oder, besser gesagt, ihre Unterordnung unter finanzielle Prioritätensetzung des Staates legt das Defizit der Arbeitsmarktpolitik in der Krise offen. So sind entgegen allen Erfordernissen der Umfang der verausgabten Mittel und die Anzahl der geförderten Personen seit 1975, dem Höhepunkt der Krise, kontinuierlich gefallen. Gab die Bundesanstalt 1975 noch 1,5 Mrd. DM an Unterhaltsgeldern für die Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung aus, so sank dieser

Betrag 1977 auf 770 Mio. Die Zahl der Empfänger von Unterhaltsgeldern halbierte sich fast. Dies ist auf die Zugangsbedingungen für Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung zurückzuführen. So wurde das Unterhaltsgeld insgesamt von 90 auf 80 % des Nettoverdienstes gesenkt; durch die Aufteilung in die Förderung von „notwendigen“ bzw. lediglich „zweckmäßigen“ Umschulungsmaßnahmen wurde überdies geregelt, daß bei letzteren gar nur Unterhaltsgeld in Höhe von Arbeitslosenhilfe (58 Prozent des Nettoeinkommens) gewährt wird. Der Versuch, über dieses Instrument die berufliche Mobilität vor allem in Richtung sogenannter Mangelberufe zu lenken, ist zwar für diesen Personenkreis mit Lockerungen der einschränkenden Bestimmungen des Haushaltstrukturgesetzes verbunden; er beinhaltet aber auch eine Festlegung der Qualifikationsprofile auf die kurzfristigen, momentanen Anforderungen des Arbeitsmarktes ohne Garantie, daß die Umschulung den Betroffenen auch in der Zukunft vor Arbeitslosigkeit schützen wird.

(4) Verschlechterung der materiellen Existenzsicherung

Nach den Erfahrungen mit lang anhaltender Arbeitslosigkeit stellt sich heute die Frage, inwieweit die Struktur der Leistungen des AFG die materielle Existenzgrundlage auch bei längeren Phasen von Arbeitslosigkeit sichern kann.

Die Entwicklung seit 1973 ist gekennzeichnet durch den Ersatz des Versicherungselementes, das in der Gewährung von Arbeitslosengeld seinen Ausdruck findet, durch das Fürsorgeelement, das der Arbeitslosenhilfe zugrunde liegt. So sinken die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld seit 1975, während die Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe steigen. Diese gegenläufige Entwick-

lung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe spiegelt die Zunahme von schwer vermittelbaren Arbeitskräften, insbesondere aus dem Kreis älterer Arbeitnehmer und Frauen wider. Gerade jene, die aufgrund längerer Arbeitslosigkeit ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld verloren haben und auf die Arbeitslosenhilfe angewiesen sind, geraten mehr und mehr an und unter die Armutsgrenze. Entgegen den Erfordernissen einer wirksamen Arbeitnehmerschutzpolitik wurde im Verlauf der lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit dieses Prinzip bei der Ersatzgeldgewährung nicht beseitigt, sondern noch stärker betont. So ist die befristete Gewährung der Arbeitslosenhilfe auf zuerst 1 Jahr durch das 4. AFG-Änderungsgesetz und die Überprüfung der Voraussetzungen geeignet, den sozialen Abstieg gerade schwer vermittelbarer Arbeitskräfte einzuleiten. Da (über Paragraph 112 a AFG) die Anhebung des für die Bemessung des Arbeitslosengeldes maßgebenden Arbeitsentgelts an die Rentenanpassung gekoppelt ist, ergeben sich bei jenen, die länger arbeitslos sind, Folgen aus dem 21. Rentenanpassungsgesetz, die in ihrer leistungsmindernden Höhe noch nicht exakt absehbar sind.

Entgegen den Behauptungen der Bundesregierung ist das Netz der sozialen Sicherheit im Fall von Arbeitslosigkeit an keiner Stelle dichter geknüpft worden; im Gegenteil sind wichtige Sicherungen sowie vorbeugende Maßnahmen abgebaut worden. Eine Politik, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Beschäftigungsrisiken der abhängig Beschäftigten zu verringern, müßte statt dessen darauf gerichtet sein, die Nachfrage nach Arbeitskräften zu steuern, die Ursachen für Arbeitslosigkeit zu beseitigen, die vorbeugende Komponente zu stärken, die Konzentration der Arbeitslosigkeit auf die sog. Problemgruppen entschieden

zu bekämpfen sowie die materielle Existenzgrundlage auch im Fall langfristiger Arbeitslosigkeit zu sichern.

4.3. Sozialpolitik unter Finanzierungsdruck

Ebenso wie die Arbeitsmarktpolitik beschränkt sich auch die Sozialpolitik seit 1974 vorrangig darauf, die kurzfristig angelegten Strategien der Stimulierung privater Investitionen zu unterstützen. Maßnahmen, die an eigenständigen sozialpolitischen Zielen orientiert sind, haben nur insoweit Realisierungschancen, wie sie sich in dieses Konzept einfügen lassen. Die Folgen zeigen sich auf drei Ebenen:

- (1) Die bei Staat und Sozialversicherungen zentralisierten Fonds geraten verstärkt unter den Druck der auf die Erhöhung der Profitquote setzenden Umverteilungspolitik. Die finanzielle Sanierung der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung beruht nicht auf langfristig angelegter und einnahmewirksamer Vollbeschäftigungspolitik, sondern umgekehrt wird auch auf die beschäftigungsbedingten Defizite (Mindereinnahmen und Mehrausgaben) mit Ausgabenkürzungen reagiert).
- (2) Soweit sich diese Restriktionen auf die Finanzierung sozialer Dienstleistungen beziehen, sind sie auf kurzfristige Aufwandsminimierung gerichtet. Folgeprobleme, wie die Verschlechterung des historisch erreichten sozialpolitischen Versorgungsstandards sowie der Arbeits- und Einkommenssituation der sozialen Dienstleistungsberufe bleiben weitgehend unbeachtet. Demgegenüber unterbleiben Ansätze zur gezielten Beschränkung der Profitmaximierungsmöglichkeiten im Sozialsektor (vor allem im Gesundheitswesen).

(3) Dem entspricht auch die inhaltliche Richtung der gegenwärtigen Sozialpolitik: Statt ursachenbezogener Strukturreformen im Interesse der betroffenen Sozialversicherten, werden diese selbst zum Objekt der „Konsolidierungspolitik“. So steht nicht die Ausweitung des Arbeitsplatzangebots im Zentrum der Arbeitsmarktpolitik, sondern der Arbeitssuchende. Nicht die krankmachenden Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie die Strukturen des Gesundheitswesens sind Hauptgegenstand der Gesundheitspolitik, sondern seine „Folgekosten“ sowie das „unvernünftige Gesundheitsverhalten“ der Bevölkerung. Während Vorschläge zu einer am Vollbeschäftigungsziel und langfristig gesicherten Wachstum orientierten staatlichen Auflagenpolitik von Seiten der Unternehmen auf ideologischen Widerstand stoßen, wird gleichzeitig der Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen aufgrund von Arbeitslosigkeit an disziplinierende und diskriminierende Auflagen geknüpft.

(1) Rentenpolitik

Die anhaltend restriktive Ausrichtung der gegenwärtigen Sozialpolitik lässt sich besonders deutlich auf dem Gebiet der spätestens ab 1975 in eine tiefe Finanzierungskrise geratenen Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) verfolgen. Zwar versucht die Bundesregierung den Eindruck zu erwecken, als seien durch die im 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz beschlossenen „Konsolidierungsmaßnahmen“ die Finanzprobleme nunmehr gelöst. Doch dieser Eindruck trügt, wenn die Ursachen der Krisenlage und die zu erwartenden Strukturprobleme der Rentenversicherung näher in Augenschein genommen werden. Ebenso irreführend ist die von der Bundesregierung vertretene Auffassung, die eingeschlagenen Maßnahmen seien sozial

angemessen und ausgewogen, ohne nachhaltige Auswirkungen auf die Einkommenslage der Rentner und lediglich auf einen kurzen Zeitraum beschränkt. Unter bewußter Ausnutzung der Komplexität und Unüberschaubarkeit des Rentenversicherungssystems, dem die eigentlich Betroffenen – die Rentner – eher hilflos und machtlos gegenüberstehen, werden die sozialen und finanziellen Folgen dessen, was in scheinbar neutraler Begrifflichkeit mit „Konsolidierung“ oder „Sanierung“ umschrieben wird, verschwiegen und mögliche Alternativen verdeckt.

Die zentrale Ursache für die Finanzierungsdefizite in der GRV liegt zweifellos in der ungebrochen krisenhaften Wirtschaftslage und den nachhaltigen Beschäftigungsproblemen. Der mit der Dauer- und Massenarbeitslosigkeit verbundene Beschäftigungsrückgang, der Abbau von Überstunden, die Praktizierung von Kurzarbeit sowie die sich stetig reduzierenden Nominallohnsteigerungen ließen die Zuwachsraten der Beitragszuflüsse erheblich absinken, während auf der anderen Seite die Ausgabenverpflichtungen stark zunahmen. Maßgeblich für diese Ausgabenerhöhungen waren zum einen die durch den Druck der Arbeitsmarktlage bewirkte, wenn nicht erzwungene Zunahme der frühzeitig in den Ruhestand eintretenden Renter (Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze oder des vorgezogenen Altersruhegeldes nach einem Jahr Arbeitslosigkeit), und zum anderen die im Vergleich zum aktuellen Einkommenswachstum hohen Rentenanpassungssätze, die sich gemäß der bruttolohnbezogenen Rentendynamik zeitverzögert (time-lag von 3 1/2 Jahren) am Einkommen der vorangegangenen Jahre bemaßen, also erwartungsgemäß und sozialpolitisch so gewollt das nachholten, was die Aktiven zuvor an Einkommenserhöhungen realisiert hatten.

Diese konjunkturellen Bestimmungsfaktoren wurden und werden nun überlagert von schon seit langem absehbaren strukturellen Problemen – wie vor allem Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur (Rentnerberg), steigende Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner, Folgen der Leistungsausweitungen durch die Rentenreform von 1972 –, die die Finanzierungsdefizite zwar verschärft, nicht aber ausgelöst haben. Erst durch den Einbruch der Krise 1974/75 zerfiel das auch längerfristige Finanzierungsgleichgewicht und geriet die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherungsträger, das heißt auch die in den vorangegangenen Jahren erreichten Fortschritte (Flexible Altersgrenze, Rente nach Mindesteinkommen, Vorverlegung der Rentenanpassung um ein halbes Jahr), in ernste Gefahr. Eine ohne Leistungseinschränkungen und/oder Beitragserhöhungen vollzogene Lösung dieses Dilemmas hätte eine entschiedene Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung sowie eine Erhöhung der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherungsträger zur Voraussetzung gehabt. Beides ist jedoch nicht geschehen: Notwendigkeit und Ausrichtung der „Konsolidierungsmaßnahmen“ werden an einem konstanten und vermeintlich auch mittelfristig kaum veränderbaren Arbeitslosensockel bemessen. Arbeitslosigkeit und schwaches Einkommenswachstum erscheinen also auch aus sozialpolitischer Sicht gleichermaßen als ökonomischer Normalzustand. Sozialpolitik degeneriert damit zum Prügelknaben einer krisenhaften kapitalistischen Wirtschaftsordnung; die Anpassungsleistungen haben die Renter und Beitragszahler zu übernehmen. Ein in mittelfristiger Sicht – bei unveränderter Ausrichtung der Wirtschaftspolitik – zu erwartender Anstieg der Massenarbeitslosigkeit wird in Konsequenz dieser Strategie zu erneuten Leistungskürzungen führen. Verantwort-

lich dafür erscheinen in Verkehrung der Verhältnisse aber jedesmal die sozialpolitischen Leistungen selbst, die in ihrer „überzogenen“ Höhe krisenverursachend sind und sich nicht finanzieren lassen.

Betrachtet man die wichtigsten Bestandteile der „Konsolidierungsmaßnahmen“, wird der drastische Leistungsabbau in der GRV ersichtlich:

Der schwerstwiegende Eingriff bestand darin, daß die seit 1957 (Rentenreform) geltende Formel der bruttolohn-dynamischen Berechnung von Renten und deren Anpassung zerstört wurde. Die Renten sind nunmehr von der allgemeinen Entwicklung der Bruttoeinkommen abgekoppelt und werden rein willkürlich festgesetzt. Ihr jährlicher Steigerungssatz für die Jahre bis 1981 wird mit 4,5 %, 4 % und 4 % erheblich niedriger ausfallen, als es nach der alten Formel mit 8,3 %, 6,9 % und 6,4 % zu erwarten gewesen wäre. Für Rentner, die etwa 1981 zum ersten Mal eine Renten beziehen, bedeutet dies gegenüber dem alten Recht eine jährliche Einbuße von 14,1 %(!) ihrer Rente.

Außerdem wurde zuvor die Rentenanpassung vom 1. Juli 1978 um ein halbes Jahr auf den 1.1.1979 verschoben. Damit sollte eine jährliche Ersparnis von rd. 5 Mrd. DM erzielt werden. Der dynamische Kinderzuschuß wurde ab 1.7.1977 festgeschrieben und beträgt seither 152,90 DM. Obwohl die allgemeine Arbeitsplatzunsicherheit zu einem erheblichen Rückgang bei der Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen geführt hat, wurde diesem nicht nur nicht entgegengearbeitet, sondern zusätzlich wurden noch die Anspruchsvoraussetzungen (insbesondere für Mütter und Hausfrauen) verschärft.

Einnahmeverbesserungen sollen insbesondere durch finanzielle Umschichtungen von anderen Sozialversiche-

rungszweigen in die GRV erreicht werden. So zahlt die Bundesanstalt für Arbeit, was als durchaus sinnvoll anzusehen ist, die Rentenversicherungsbeiträge für die Empfänger von Unterstützungsleistungen. Die Zahlungen der GRV an die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) wurden gekürzt. Schließlich soll ab 1981 der Beitragssatz der GRV erhöht und ab 1982 ein Krankenversicherungsbeitrag der Rentner eingeführt werden.

Diese Eingriffe, vor allem das Abweichen von der Bruttolohndynamik, bringen für die Rentner drastische Verschlechterungen, die vor allem die Bezieher kleiner und mittlerer Renten, die eine Erhöhung ihrer Bezüge dringend notwendig hätten, fühlbar treffen. Doch hat in der ausschließlich kostenorientierten Rentenpolitik der Bundesregierung, die in ihrer Ausrichtung auf die problemlösungsalternative Leistungseinschränkung oder Beitragserhöhung Verteilungskonflikte zwischen Aktiven (Beitragzahlern) und Rentnern konstruiert, die durch Einkommensarmut geprägte Lebenslage großer Gruppen von Rentnern offensichtlich keine Bedeutung; durch Hinweise auf ein vermeintlich überhöhtes globales Rentenniveau wird vielmehr systematisch ausgeblendet, daß für viele ältere Menschen die Renten auch heute noch gerade das Allernotwendigste abdecken, ja häufig unter dem Sozialhilfesatz liegen. Völlig außer Acht bleiben bei den allein auf die GRV bezogenen Maßnahmen zudem die strukturellen Ungleichgewichte innerhalb und zwischen den einzelnen Alterssicherungssystemen (GRV, Beamtenversorgung, betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst) sowie die Ungleichbehandlung von Mann und Frau im Rentenrecht. Es ist zu befürchten, daß die restriktive Rentenpolitik der Gegenwart auch den Maßstab abgeben wird für die Lösung dieser schon bald zur Entscheidung anstehenden Probleme.

Sicherheit und Gewißheit der Rentengewährung sind durch die Maßnahmen der Bundesregierung nicht hergestellt, sondern gefährdet worden. Die Zerstörung der Rentenformel hat für eine politische und ökonomische Manipulierung der Renten Tür und Tor geöffnet. Rechts- und Dispositionssicherheit derer, die im Vertrauen auf die Zukunft jahrelang Beiträge geleistet haben, schwinden. Völlig ungesichert ist, ob gemäß den Versprechungen der Bundesregierung ab 1982 zur Bruttolohnanpassung auf abgesenktem Niveau zurückgekehrt wird. Vom Widerstand der auf kurz oder lang Betroffenen, Rentner und Versicherte, wird es abhängen, ob die Rückkehr zu diesem bewährten System, das zur Erfüllung des noch lange nicht realisierten Ziels einer den Lebensstandard sichernden Höhe der Rente notwendig ist, erreicht wird und ob verhindert werden kann, daß zur Lösung zukünftiger konjunktureller Probleme (Gleichstellung von Mann und Frau im Hinterbliebenenfall) weiterer Leistungsabbau eingeplant wird. Im Sinne einer arbeitnehmerorientierten Politik kommt es schließlich entscheidend darauf an, wirtschafts- und sozialpolitische Ziele integriert zu verfolgen, d.h. zu erkennen, daß die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit eine Voraussetzung auch für die Stabilität der Sozialpolitik darstellt, und daß umgekehrt gerade eine antizyklisch ausgerichtete Rentenpolitik, die ihre Leistungen in Phasen unzureichender Massenkaufkraft und -nachfrage ausweitet, einen wesentlichen beschäftigungspolitischen Beitrag leistet.

(2) Gesundheitspolitik

(1) Die restriktive „Konsolidierungspolitik“ im Gesundheitsbereich besteht vor allem darin, daß sie auf kurzfristige und globale Aufwandsenkung gerichtet ist und zu-

gleich die überkommenen Anbieterstrukturen im Gesundheitswesen unangetastet lässt. Durch die Begrenzung der Ausgabensumme der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu Beginn einer Periode und ihre Kopplung an die angenommene Entwicklung der Löhne und Gehälter wird keineswegs – wie behauptet – ein Gleichlauf zwischen Honoraren bzw. Gewinnen im Gesundheitssektor und der gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung erreicht. Denn mit der Strukturkonservierung bleiben auch die Machtpositionen der Standesorganisationen und der hochkonzentrierten Zuliefererindustrien der Gesundheitswesens uneingeschränkt erhalten. Diese werden dadurch keineswegs zu effizienteren und kostengünstigeren Anpassungsreaktionen gezwungen, sondern können die Finanzverknappung und deren Folgen an die schwächsten Elemente im Gesundheitssystem weitergeben.

(a) Das betrifft zum einen die Patienten: Keine der bisherigen Maßnahmen zur „Kostendämpfung“ ist vorrangig auf die Sicherung der bislang erreichten quantitativen und qualitativen Versorgungsniveaus gerichtet. Besonders spürbar (und mittelfristige kostentreibend) sind Leistungsverschlechterungen bei den personalintensiven psychosozialen Leistungselementen sowie – im stationären Sektor – im Bereich der Grundpflege der Patienten.

Die Durchlöcherung des Solidaritätsprinzips der Sozialversicherung wird besonders augenfällig durch die Einführung von Elementen der Kosten-Selbstbeteiligung, die der Versicherte im Falle der Inanspruchnahme über seinen Beitrag hinaus aufzubringen hat. Davon sind speziell die Bezieher niedriger Einkommen betroffen, die zugleich das höchste Krankheitsrisiko tragen. Ein Schlaglicht auf die sozial diskriminierende Wirkung waren die Folgen der Verordnungsgebühr bei Arzneimitteln: Während im

1. Halbjahr 1978 die Ausgaben der GKV für Medikamente – vorwiegend preisbedingt – um 10,24 % angestiegen sind, gingen sie bei der KV der Rentner um 2,5 % zurück. Schließlich sind Leistungsverschlechterungen auch die Folge der Unterlassung von Maßnahmen. Denn die im Gesundheitssystem angelegte sozialen Ungleichheit wirkt sich um so stärker aus, je weniger ihnen ständig durch aktive Gesundheitspolitik entgegengewirkt wird.

(b) Betroffen sind auch die Beschäftigten in den Arztpraxen und Kliniken, deren Arbeitssituation u.a.durch erhöhte soziale Unsicherheit (z.B. durch Reprivatisierung im Krankenhausbereich) und Arbeitsintensivierung aufgrund von Personalabbau gekennzeichnet ist. Während beispielsweise in den öffentlichen Krankenhäusern außertarifliche Spezialleistungen (Wechselschichtzulagen, Mietzuschüsse, Essenspreiszuschüsse, Kindertagesstätten) gestrichen werden, schreckt man vor der Beschneidung solcher Einkommen zurück, die weder Bestandteil des Lebensstandards und der Leistungsfähigkeit des Personals sind noch im Gesundheitswesen reinvestiert werden. Als Sparmaßnahmen böten sich hier an:

- die Einengung von Gewinnmaximierungsstrategien (wie Preisgestaltung, Produktdifferenzierung, Werbung, Rabatte usw.) bei den privatwirtschaftlichen Großherstellern von Produkten, die im Gesundheitswesen verbraucht werden; und die
- Abschöpfung bei den oberen Einkommensgruppen der niedergelassenen Ärzte, Chefärzte (die Gewinne mittels öffentlicher Personal- und Sachmittel erzielen) und Apotheker zumindest um die Beträge, die bisher als Geldkapital in fremde Anlagebereiche fließen. Indem dies unterbleibt, entfällt auch eine Hauptlegitimation der gegenwärtigen Kostendämpfungspolitik, die vorgibt, gegen die

überhöhten Einkommen im Gesundheitswesen gerichtet zu sein.

Auch innerhalb der bestehenden Strukturen sind echte Effizienzsteigerungen möglich. Diese erfordern aber meist Verbesserungsinvestitionen, d.h. aktuelle Mehraufwendungen, deren wirtschaftlicher und medizinischer Nutzen erst in Zukunft anfällt (z.B. Ausbau humaner Altenpflegeeinrichtungen zur Entlastung der Kliniken). Die Tatsache, daß solche Zukunftsinvestitionen weitgehend unterlassen werden, ist ein weiteres Indiz für die Perspektivlosigkeit der derzeitigen „Kostendämpfungspolitik“.

(2) Die Intensität der staatlichen Eingriffe verteilt sich über die einzelnen Institutionen des Gesundheitswesens weniger aufgrund gesundheitspolitischer Zweckrationali-tät, sondern primär in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegenwehrmöglichkeiten. Hier sind die öffentlichen Krankenhäuser in der ungünstigsten Position: Sie sind nicht nur – wie die anderen Krankenhäuser – abhängig von staatlichen Investitionszuschüssen (die hinter den Auflagen des Krankenhaus-Finanzierungsgesetzes zurückbleiben) und der Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan, sondern hier hat der Staat Eigentumsrecht und somit unmittelbaren Zugriff (z.B. durch Stellenstop). Aber gerade das Krankenhaus ist aufgrund seiner Eigenschaft, der am spätesten intervenierende Teil des Gesundheitswesens zu sein, der sachlich ungeeignetste Ansatzpunkt für eine vernünftige Gesundheitspolitik. Auch liegen den Krankenhausplänen der Länder keine tatsächlichen Bedarfsschätzungen zugrunde. Vielmehr scheinen die „Bedarfs“-Indikatoren so veranschlagt zu sein, daß sich die Betten- und Personalberechnungen in das fiskalpolitische Konzept einpassen lassen.

(3) Angesichts der bereits erfolgten und weiter drohenden Eingriffe in die Leistungen des Gesundheitssystems kommt es gegenwärtig in erster Linie darauf an, die gefährdeten sozialpolitischen Versorgungsstandards zu verteidigen und bereits erfolgte Einschränkungen rückgängig zu machen. Darüber hinaus liegt eine wichtige Perspektive fortschrittlicher Gesundheitspolitik in der längerfristigen Umorientierung auf vorbeugende Maßnahmen. Krankheit, Verschleiß und vorzeitiger Tod können dadurch am besten bekämpft werden, daß die pathogenen Faktoren der Arbeits- und Lebenswelt vorbeugend angegangen werden. Eine solche Politik des ursachenbezogenen Abbaus von Gesundheitsrisiken bedeutet vor allem:

- gesundheitsbezogene Eingriffe und Kontrollen in der Arbeitswelt (u.a. Einschränkung von Nacht- und Schichtarbeit, belastungsgemessene Pausen- und Urlaubsregelung, menschengerechte Technologie, Gefahrenbeseitigung im Bereich chemischer Arbeitsstoffe usw.);
- erheblich intensivierter Umweltschutz;
- bedarfsoorientierte Wohnungspolitik;
- verschärfte Schutzbestimmungen im Lebensmittel- und Arzneimittelrecht.

Durch derartige Prävention könnte auf längere Sicht die Zahl der Behandlungsfälle gesenkt und das Heilsystem entlastet werden. Allerdings sind Illusionen fehl am Platz, daß diese Reformen ohne massive politische Mobilisierung der Betroffenen zu erreichen seien. Denn gesundheitsbezogene Eingriffe in die Arbeits- und Konsumbedingungen sind zugleich auch Eingriffe in die privatwirtschaftlich dominierten Gestaltungsbereiche.

5. Kapitel: Mehr Beschäftigung durch Umverteilung - Ansatzpunkte alternativer Wirtschaftspolitik

5.1. Nachfragesteigerung durch Umverteilung

Aus den Ursachen der Wachstumsschwäche folgt, daß zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit und unausgelasteter industrieller Kapazitäten eine erhebliche Ausweitung der konsumtiven Nachfrage erforderlich ist. Aus dieser Sicht ergeben sich für uns folgende Umverteilungs- und Ankurbelungsmöglichkeiten:

- (1) Mithilfe *aktiver Lohnpolitik* kann nicht nur eine Verbesserung des Lebenstandards der Arbeitnehmer und ein höheres Maß an Verteilungsgerechtigkeit erreicht werden, sondern gesamtwirtschaftlich trägt die Lohnsteigerung wesentlich zur Zunahme des größten Endnachfrageaggregates, des privaten Konsums, bei, der in den vergangenen Jahren unbestritten der wichtigste Schrittmacher des konjunkturellen Prozesses war. Auf die negativen Folgen einer restriktiven Lohnpolitik haben wir bereits ausführlich im Memorandum '78 hingewiesen. Beschäftigungsorientierte Lohnpolitik kann nur aktive Lohnpolitik sein.
- (2) Durch vermehrte Staatsausgaben durch *Staatsverschuldung* können überschüssige Spareinkommen in den Wirtschaftskreislauf zurückgeschleust werden (siehe ausführlich unten).
- (3) Durch *Gewinnbesteuerung* können nicht-produktiv und nicht-beschäftigungswirksam verwendete Einkommensteile durch den Staat wieder kreislaufwirksam gemacht werden.

Diesen im wesentlichen keynesianisch begründeten Umverteilungsstrategien ist gemeinsam, daß gesamtwirtschaftliche Disproportionen nur im nachhinein ansatzweise korrigiert werden – die unmittelbare Beeinflussung der Produktionsmittelverwendung in der Produktion im Sinne eines gleichgewichtigen, vollbeschäftigungsorientierten Wachstumsprozesses wird indessen nicht erreicht, d.h. die Entstehung neuer Disproportionen kann nicht verhindert werden.

Aus diesem Grunde wie auch aus bedarfsorientierten Erwägungen heraus halten wir in der längeren Perspektive die Ausweitung des öffentlichen Sektors, staatliche Rahmenplanung und Investitionslenkung für erforderlich (vgl. 7. Kapitel).

Aber auch in kurzer Perspektive ist eine Umverteilungspolitik zur Verminderung der Unterbeschäftigung allein unzureichend. Hinzukommen muß seitens des Staates und der Beschäftigten eine Kontrolle über die Beschäftigungswirksamkeit der Verwendung der umverteilten Mittel, namentlich der Staatsausgaben. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Memorandum '78 zur Auflagenbindung bei Subventionen und Staatsaufträgen. Zusätzlich muß der Arbeitskräfteeinsatz, insbesondere die durchschnittliche Arbeitszeit, gesellschaftlich rationaler Kontrolle unterworfen und damit zu einem eigenständigen Handlungsparameter der Wirtschaftspolitik gemacht werden. Dieses Maßnahmenbündel geht weit über klassisch-keynesianische Wirtschaftspolitik hinaus, kann jedoch bereits kurzfristig erfolgreich sein.

Bei unseren Vorschlägen für eine alternative wirtschaftspolitische Konzeption gehen wir von der eigenen wissenschaftlichen Analyse aus; ihre wirtschaftspolitischen Er-

gebnisse stimmen weitgehend mit gewerkschaftlichen Forderungen überein.

Die Alternativüberlegungen aus dem Memorandum 1978 haben nach wie vor hohe Aktualität; statt sie zu wiederholen, sollen einige, gegenwärtig verstärkt diskutierte Problemkomplexe, das sind Arbeitszeitverkürzungen, aktive Finanzpolitik und Finanzierungsfragen, vertieft werden.

5.2. *Arbeitszeitverkürzung*

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit seit Ende 1973 kann nicht allein als vorübergehende zyklische Unterbeschäftigung verstanden werden, sondern muß auch als Resultat eines sich trendmäßig verlangsamen Wachstums bei Gefahr einer dauerhaften Stagnation einerseits und gravierenden demografischen Veränderungen andererseits begriffen werden. In der offiziellen wirtschaftspolitischen Diskussion wird die Unterbeschäftigung als Dauerproblem der kommenden 10 Jahre immer noch ignoriert; dies ist um so bedenklicher, als in den kommenden Jahren – bei Annahme weiterhin unveränderter Rahmenbedingungen – eine erhebliche Zunahme der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit zu erwarten ist.

Nach Projektionen des Ifo-Institutes ist 1989 (dem Jahr des höchsten inländischen Arbeitskräfteangebotes) eine Reduzierung der Arbeitslosenquote auf 2,3 % zu erwarten, sofern das reale BIP mit einer jährlichen Wachstumsrate im Zeitraum 1977-1989 von 5-6 % bei unverminderter Wochenarbeitszeit expandiert, jedoch die Urlaubsdauer um eine Woche verlängert wird. Eine Wachstumsrate des BIP von 5%, wie sie z.B. in der ersten Hälfte der 60er Jahre erreicht wurde, erscheint in den kommenden Jahren unrealistisch.

Aus Unternehmerbefragungen geht hervor, daß mittelfristig eher mit einer Wachstumsrate des realen BIP von 3 % gerechnet wird. Eine solche Wachstumsrate läge dauerhaft unterhalb der jährlichen Produktivitätssteigerung, so daß es kontinuierlich zu Freisetzungen kommt. Bei unveränderter Wochenarbeitszeit wäre 1989 mit ca. 3 Mio. registrierten Arbeitslosen zu rechnen, zumal das Arbeitskräfteangebot aufgrund demografischer Veränderungen von 1977 bis 1989 um 600-700 000 ansteigen wird. Diesen Arbeitsmarktpredaktionen liegt die Annahme eines Produktivitätstrends mit rd. 3 3/4 % jährlicher Zunahme zugrunde; bei rascher Durchsetzung technologischer Innovationen – vorwiegend im Dienstleistungsbereich – ist jedoch eine Beschleunigung des Produktivitätsfortschritts nicht auszuschließen. Hierdurch würde die Arbeitsmarktbilanz weiter erheblich verschlechtert.

Aus der Arbeitsmarktbilanz geht hervor, daß entweder ein unrealistisch hohes Wachstum des BIP zur Absorption der Arbeitslosen erforderlich ist oder aber eine drastische Arbeitszeitverkürzung (AZV), die allerdings um so leichter durchführbar ist, je stärker sie von kräftigem Wachstum begleitet wird. Wachstumspolitik allein ist keine Alternative zu einer Politik der AZV; beides muß sich ergänzen. Ohne AZV jedoch – trotz aller damit verbundenen Probleme – ist eine wirksame Beschäftigungspolitik nicht möglich.

Arbeitszeitverkürzung ist indes nicht allein ein beschäftigungspolitisches Instrument, sondern gewinnt ihre volle Bedeutung erst in Verbindung mit sozialpolitischen Zielsetzungen, die den Interessen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer entsprechen.

Die Veränderung der Arbeitszeiten in den vielfältigen Formen (Lebensarbeitszeit, Jahres-, Wochenarbeitszeit,

Arbeitsmarktbilanz

1977

Alternative für 1989

	I	II	III	IV	V
Wachstum des BIP in %	–	3,0	3,0	3,5	4,0
tarifl. Wochen- arbeitszeit in Stunden	40	40	35	38	40
tarifl. Urlaub in Tagen	25,1	30	27	27	30
<hr/>					
Angaben in 1000					
Nachfrage nach Arbeitskräften	25.021	23.400	25.000	25.000	25.650
Angebot an Arbeitskräften	26.560	27.200	27.200	27.200	27.300
Überschuß an Arbeitskräften	1.539	3.800	2.200	2.200	1.650
Offene Reserve					
registr. Arbeitslose	1.030	3.000	1.500	1.500	1.000
stille Reserve	509	800	700	700	650
Arbeitslosenquote in vH	4,6	12,8	6,4	6,4	4,2

Quelle: Ifo-Schnelldienst, Nr. 18-19/1978, S. 102

Pausenregelungen, Schichtarbeit, Teilzeitarbeit etc.) ist eines der wichtigsten Mittel der Humanisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die in der Vergangenheit zugunsten einseitig quantitativer Wachstumsziele mit der Folge einer Zunahme der Streßbelastung, Arbeitsintensivierung, Gesundheitsschädigung etc. vernachlässigt wurde. Als Arbeitsbelastungen sind insbesondere hervorzuheben:

– Nach wie vor werden wöchentlich im Durchschnitt 2 - 2,5 Überstunden pro Arbeitnehmer abgeleistet (bei Männern erheblich mehr als bei Frauen). Damit haben Überstunden keineswegs nur die Funktion eines flexiblen

Arbeitszeitpuffers zum Auffangen von sporadischen Arbeitsspitzen, sondern ein Überstundensockel von rd. 2 Stunden ist zum Bestandteil der Regelarbeitszeit geworden.

- Die Anfahrtzeiten zum Arbeitsplatz sind länger geworden.
- Der Umfang der Schichtarbeit nimmt offenbar zu, wenngleich entsprechende Statistiken äußerst dürftig sind. In rund 1/3 aller Industrieunternehmen, die ca. 61 % aller Industriebeschäftigten repräsentieren, wird Schichtarbeit geleistet, von der ca. 25 % der in der Produktion Beschäftigten betroffen sind. Gerade auch bei Nachschichtarbeitern werden häufig Überstunden gefahren, die nicht selten auf 10 oder gar 12 Stunden betrieblicher Arbeitszeit ausgedehnt werden.
- Mehrarbeit, insbesondere in Verbindung mit Zusatzbelastungen wie Nachtarbeit, Wechselschicht, Lärm- und Hitzebelastung, körperliche Schwerarbeit etc. kann zur Verminderung der Produktivität, zu erhöhten Ausfallzeiten wegen Unfällen und Krankheit und damit zu erhöhten gesellschaftlichen Kosten führen.
- Aus Befragungen geht hervor, daß die durchschnittliche tägliche Freizeit – nach Abzug der Arbeitszeit, der arbeitsgebundenen Zeit (An-, Abfahrten, Arbeitspausen, Erledigungen etc.) und der Schlafzeit nur ca. 4 Stunden beträgt. Den geringsten Freizeitumfang weisen erwartungsgemäß berufstätige und Hausfrauen mit Kleinkindern aus.
- Mit zunehmender Berufstätigkeit der Frauen vermindert sich das Zeitbudget für reproduktive Tätigkeiten in Haushalt und Familie.
- In den 70er Jahren hat sich der Rückgang der tariflichen Wochenarbeitszeit verlangsamt, seit 1975 stagniert die ta-

rifliche Wochenarbeitszeit mit wenigen Ausnahmen. Es ist nicht einsehbar, warum sie trotz Zunahme der Arbeitsbelastung auf 40 Stunden eingefroren werden soll, wie es offenbar seitens der Arbeitgeberverbände geplant ist.

Nicht nur empirische Untersuchungen, denen zufolge 80 % der Erwerbstätigen bereit sind, durch eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit eine Umverteilung des gesamten Arbeitsvolumens zu unterstützen, zeigen den verbreiteten Wunsch nach Arbeitszeitverminderungen. Der lang und intensiv geführte Arbeitskampf in der Stahlindustrie Ende 1978/Anfang 1979 sowie zahlreiche Anträge und Beschlüsse auf Einzelgewerkschaftskongressen und dem Gewerkschaftstag des DGB dokumentieren das eindeutige Votum für diese Maßnahme zur Erreichung der Vollbeschäftigung und besserer Arbeitsbedingungen. Die oft und insbesondere vom Sachverständigenrat seit nunmehr drei Jahren beharrlich vorgetragene Behauptung, daß die Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung wenig Rücksicht nehmen auf die Präferenzen der Arbeitnehmer, entlarvt sich vor diesem Hintergrund im Gegenteil als ideologische Verschleierung von Kapitalinteressen.

Welche der vielfältigen Formen der Arbeitszeitreduzierung letztendlich gewählt wird, muß von der sozialpolitischen Dringlichkeit, der beschäftigungspolitischen Effizienz und branchen- und betriebsspezifischen Voraussetzungen abhängig gemacht werden.

Die weitaus stärksten Beschäftigungseffekte gehen von einer Verminderung der Wochenarbeitszeit durch Abbau der Überstunden und/oder Reduzierung der tariflichen Wochenarbeitszeit aus.

Die rechnerische AZV kann in der Regel zur Hälfte bis zu 1/3 von den Unternehmen durch Produktivitätssteigerun-

Beschäftigungseffekte ausgewählter Arbeitszeitverkürzungen

Maßnahme	Rechnerischer Beschäftigungseffekt/ Entlastungseffekt (in Erwerbstägigen)	Faktischer Beschäftigungseffekt/ Entlastungseffekt
Verkürzung der Wochenarbeitszeit um 1 Stunde	430 000	215 000
Urlaubsverlängerung um 1 Tag pro Jahr	100 000	50 000
Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze	250 000	150 000
auf 60 bzw. 58 Jahre	340 000	200 000
10. Schuljahr	330 000-500 000	330 000-500 000

gen aufgefangen werden, so daß der fak(tische Beschäftigungseffekt entsprechend geringer ist. Seitens der Unternehmen wird am ehesten die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze akzeptiert, da hier die Kosten von der Rentenversicherung zu tragen sind, oder aber die Urlaubsverlängerung, die mit vergleichsweise geringen Umstellungsproblemen verbunden ist. Beide Maßnahmen sind jedoch beschäftigungspolitisch im Vergleich zur Wochenarbeitszeitverkürzung wenig ergiebig: eine Urlaubsverlängerung um 5 Tage hat nur einen Beschäftigungseffekt von ca. 250 000 Erwerbstägigen, überdies ist in vielen Bereichen der 6-Wochen-Urlaub bereits nahezu realisiert. Indessen könnten bei einer stufenweisen Realisierung der 35-Stunden-Woche – sogar bei Beibehaltung des derzeitigen Übstundensockels – rund 1 075 000 Arbeitsplätze geschaffen werden, ohne daß den Staats- bzw. Sozialversicherungshaushalten zusätzliche Belastungen aufgebürdet würden. Im Gegenteil würden hier durch den Wegfall von Unterstützungszahlungen Entlastungen eintreten.

Ebenso ist die – ohnehin im Bildungsgesamtplan vorgesehene – Einrichtung des 10. Schuljahres beschäftigungspo-

litisch relativ ergiebig. Entscheidendes Hemmnis ist jedoch offenbar die nicht abgeschlossene bildungspolitische Diskussion über die Form des 10. Schuljahres; eine weitere Verzögerung dieser Diskussion bedeutet zweifels-ohne eine Verfestigung der Jugendarbeitslosigkeit. Mit großer Besorgnis betrachten wir die bildungspolitische Inaktivität der meisten Länderregierungen in dieser Frage.

Die wichtigsten Einwände, die gegen beschäftigungsorientierte AZV angeführt werden, beziehen sich darauf,

- daß infolge vermeintlich „struktureller“ Arbeitslosigkeit bei einer allgemeinen AZV erhebliche Arbeitskräfteengpässe in einzelnen Berufen, Branchen oder Regionen entstehen könnten;
- daß die erwünschten Beschäftigungswirkungen ausbleiben oder gar negativ sind.

Dem „Strukturargument“ zufolge weicht das Angebotsprofil der Arbeitslosen so stark von der durch AZV induzierten Arbeitskräftenachfrage ab, daß mit nennenswerten Neueinstellungen nicht zu rechnen sei. Dem ist entgegenzuhalten, daß mit Ausnahme von 6 % alle derzeitigen Arbeitslosen bereits einmal in das Beschäftigungssystem integriert waren. Eine Wiedereingliederung der Arbeitslosen wird allerdings nur stattfinden, wenn eine Umschichtung bei allen Beschäftigten einsetzt, damit Profildiskrepanzen zwischen Arbeitsplätzen und Arbeitskräften abgebaut werden. Freilich erfordert dies eine Senkung des in der Krise gestiegenen Einstellungsstandards und Anspruchsniveaus der Unternehmen sowie erhebliche organisatorische, personalpolitische und ausbildungsbezogene Anstrengungen.

Gegen das „Strukturargument“ spricht auch, daß die mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit ungünstiger werdende Struktur der Arbeitslosen Resultat der generellen Arbeitsplatzlücke ist, die durch AZV ansatzweise geschlossen werden soll. Im übrigen ist die Flexibilität des Arbeitsmarktes enorm: trotz Arbeitsmarktkrise werden jährlich rund 6 Mio. Arbeitsplatzwechsel registriert; außerdem kann die Hälfte aller Arbeitsplätze, für die eine qualifizierte Ausbildung erforderlich ist, über alternative Ausbildungsberufe besetzt werden.

Das „Strukturargument“ impliziert, daß die ungünstige Struktur, nicht aber das unzureichende Niveau der Arbeitskräfteanfrage das wichtigste Hemmnis für die Reabsorption der Arbeitslosen sei. Tatsächlich jedoch sind die Strukturunterschiede von untergeordneter Bedeutung. Aus der geringen Zahl und der „Laufzeit“ der offenen Stellen geht hervor, daß offene Stellen innerhalb kurzer Zeit besetzt werden können. Nur 5-6 % aller Industrieunternehmen klagen einer Ifo-Erhebung zufolge über Produktionsbehinderungen infolge von Arbeitskräftemangel.

Mit der Annahme struktureller Ungleichgewichte wird eine unzureichende Flexibilität des Arbeitsmarktes unterstellt, die eine Wiedereingliederung der Arbeitslosen durch Arbeitszeitverkürzungen behindert. Diese Annahme haben wir bereits an anderer Stelle (Kap.II) durch den Hinweis auf die hohe Mobilität und die umfangreiche Gesamtbewegung auf dem Arbeitsmarkt sowie durch den Hinweis auf die betrieblichen und außerbetrieblichen Möglichkeiten von Umschulung, Fortbildung, training on the job etc. zurückgewiesen. Eine Ausnahme stellen die behinderten Arbeitslosen dar, für die spezielle Eingliederungsmaßnahmen unumgänglich sind.

Dennoch wird vielfach befürchtet, daß durch Arbeitszeitverkürzung entstehende neue Arbeitsplätze nicht besetzt werden können, weil in ihrem Gefolge umso stärker Rationalisierungen einsetzen, die den positiven Beschäftigungseffekt zunichte machen. Unternehmensbefragungen haben dagegen ergeben, daß mittelfristig höchstens ca. 50 % des ausfallenden Arbeitsvolumens durch Produktivitätseffekte nicht beschäftigungswirksam werden – es bleibt mithin ein positiver Netto-Effekt.

Weiterhin wird argumentiert, daß die einzelwirtschaftlichen Kosten der Arbeitszeitverkürzung, die nicht nur bei vollem Lohnausgleich, sondern auch aufgrund notwendig werdender Umstellungen, Einarbeitungen und Umschulungen anfallen, die Gewinne und damit die Investitionsbereitschaft der Unternehmen negativ tangieren, so daß ein arbeitszeitbedingter Beschäftigungseffekt ausbleibt. Dagegen ist zu berücksichtigen, daß die induzierten zusätzlichen Produktivitätssteigerungen die Kostenbelastung eben gerade vermindern; wird das reduzierte Arbeitszeitvolumen zu 50 % durch einen Extra-Produktivitätsanstieg aufgefangen, so halbieren sich eben auch die Kosten der Arbeitszeitverkürzung!

Ernster zu nehmen ist der Einwand, daß jene Produktivitätssteigerungen großenteils mit Arbeitsintensivierungen und verschlechterten Arbeitsbedingungen „erkauf“ werden müssen, arbeitszeitverkürzende Maßnahmen sich mithin verbieten. Unverzichtbare Forderung ist deshalb, die betriebliche Personalpolitik mitbestimmungspflichtig zu machen, um mögliche negative, arbeitszeitinduzierte Rationalisierungsfolgen kontrollieren und verhindern zu können.

Die Beschäftigungswirkung könnte darüber hinaus sicherer gemacht werden, wenn mit einer Novellierung der Ar-

beitszeitordnung, die noch die 48-Stunden-Woche als Normalwoche vorsieht, die Möglichkeit der Mehrarbeit eingeschränkt wird (vgl. Memorandum 1978). Bei einer Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze könnte auch dem belgischen Beispiel gefolgt werden, indem die Besetzung freiwerdender Stellen mit Arbeitslosen zur verbindlichen Auflage gemacht wird.

Bei der konkreten Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen wird eine Kombination von Lohn- und Freizeitzuwachsen die Regel sein. Eine jeweilige Vorab-Aufrechnung „optimaler“ Lohn-Zeit-Kombination erweist sich allerdings schon aufgrund der ungewissen Produktivitäts- und Kosteneffekte als wenig praktikabel; zudem fallen die Verhandlungen über Lohn- und Freizeithöhe durch die Trennung von Tarif- und Manteltarifverträgen zeitlich häufig auseinander. Im Rahmen einer aktiven Lohnpolitik halten wir die Forderung nach vollem Lohnausgleich nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Nachfragewirkungen für unverzichtbar.

Wenngleich wir alle Formen der beschäftigungssicheren AZV für notwendig halten (siehe Memorandum '78), so sollte doch die stufenweise allgemeine Einführung der 35-Stunden-Woche in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren im Zentrum einer eigenständigen, langfristig ausgerichteten Arbeitszeitpolitik stehen. Zudem kann dabei auch davon ausgegangen werden, daß gleichzeitig Umfang und Ausmaß der Schichtarbeit – etwa durch Einführung zusätzlicher kürzerer Schichten – verändert werden muß, was aus Gründen der Humanisierung der Schichtarbeit besonders wünschenswert ist. Die schrittweise Einführung der 35-Stunden-Woche ist besonders in solchen Regionen dringlich, die besonders hart von Unterbeschäftigung betroffen sind. Insofern können sich AZV auch als

2 ein wirksames, neuartiges Instrument der Regionalpolitik erweisen.

Eine weitere arbeitszeitpolitische Maßnahme mit hohen Beschäftigungseffekten ist die Teilung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze. Allein in Industrie und Baugewerbe – Unternehmensbefragungen zufolge – existiert ein Potential von 400 000 Teilzeitarbeitsplätzen, die durch Teilung von Vollzeitarbeitsplätzen, zusätzlich geschaffen werden könnten. Bei der Einführung von Teilzeitarbeit sollte jedoch strikt das Prinzip der Freiwilligkeit beachtet werden; im übrigen müssen unterwertige Beschäftigung und sozialrechtliche Verschlechterungen verhindert werden. Die höheren Lohnnebenkosten können im allgemeinen durch eine höhere „Stundenproduktivität“ der Teilzeit-Beschäftigten aufgefangen werden.

Selbstverständlich sind Arbeitszeitverkürzungen nur in Verbindung mit dem Ausbau betrieblicher Mitbestimmungsrechte zur Kontrolle der beschäftigungswirksamen Durchsetzung reduzierter Arbeitszeit ein wirksames Mittel gegen Arbeitslosigkeit.

Im übrigen ist AZV keineswegs allein Aufgabe der Tarifparteien: Der Staat hat nach unserer Auffassung nicht nur für „Flankenschutz“ Sorge zu tragen, sondern er kann im Bereich des öffentlichen Dienstes selber initiativ werden. Vor allem aber hat er die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung des 10. Schuljahres sowie für die weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze zu schaffen. Bislang hat die Regierung ihre beschäftigungspolitische Verantwortung in diesem Bereich kaum wahrgenommen. Im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 1979 wird AZV ad acta gelegt.

5.3. Bedarfs- und beschäftigungsorientierte Haushaltspolitik

Mit den mittelfristig erneut angestrebten Konsolidierungsmaßnahmen scheint in Vergessenheit geraten zu sein, daß die restriktive Finanzpolitik in den Jahren 1975-77 ein erhebliches Maß an Mitschuld an der Krise und dem schwachen, „kriechenden“ Aufschwung trifft – eine Erkenntnis, die auch der SVR, obwohl Befürworter der Konsolidierungsziele, im nachhinein eingestehen mußte. Ein erneutes Umpolen auf Konsolidierung wäre in der jetzigen Situation um so fragwürdiger als eine vorwiegend binnenmarktorientierte, sich selbst tragende Expansion – eine neue Erscheinung in der westdeutschen Wirtschaftsgeschichte, die bislang nur exportgestützte Aufschwünge kennt – von den endogenen privatwirtschaftlichen Auftriebskräften kaum gewährleistet werden kann, sofern staatlicher Flankenschutz mit expansiven Staatsausgaben ausbleibt. Ein Rückzug des Staates aus seiner wachstums- und beschäftigungspolitischen Verantwortung würde auch bald privatwirtschaftliche Aktivitäten hemmen; überdies würden die Absatzerwartungen und die Investitionspläne der Privatwirtschaft stärker getroffen, als die Investitionsneigung durch steigende Zinssätze im Falle höherer Staatsverschuldung beeinträchtigt würde.

Eine Drosselung der Staatsausgaben ist auch deshalb schädlich, weil im Bereich öffentlicher Güter ein erheblicher Nachhol- und Zukunftsbedarf besteht, der privatwirtschaftlich nicht oder nur zu unsozialen Preisen gedeckt werden kann. Wir verweisen hier auf das Memorandum '78, wo wir im einzelnen ein Defizit an staatlichen Infrastruktureinrichtungen in Höhe von 250 Mrd. DM mit ei-

nem zusätzlichen Personalbedarf von 600 000 Arbeitskräften aufgewiesen haben, ein Defizit, das selbstverständlich nur mittel- und langfristig abgebaut werden kann.

In der gegenwärtigen Situation halten wir ein massives, strukturell vernünftig ausgerichtetes und in seiner Durchsetzung und Wirkung kontrolliertes staatliches Nachfrageprogramm für dringend erforderlich. In seiner quantitativen Dosierung stützen wir uns auf das vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung geforderte „nachfrageorientierte Programm zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung“, das insgesamt 130 Mrd. DM (in Preisen von 1970) zusätzliche reale Nachfrage bis 1985 vorsieht; in jeweiligen Preisen wird dies einer Dimensionierung von 256 Mrd. DM entsprechen. Ein solches Programm könnte das jährliche Bruttosozialproduktswachstum um je einen Prozentpunkt erhöhen und vor allem das Arbeitsplatzvolumen bis 1985 im Vergleich zur Status-Quo-Prognose ohne wirtschaftspolitische Maßnahmen um 1,9 Mio. vergrößern. Damit würde der ohne Staatsausgabenprogramm eintretende Rückgang (1,2 Mio.) in eine Zunahme von 0,7 Mio. Arbeitsplätze umgekehrt.

Das DIW weist außerdem nach, daß sich ein solches Programm durch die günstigere Finanzierungsposition der Sozialversicherungen mit entsprechend höheren Erwerbseinkommen und durch Einsparung bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zum großen Teil selbstfinanzieren würde. Bei der Verwendung der durch das Programm zur Verfügung gestellten Mittel sollte nicht allein auf eine Zunahme der staatlichen Investitionen gedrängt werden, sondern ein ausgewogenes, bedarfshängiges Verhältnis zwischen investiven und personellen Ausgaben gewählt werden, zumal ein erheblicher Teil des Infrastrukturbedarfs personalintensiv ist. Eine kontinuier-

liche Investitionspolitik ist aber auch deshalb wichtig, weil ein drohendes Absacken der gesamtwirtschaftlich wichtigen Baukonjunktur schon im Jahre 1980 verhindert werden muß. Noch zählt die Bauwirtschaft zu den wichtigsten Trägern des konjunkturellen Erholungsprozesses.

Vorrangig ist die staatliche Nachfrage in Bereiche mit gesellschaftlichen Bedürfnissen einzusetzen, wo sie der Verbesserung des Lebenstandards und der Lebensqualität, der Durchsetzung neuer Technologien insbesondere im Konsumgüterbereich, der Durchführung von Sozialinvestitionen, der Bereitstellung personalintensiver Dienstleistungen sowie der Städte- und Altbausanierung dienen kann (zu den einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen Bedarfs haben wir im letztjährigen Memorandum ausführlich Stellung genommen).

Wir weisen darauf hin, daß ein besonders hoher staatlicher Ausgabenbedarf mit hohen Beschäftigungseffekten im sozialen Wohnungsbau (einschließlich Sanierungen), bei der Energie- und Wärmeeinsparung sowie bei der Abwasserbeseitigung bzw. -reinigung besteht:

- Nach Ermittlungen des Ifo-Institutes fehlen derzeit 2 Mio. Wohnungen, insbesondere in den Ballungsgebieten. Darüber hinaus besteht ein Ersatzbedarf für 2 Mio. nicht mehr modernisierungsfähige Altbauwohnungen. Trotz dieses hohen Bedarfs hat der soziale Wohnungsbau mit rd. 110 000 Wohnungsfertigstellungen 1978 den niedrigsten Stand seit 1950 erreicht. Es hat den Anschein, als ob die Bundesregierung eine vollständige Liquidierung des sozialen Wohnungsbaus anstrebt. In diesem Zusammenhang ist auch auf den hohen Bestand an sanierungsreifen Wohnungen hinzuweisen, der von der Prognos AG auf 6,8 Mio. Wohnungen geschätzt wird. Legt man für die Modernisierung Durchschnittskosten von 30 000 DM pro Woh-

nung zugrunde, so ergibt sich daraus ein potentielles Investitionsvolumen von rund 200 Mrd. DM und ein Beschäftigungseffekt von 330 000 Arbeitsplätzen.

– Die Versorgung mit Energie und deren rationellere Ausnutzung gehört zu den wichtigsten Zukunftsproblemen unserer Wirtschaft. Diese wichtige Aufgabe öffentlicher Investitionen weist enorme beschäftigungspolitische und energieeinsparende Dimensionen auf:

(a) Ausbau der Fernwärmeversorgung: Gegenwärtig werden 30-40 % der eingesetzten Primärenergie in elektrische Energie umgewandelt, der Rest geht durch Abwärme verloren. Eine Studie der Arbeitsgemeinschaft für Fernwärme im Auftrag des BMFT kommt zu dem Ergebnis, daß unter günstigen Voraussetzungen im Jahre 1990 1/4 des gesamten Niedertemperaturbedarfs durch Fernwärmeversorgung gedeckt werden könnten. Davon liegen 60 % in 13 Großpotentialen, d.h. es genügen 15-20 stadtnahe Großkraftwerke, um diesen Bedarf zu decken. Kosten: 20-36 Mrd. DM. Energieeinsparungen fallen zu 70 % auf Heizöl, was Deviseneinsparungen von 1,4-2,5 Mrd. DM ermöglicht. Bei 15-jähriger Bauzeit würden diese Investitionen 35-60 000 Arbeitsplätze schaffen, der Betrieb der Anlagen ca. 11-21 000 Beschäftigte.

(b) Substitution von Strom im Haushalt und Kleinverbrauch: Elektrischer Strom für Heizzwecke und Warmwasserversorgung bedeutet enorme Energieverschwendungen. Wird er durch Zentral- und Fernwärmeversorgung ersetzt, könnte der Primärenergieverbrauch um die Hälfte reduziert werden. Für die Umstellungen würden ca. 54 000 Arbeitskräfte benötigt (ca. 4 Jahre); berücksichtigt man den Wegfall von Arbeitsplätzen bei Kraftwerken, bleibt ein Netto-Effekt von ca. 38 000 Arbeitsplätzen.

(c) Heizenergieeinsparung: Eine im Auftrag vom BMFT durchgeföhrte Untersuchung des Batelle Instituts in Frankfurt kam zu dem Ergebnis, daß ca. 40 % des Endenergiebedarfs für Raumheizzwecke verwendet werden. Bau-, heizungs- und regelungstechnische Maßnahmen könnten bei vorhandenem Gebäudestand (Stand 1970) rund 53 % der Heizenergie einsparen, was ca. 12 % des gesamten Energieverbrauchs ausmacht. Würden nach dem heutigen Stand der Technik alle 23,6 Mio. Wohnungen wärmeisoliert werden (Kosten pro Wohnung ca. 8 000 - 10 000 DM) ergäbe sich nach Berechnungen der Prognos AG ein potentielles Nachfragevolumen von ca. 230 Mrd. DM, unter Einbeziehung der Industrie und Kleinverbraucher sogar 400-450 Mrd. DM. Dies würde für die nächsten 20 Jahre 450 000 neue Arbeitsplätze schaffen. Diese ange deuteten Möglichkeiten werden in der Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung nur ansatzweise aufgegriffen, müssen daher forcierter werden und die Mittel dafür wesentlich erweitert werden.

- Es gibt in der Bundesrepublik einen großen Nachholbedarf an Kläranlagen. Nach dem Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971 müssen bis 1985 für 90 % der Bevölkerung biologische oder gleichwertige Kläranlagen mit entsprechenden Kanalisationen geschaffen werden, um die Gewässer bei steigenden Abwassermengen reinigen und reinhalten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, müßten die Aufwendungen der Gemeinden für den kommunalen Kläranlagebau auf insgesamt rund 18 Mrd. DM ansteigen, was zu einer Auslastung von ca. 22 000 Arbeitsplätzen für 8-10 Jahre führen würde. Für die Industrie werden die Kosten für die erforderlichen Abwasserreinigungsmaßnahmen auf etwa 22 Mrd. DM geschätzt. Insgesamt kann durch die Bereitstellung ausreichender Kläran-

lagen im kommunalen und industriellen Bereich mit einem Arbeitsplatzeffekt von 550 000 bis 600 000 Mannjahren, verteilt auf eine Herstellungsdauer von 10 Jahren also mit zusätzlichen 55 000 bis 60 000 Arbeitsplätzen gerechnet werden.

5.4. Finanzierung zusätzlicher Staatsausgaben

(a) Öffentliche Verschuldung

Die Finanzierung einer expansiven Ausgabenpolitik ist weniger problematisch als in der offiziellen wirtschaftspolitischen Diskussion behauptet wird. Kurzfristig denken wir an eine Ausweitung der Staatsverschuldung, deren finanzielle Ausgestaltung jedoch verändert werden muß, um negative Verteilungswirkungen und inflationäre Folgen zu vermeiden.

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen öffentlichen Verschuldung folgt aus zwei Gründen. Zum einen ist wegen der geringeren Wachstumsrate des Sozialprodukts das Steueraufkommen geringer als die notwendigen, unumgänglichen geplanten Ausgaben. Zum anderen übersteigt die gesamtwirtschaftliche Ersparnis aus Löhnen und Profiten gerade wegen des gestiegenen Profitanteiles am Volkseinkommen die geplanten, realen Investitionen. Sollen diese überschüssigen Mittel wieder zum Kauf von Gütern und Diensten in den Wirtschaftskreislauf zurückgeschleust werden, so kann sich unter gegebenen Bedingungen der Staat diese Mittel auf dem Kreditwege beschaffen und zur Finanzierung von Nachfrage verwenden.

Die Ablehnung einer zusätzlichen Verschuldung mit dem Argument, damit würden objektiv feststellbare Verschuldungsgrenzen erreicht, ist aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt:

- die Verwendung von „Verschuldungsquoten“ ist außerordentlich problematisch, da statistische Abgrenzungsprobleme sowie die unbestimmte Aussagefähigkeit und Erklärungskraft solcher Quoten einen „objektiven“ Umgang mit ihnen nicht zulassen;
- Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichte vor allem auf den Arbeits- und Gütermärkten läßt sich wissenschaftlich keine feste Verschuldungsgrenze angeben, denn derartige Beweisführungen basieren auf der Voraussetzung einer Tendenz zur (dynamischen) gleichgewichtigen Wirtschaftsentwicklung. In der aktuellen Situation verdrängt die staatliche Verschuldung auch nicht die Kreditnachfrage der privaten Wirtschaft (kein „crowding out“-Effekt). Im Gegenteil, die Verschuldung zur Finanzierung von Staatsausgaben kann über Multiplikatoreffekte wieder die private Investitionsrentabilität schaffen, die die Profite aus der Anlage in Finanzaktiva in produktiven Einsatz zurücklenkt.
- Die Legitimität von Staatsverschuldung muß von den damit finanzierten Staatsausgaben und nicht von einer wie auch immer gearteten „Obergrenze“ her beurteilt werden. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit sowie anhaltender Unterauslastung der Kapazitäten und allgemeiner Schwäche des Wirtschaftswachstums stellt die Staatsverschuldung eine Vorleistung zur Finanzierung zusätzlicher Nachfrage dar. Werden die mit der über Staatsverschuldung verbundenen Ausgabenziele – durch Auflagen und Kontrollen – realisiert, dann baut sich ein Großteil der entsprechenden Neuverschuldung ab. Längerfristig trägt die über öffentliche Verschuldung finanzierte, für gesellschaftlich sinnvoll erachtete, zum Großteil präventive, öffentliche Dienstleistungsproduktion dazu bei, die bei unkontrollierter Weiterentwicklung der Privatwirtschaft steigenden künftigen Systemkosten zu minimieren.

Bei der Ausgestaltung öffentlicher Schuldenpolitik gehen wir davon aus, daß die Kreditaufnahme kostengünstig – möglichst zinsfrei – erfolgt und daß keine unerwünschten Verteilungs- und Inflationseffekte auftreten. Zinslos und verwaltungstechnisch einfach kann die Kreditaufnahme bei der Bundesbank erfolgen. Hier weitet sich allerdings, wenn flankierende Maßnahmen unterbleiben, die Geldversorgung aus. Der mit dieser Entwicklung verbundenen Inflationsgefahr kann jedoch mit einer Erhöhung der Mindestreserven begegnet werden. Die Mindestreservesätze müssen hierbei so hoch ausfallen, daß sie nicht nur die durch die Staatsverschuldung bei der Bundesbank zusätzlich entstehende Liquidität abschöpfen, sondern auch diejenigen Mittel der Banken absorbieren, die sie in der jetzigen Situation zur Refinanzierung von öffentlichen Anleihen jeder Art verwenden. Der eigentliche Effekt einer solchen Politik ist, daß den Banken durch hohe Mindestreserven das bei ihnen angelegte Übersparen zinslos entzogen wird und von der Bundesbank gesammelt dem Staat als zinsloser Kredit zur Verfügung gestellt wird. Steigerungen des Kreditzinses ergeben sich bei einem solchen Verfahren solange nicht, wie die gestiegenen Mindestreserven lediglich diejenigen Mittel abschöpfen, die bis dahin zur Refinanzierung der staatlichen Kreditaufnahme bei Banken verwendet worden sind.

Bei verzinster öffentlicher Kreditaufnahme ergeben sich grundsätzlich Umverteilungseffekte. Verschuldet sich der Staat zum allergrößten Teil bei den Banken, so fließen diesen erhebliche Zinszahlungen aus öffentlichen Mitteln zu. Die bekannten Gewinnrekorde der Banken in den letzten Jahren sind das Ergebnis einer solchen Politik. Derartige Umverteilungseffekte der staatlichen Schuldenpolitik sind aber unter allen Umständen zu vermeiden, so daß sich

diese Möglichkeit der staatlichen Kreditaufnahme folglich verbietet.

Will die öffentliche Schuldenpolitik nicht mehr weiter zur Vergrößerung der Bankengewinne beitragen, erscheint es ihr aber andererseits aus ideologischen Gründen und wegen der vorhandenen politischen Widerstände unumgänglich, dem Markt ihre Referenz zu erweisen, d.h. dafür aus öffentlichen Mitteln zu zahlen, daß zu Nachfragezwecken nicht verwendetes Einkommen wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeschleust wird, so erfordert dies die Verschuldung bei privaten Anlegern – ohne Vermittlung des Bankenapparates – vor allem bei privaten Haushalten. Darüber ließe sich die Monopolsituation der Kreditinstitute als Gläubigergruppe bei öffentlicher Verschuldung (vor allem durch das vorrangig genutzte Instrument der „Schuldverschreibungen“) abbauen (momentan liegt der Anteil der Kreditinstitute an Staatsverschuldtiteln bei ca. 70 %). Zum einen allerdings ist dies technisch ziemlich schwierig. Zum anderen ergeben sich auch hier – wenn auch u.U. in abgemilderter Form – unsoziale Vermögenseffekte, da ja nur solche Personen und Unternehmen in den Genuss öffentlicher Zinszahlungen kommen, die über ein entsprechend hohes Einkommen verfügen, das nicht gänzlich konsumiert werden muß, bzw. Profite realisieren, die nicht gänzlich reinvestiert werden.

(b) Steuerpolitische Maßnahmen

Die Existenz nicht-produktiv verwendeter Profite erfordert, durch ihre steuerliche Abschöpfung die Steuerquote langfristig erheblich zu erhöhen. Der Einwand, dadurch würde die Leistungsbereitschaft der Unternehmen ge-

mindert oder zerstört, ist insofern nicht gerechtfertigt, als diese Gewinnteile schon vorher nicht mehr für Leistungen im volkswirtschaftlichen Kreislauf bereitgestellt wurden.

Kurzfristig ließen sich aber andere Einnahmequellen mobilisieren, auf die aus Rücksicht auf unternehmerische Interessen und Gewinnansprüche in der Vergangenheit verzichtet wurde. Beispielhaft ist hier zu erwähnen:

- Durch die vom Bundeswirtschaftsministerium angeordnete Nicht-Besteuerung der Erlöse aus den Flick-Daimler-Benz-Transaktionen wurde auf Steuereinnahmen in Milliardenhöhe bewußt verzichtet. Durch eine extensive, unternehmerorientierte Interpretation des Begriffes der volkswirtschaftlich förderungswürdigen Wiederverwendung der Transaktionserlöse sowie des Steuergeheimnisses wurden hier Milliardenbeträge öffentlicher Kontrolle und Verwendung entzogen.
- Die Bundesregierung hat bereits zum zweitenmal beschlossen, die gesetzlich vorgesehene Erhebung der Berufsbildungsabgabe in Höhe von 800 Mio. DM nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz nicht zu erheben.
- Von Seiten des Bundes der Steuerzahler wurde bestätigt, daß Ende 1978 ca. 10 Mrd. DM Steuerückstände, überwiegend nicht eingetriebene Unternehmenssteuern, wegen Arbeitsüberlastung der Finanzämter endgültig nicht eingezogen werden können.
- Auf die inzwischen auch von der Brüsseler EG-Kommission geforderte Besteuerung der sog. „windfall profits“, d.h. der Gewinne der 4 internationalen Ölkonzerne aus inländischer Ölförderung, wird nach wie vor verzichtet. Dem Staat entgehen Steuereinnahmen von ca. 1 Mrd. DM jährlich. Zudem wirkt die Nicht-Besteuerung wettbewerbsverzerrend, da nur 4 Konzerne über die Förderkon-

zessionen verfügen. Die Gewinne der Tochtergesellschaften der Ölkonzerne werden an die ausländische Muttergesellschaften transferiert, d.h. sie werden einer beschäftigungswirksamen inländischen Verwendung entzogen.

(c) Durchforstung der Subventionshaushalte

Ein weiterer Bereich, der mittelfristig zur Reformfinanzierung herangezogen werden kann, betrifft die inzwischen von vielen Seiten geforderte, hingegen immer wieder verschobene Durchforstung der Subventionshaushalte.

Der sechste Subventionsbericht weist für 1978 Subventionen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie vom ERP-Sonderfonds in Höhe von insgesamt gut 47 Mrd. DM aus. Die Finanzzuweisungen und Steuervergünstigungen an die private Wirtschaft, die einen erheblichen Teil dieser Summe ausmachen, werden dabei in der Regel ohne gesellschaftlich sinnvolle Auflagen vor allem hinsichtlich der Höhe und Struktur der Beschäftigung bei den begünstigten Unternehmen vergeben. Herausragende Beispiele hierfür sind der Schiffbau und die Luft- und Raumfahrtindustrie, wo nicht die Erhaltung und der Aufbau, sondern die Vernichtung von Arbeitsplätzen und die „Straffung der Betriebsstättenstruktur“ subventioniert werden. Dies wie auch die Vorleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden an private Unternehmen auf das vage Versprechen hin, später (eine unbestimmte Zahl) Arbeitsplätze zu schaffen, sind im Hinblick auf die anhaltende Massenarbeitslosigkeit, die gesellschaftlichen Mangelbereiche und die Knappheit staatlicher Mittel nicht zu vertreten. Subventionen werden an Unternehmen in höchst unterschiedlicher, kaum koordinierter und nicht kontrollierter Weise vergeben: sie reichen von einer globalen Investi-

tionsprämiierung (z.B. Investitionszulagen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“), faktisch ohne Verwendungskontrollen, bis hin zu Subventionen mit Verwendungsauflagen, die staatlichen Aufträgen gleichkommen. Dies ist jedoch nur in seltenen Ausnahmen der Fall. Beim Programm „Humanisierung der Arbeitswelt“ ist beispielsweise in der Programmdurchführung neben der Zweckbindung im Ansatz ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmervertretungen enthalten. Insgesamt überwiegt allerdings das „Gießkannenprinzip“, ohne Verwendungsauflagen, ohne Mitbestimmung, ohne eingehende Bedarfsprüfung. So entstehen hohe „Mitnehmereffekte“ und faktischer Subventionsmißbrauch.

In diesem Zusammenhang können einzelne Subventionen problemlos gestrichen werden. Dazu gehören vor allem Steuersubventionen für Abschreibungsprojekte, bei denen u.a. über hohe Verlustzuweisungen dem Staat Steuereinnahmen vorenthalten werden. Da solche Projekte keinen gesellschaftlichen Zweck haben und durch ihren Aufbau erst der Grund für ihre Subventionierung geschaffen wird, ist die Abschaffung ihrer Unterstützung volkswirtschaftlich und gesellschaftlich nur sinnvoll. Verzichtet werden sollte ebenso auf beschäftigungsfeindliche Stillgungsprämien im Bergbau.

Es gibt keinerlei einheitliche subventionspolitische Richtlinien; immer noch werden Subventionen in der Regel ohne konsistente strukturpolitische Konzeptionen, die der Subventionsvergabe zugrunde zu liegen hätten, vergeben – nicht die volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit entscheidet über die Subventionsvergabe, sondern die Stärke der jeweiligen Branchenlobby der Unternehmer. Ein Vergleich der Subventionsvergabe an Unternehmen mit staatlichen

Transfers an private Haushalte (z.B. Sozialhilfe, Ausbildungsförderung, Wohngeld etc.) macht deutlich, daß bei letzteren detaillierte Bedarfsprüfungen, Auflagenbindungen und Verwendungsnachweise gefordert werden, während dies bei Unternehmen weitgehend entfällt.

Wie schon im Memorandum '78 fordern wir in erster Linie die Subventionsbindung an Verwendungsauflagen in Hinblick auf möglichst hohe Beschäftigungswirkungen. Ihre Vergabe sollte mit der Verpflichtung der Unternehmen zur Vorlage eines genauen Verwendungsplanes unter Nachweis der zu schaffenden Arbeitsplätze verbunden werden. Diese Pläne sollten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Betriebsräten und Gewerkschaften ausgearbeitet, ihre Einhaltung auch durch Betriebsräte und Gewerkschaften kontrolliert werden. Hierdurch könnte auf doppelte Weise wirksame Beschäftigungspolitik betrieben werden: zum einen müßten die begünstigten Unternehmen die Zahl ihrer besetzten Arbeitsplätze spürbar erhöhen. Zum anderen würden überall da, wo das nicht der Fall ist, durch die Streichung von Subventionen Mittel frei, die von den staatlichen Stellen unmittelbar zur Schaffung von Arbeitsplätzen vergeben werden könnten. Wenn auf diese Weise nur ein Drittel der ausgewiesenen Subventionen wirksamer gemacht werden könnte, so würde davon ein beträchtlicher Beschäftigungseffekt ausgehen.

(d) Finanzierung durch Abrüstung

Der wichtigste Bereich, in dem ständig steigende Ausgaben keinen zusätzlichen Nutzen, sondern politischen und wirtschaftlichen Schaden bringen, sind die Militärausgaben. Mit diesen Ausgaben wird einer Entwicklung Vorschub geleistet, durch die die Labilität in den internatio-

nalen Beziehungen, die Gefahr weiterer militärischer Investitionen und Eskalationen wächst und der Ende der 60er Jahre eingeleitete und mit der Schlußakte der KSZE im Jahre 1975 erheblich gefestigte Prozeß der Entspannung behindert und ernsthaft gefährdet wird.

Eine solche Entwicklung aber kann eine Regierung, die Abrüstung und Entspannung nicht nur als formalen Anspruch verstehen will, nicht unterstützen. In die gleiche Entwicklungsrichtung aber wirkt auch die beschleunigte Zunahme des internationalen Waffenhandels, an dem die Bundesrepublik mittlerweile als fünftgrößter Waffenexporteur der Welt partizipiert. Aufgrund ihrer Exportabhängigkeit kann die Bundesrepublik in ökonomischer Sicht kein Interesse an Waffenexporten haben, denn diese mindern die Exportchancen der Wirtschaft insofern, als die Bezieher in eine Devisenklemme geraten können (das gilt in besonderem Maße für Entwicklungsländer), die sie zu einer Beschränkung ihrer Importe veranlaßt. Importe ziviler Produkte, die durchweg einen höheren Beschäftigungseffekt haben, wären damit gefährdet.

Eine erhebliche Verminderung der Rüstung und des Waffenhandels ist die Basis für die Fortsetzung des Entspannungsprozesses, sie stellt unter den gegenwärtigen politischen und militärischen Verhältnissen keine Gefährdung, sondern eine Stärkung der Sicherheit in den internationalen Verhältnissen dar.

Wirtschaftlich belasten die Militärausgaben allein den Bundeshaushalt in diesem Jahr mit über 50 Mrd. DM. Hinzu kommen die Ausgaben und Subventionen für deutsche und ausländische Truppen auf kommunaler Ebene, wie z.B. die Befreiung von Militärgrundstücken von jeder Grundsteuer. Die in den letzten Jahren eingeleitete Beschaffung der 2. Waffengeneration für die Bundeswehr –

z.B. MRCA-Tornado, Alpha-Jet, Leopard 2, Gepard, das NATO-Projekt AWACS usw. – droht den Bundeshaushalt bis Ende der 80er Jahre in einem solchen Maße zu belasten, daß kein Spielraum für die Steigerung oder auch nur die Aufrechterhaltung sozial dringend erforderlicher Ausgaben im bisherigen Umfang mehr verbleibt.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß in einigen Bereichen, vor allem beim MRCA-Tornado, jetzt Kapazitäten aufgebaut werden, die schon in wenigen Jahren leer stehen – oder erneut einen Schub an Waffenbeschaffungen erfordern, auf den sich die Rüstungsindustrie im übrigen schon heute einrichtet.

Abrüstung stellt wirtschaftlich kein besonderes Problem dar. Auf dem Gebiet des Militärpersonals würde es schon genügen, wenn die normalen jährlichen Abgänge nicht ersetzt und die freiwerdenden Mittel zur Schaffung von neuen Stellen in sozialen Defizitbereichen verwendet würden. Probleme beruflicher Umstellung würden in einem solchen Fall gar nicht entstehen. Durch die alternative Verwendung der Haushaltssmittel würden sogar, wegen der vergleichsweise hohen Kosten eines militärisch Beschäftigten, mehr Arbeitsplätze in anderen Bereichen geschaffen als im Militärapparat abgebaut werden. Für die Beschäftigten in der gegenwärtigen Rüstungsindustrie würden die Abrüstungsmaßnahmen nicht zur Gefährdung ihrer Arbeitsplätze führen, wenn die staatliche Nachfrage im alten Umfang erhalten bliebe und die Produkte – so weit das möglich, wie z.B. bei Sanitätsmaterial, Verpflegung, Bekleidung und Wohnungen – zivilen Zwecken, vor allem der Versorgung besonders bedürftiger Schichten, zugeführt würden. Im Falle nur militärisch nutzbarer Produkte müßte die Produktion von Militär- auf Zivilproduktion umgestellt werden, was bei entsprechender staatli-

cher Stützung ebenfalls keine besonderen Probleme aufwerfen würde: So könnte z.B. ein sehr großer Teil der militärischen Elektronik – wie sie z.B. für das extrem teure und militärisch nutzlose AWACS Frühwarnsystem geplant ist – in medizinische Elektronik umgewandelt werden. Die Erfahrungen der Rüstungswirtschaft in der Härte-, Strömungs- und Isoliertechnik könnten z.B. bei der Herstellung von Spezialwerkzeugmaschinen, von Anlagen zur Energiegewinnung, von Verkehrs- oder Heizungssystemen nutzbar gemacht werden.

Eine Verminderung von Rüstungsausgaben würde politisch die Sicherheit in der Welt erhöhen. Die alternative Verwendung der freiwerdenden Mittel würde ökonomisch sowohl die Beschäftigung als auch die Versorgung der Menschen verbessern.

6. Kapitel: Wirtschaftsmacht gegen Vollbeschäftigung - Reaktion der Unternehmer

Konstitutiv für das kapitalistische Wirtschaftssystem ist die Konzentration der Entscheidungen über Produktion, Investitionen, Beschäftigung, Kosten und Preise bei den privaten Unternehmen. Wirtschafts- und tarifpolitische Maßnahmen, die eine Verbesserung der Lage der abhängig Beschäftigten anstreben, sind daher beständig der Gefahr ausgesetzt, durch einzelwirtschaftliche Gegenreaktionen unterlaufen zu werden. Lohnerhöhungen können in den Preisen überwälzt werden. Gesetzliche Bestimmungen, die den Schutz bestimmter Arbeitnehmergruppen (Jugendliche, Mütter) anstreben, können deren Beschäftigungschancen beeinträchtigen.

Die grundsätzlich gegebene Möglichkeit der Unternehmen, die von den oder zugunsten der Arbeitnehmer durchgesetzten Verbesserungen wieder zunichte machen zu können, bedeutet indes nicht, daß diese Forderungen und geplanten Maßnahmen nicht gegen ihre Interessen verstossen und von ihnen kampflos hingenommen würden. Im Gegenteil: Die Tarifauseinandersetzungen der letzten Jahre zeigen vielmehr einen gewachsenen Widerstand der Unternehmen gegen die Forderungen der Lohnabhängigen.

Der gewachsene Druck, den die Unternehmen auf die materiellen Existenzbedingungen der Arbeitnehmer ausüben, ist das Resultat der Konzentration in der Wirtschaft. 1976 betrug der Anteil der 100 größten Unternehmen am Umsatz der Gesamtwirtschaft 24.4 %, sie beschäftigten

18,8 % aller Arbeitnehmer, auf sie entfielen knapp 50 % des Exports. 1977 war der Umsatz der sieben größten Unternehmen der Bundesrepublik zusammen so groß wie der Bundeshaushalt.

Die Tarifauseinandersetzungen werden seitens der Unternehmen zunehmend zentral geführt. Die Geschlossenheit des Widerstands gegen einen Einstieg in die 35-Stunden-Woche wird durch einen für alle Mitgliederverbände der BDA verbindlichen Tabu-Katalog hergestellt. In den Tarifkonflikten der Druck- und Metallindustrie haben die Unternehmen mit Aussperrungen reagiert: mit 32 000 bzw. 200 000 Ausgesperrten lag deren Zahl weit über der der Streikenden mit 11 000 bzw. 80 000.

Die dezentralen Regelungen in den einzelnen Tarifbezirken und auf Industriebranchen ausgerichtete Tarifpolitik werden durch diese Strategie der Arbeitgeber ausgehöhlt. Regelmäßig werden in den Auseinandersetzungen die Streikenden diffamiert und ihre Forderungen als unrechtfertigt hingestellt; es wird versucht sie durch Androhung von Produktionseinstellungen und Entlassungen zu unsichern.

Die Tarifautonomie wird von den Unternehmern zunehmend heftiger attakiert, in der Absicht, den Staat in die tarifpolitischen Auseinandersetzungen hineinzuziehen. Die anhaltende Diskussion um ein Verbändegesetz, dessen Bestimmungen sich dann auch die Gewerkschaften zu unterwerfen hätten, zeigt deutlich, daß es ihnen dabei um eine Einschränkung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung zugunsten einer „Gemeinwohlorientierung“ geht. Die Erfahrungen mit der Konzertierten Aktion sollten deutlich gemacht haben, wessen „Wohl“ damit gemeint ist. Die Unternehmer haben es bislang vermocht, die

Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz trotz unzureichenden Angebots zu verhindern.

Mit der Verfassungsklage der Arbeitgeber gegen das Mitbestimmungsgesetz wurde das Bundesverfassungsgericht in die politische Auseinandersetzung um den Umfang der Mitbestimmung in Unternehmen hineingezogen und versucht, diese höchststrichterlich einzugrenzen.

Der gewachsene Widerstand der Arbeitgeber kann jedoch kein Argument für die Gewerkschaften sein, auf die Durchsetzung ihrer Forderungen zu verzichten. Dies umso mehr, weil

- von einer Unterordnung der Arbeitnehmer unter die Kapitalinteressen keine Verbesserung ihrer Situation zu erwarten ist,
- Lohnerhöhungen angesichts inflexibler Preise die Funktion haben, eine gesamtwirtschaftliche Verteilung von Löhnen und Profiten durchzusetzen, ohne die sich die krisenhafte Entwicklung beschleunigen würde;
- schließlich die Tarifauseinandersetzungen der letzten Jahre auch Erfolge für die Arbeitnehmer gebracht haben.

So ist es in den Arbeitskämpfen in der Metallindustrie in den Tarifbezirken Nordwürttemberg/Nordbaden und in der Druckindustrie gelungen, einer durch den technologischen Wandel bewirkten Intensivierung, Dequalifizierung und Weg rationalisierung von Arbeitsplätzen durch ein breites Paket von Absicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Durch ihren Willen zu Arbeitskampfmaßnahmen konnten die Arbeitnehmer mehr als nur dürftige Sozialpläne erkämpfen, nämlich weitgehende Maßnahmen zur Sicherung ihrer Qualifikation bei rationalisierungsbedingten Umsetzungen, Sicherung ihres Verdien-

stes, Einhaltung von arbeitsmedizinischen Grundsätzen bei der Geräte- und Arbeitsplatzgestaltung.

Der sechswöchige Streik in der Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens zeigt die gewachsene Bereitschaft der Arbeitnehmer, für ihre Forderungen gegen den Widerstand der Unternehmen einzutreten. Diese Bereitschaft ist zugleich auch die wesentliche Voraussetzung, eine alternative Wirtschaftspolitik Wirklichkeit werden zu lassen.

7. Kapitel: Sicherung der Vollbeschäftigung - Überlegungen zur Demokratisierung der Wirtschaft

Das fort dauernde Unvermögen des wirtschaftlichen Systems, Vollbeschäftigung und die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten, führt dazu, daß deren Ansprüche zu einem geringer werdenden Teil durch den Marktprozeß befriedigt werden, zunehmend jedoch in den Konflikt zur Privatwirtschaft geraten. Ihre Befriedigung ist damit zu einer Frage wirtschaftlicher und politischer Auseinandersetzung geworden. Die wirtschaftliche Entwicklung hat die Funktionsbedingungen der Marktwirtschaft obsolet werden lassen. Dies zwingt zu grundsätzlichen Überlegungen über die Legitimations- und Funktionsgrundlage der Wirtschaft, in der wir leben, sowie über mögliche und notwendige Neuordnungen und Verbesserungen im Hinblick auf eine sozial akzeptable und leistungsfähige Wirtschaftsverfassung.

1. Dabei ist von dem oftmals zu sehr in den Hintergrund geratenen Grundsatz auszugehen, daß die Wirtschaft für den Menschen und nicht der Mensch für die Wirtschaft da ist. Genauer: Wirtschaften muß eine gesellschaftliche Veranstaltung zur Befriedigung menschlicher, individueller wie kollektiver Bedürfnisse sein. Ihre jeweilige Verfassung ist danach zu beurteilen und einzurichten, inwieweit sie in der Lage ist, diesen Zweck zu erfüllen. Diese Ansprüche müssen am Anfang aller Überlegungen zur Wirtschaftsverfassung stehen: sie dürfen keine Restgröße werden, deren Befriedigung nachrangig ist. Diese Grundforderung ist nach der Zerschlagung des Nationalsozialismus

in den Landesverfassungen sowie über den Sozialstaatsgrundsatz im Grundgesetz formuliert worden und hat von daher seine Gültigkeit nach wie vor. Alle zentralen wirtschaftspolitischen Konzepte nach 1945 stimmten, auch wenn sie in der Konkretisierung stark voneinander abweichen, in der Forderung nach einer auf Bedarfsdeckung und soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Wirtschaftsordnung überein.

Dies trifft auch für das Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ zu, wonach der Bedarf über den Markt befriedigt wird, dessen unerwünschte sozialen Defizite der Staat ausgleicht. Zu diesem Anspruch steht in Widerspruch, daß die Privatwirtschaft seit nunmehr 5 Jahren nicht in der Lage ist, die anhaltende Massenarbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen oder auch nur merklich zu vermindern. Die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik hat es nicht vermocht, dieser Fehlentwicklung gegenzusteuern, sie hat im Gegenteil die Polarisierung der sozialökonomischen Verhältnisse – nämlich die Privilegierung einer Minderheit von Kapitalbesitzern auf Kosten der Lebenslage der Mehrheit unserer Gesellschaft, der Lohn- und Gehaltsabhängigen – durch eine in weiten Teilen nur auf Steigerung der privaten Gewinne ausgerichtete Politik noch gefördert. Die Untersuchung der Ursachen für diese Entwicklung zeigt, daß die private Marktwirtschaft prinzipiell instabil ist. Ihre inneren Krisentendenzen verstärken sich mit zunehmender Konzentration und Monopolisierung auf der einen und mit der mangelnden sozialen Bewältigung von Fortschritten in der Produktivkraftentwicklung auf der anderen Seite, die Grundlage einer besseren wirtschaftlichen Versorgung sein könnten. Selbst konjunkturelle Aufschwünge ziehen neuerdings keinen Abbau der Arbeitslosigkeit nach sich. Diese sozial-öko-

nomische Polarisierung demonstriert deutlich, daß in der privatwirtschaftlichen Organisation wirtschaftlicher Reproduktion die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung des Lebensstandards der Gesellschaft dem primären Ziel der Gewinnmaximierung nachgeordnet ist und darüber hinaus weniger denn je durch steigende Gewinne gewährleistet wird.

Eine Bestandsaufnahme der Probleme und Strukturen der westdeutschen Wirtschaft führt zu der Erkenntnis, daß sie weder effizient funktioniert noch demokratisch verfaßt ist.

2. Mancherorts werden allerdings wirtschaftliche Effizienz und demokratische Substanz für zwei verschiedene oder sogar gegensätzliche Dinge gehalten. Eine solche Trennung zeugt von einem problematischen Begriff der wirtschaftlichen Effizienz selbst, der sich im Grunde nur an dem Umfang auf dem Markt angebotener, zumindest aber in Geld meßbarer Güter und Leistungen ausrichtet. Dieser letztlich dem privatwirtschaftlichen Rentabilitätskalkül entlehnte Bewertungsmaßstab läßt externe Effekte und Folgewirkungen der privatwirtschaftlichen Wirtschaftstätigkeit außer acht, die üblicherweise nicht in Geld quantifiziert oder gegen die positiven Ergebnisse der Wirtschaft aufgerechnet werden und teilweise auch nicht werden können. Hierzu gehören Belastungen der Umwelt oder die Schäden, die die Arbeitslosigkeit für die psychische Entwicklung und sozialen Beziehungen der Betroffenen anrichtet. Prozesse, die diese schädlichen Folgen für den einzelnen und die Gesellschaft mit sich bringen, könnten – ähnlich Kriegsverwüstungen – durchaus effizient im Sinne des engen privatwirtschaftlichen Ertragskalküls sein; sie sind aber nicht effizient im Sinne der Befriedigung der sozialen Ansprüche einzelner und der Gesellschaft an die Wirtschaft als Veranstaltung zur best-

möglichen Gestaltung menschlicher Reproduktion. Im Gegenteil werden die gesellschaftlichen Schäden der privatwirtschaftlichen Produktion größer. Eine bessere Erfüllung sozialer Ansprüche kann in der Regel auch nicht durch eine entschiedenere Durchsetzung des klassischen Marktwettbewerbs gegenüber konzentrierten und marktbeherrschenden Unternehmen verwirklicht werden.

Bei dem erreichten Stand der produktionswirtschaftlichen Verflechtung wäre dies nur um den Preis enormer Effizienz- und Wohlfahrtsverluste möglich. Auch könnte auf diesem Weg den nicht-marktfähigen Ansprüchen keineswegs zur Geltung verholfen werden. Die Artikulation sozialer Ansprüche kann nur dadurch erfolgen, daß sie neben, über und nötigenfalls gegen die Marktbeziehungen hinweg nicht nur zugelassen, sondern tragendes Strukturprinzip der Wirtschaft werden. Die Anmeldung von marktmäßigen ebenso wie nicht über den Markt faßbaren gesellschaftlichen Bedürfnissen – wie Bildung, soziale Kommunikation, Sicherheit und Stetigkeit der Versorgung z.B. – und ihre Verwirklichung in der Organisation der wirtschaftlichen Reproduktion ist die Substanz einer demokratischen Gestaltung der Wirtschaft.

Demokratie steht also nicht im Gegensatz zur Effizienz, sondern steigert die gesellschaftliche Effizienz der Wirtschaft; angesichts des Scheiterns der privatwirtschaftlichen Organisation der Wirtschaft ist sie die effiziente und konstruktive Alternative. Sie kann im Gegensatz zur privaten Gewinnmaximierung stehen, erhöht aber den Erfüllungsgrad der gesellschaftlichen Ansprüche an die Wirtschaft. Demokratisierung der Wirtschaft ist daher ein vor dringliches Erfordernis, wenn die Wirtschaft wieder zum Instrument der Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse gemacht werden soll.

Wir wenden uns dagegen, daß die Reflexion über alternative Wirtschaftspolitik und alternative ordnungspolitische Strategien tabuisiert oder politisch verdrängt wird. Die derzeitig vorherrschende Wirtschaftspolitik ist beileibe nicht die einzige verfassungsrechtlich mögliche. Gerade aus den im Grundgesetz enthaltenen Prinzipien heraus ist das Nachdenken über alternative Optionen geboten. Wir halten es für erforderlich, die wirtschaftspolitische Reformdiskussion über Investitionslenkung, wirtschaftliche Rahmenplanung, Mitbestimmung auf allen Ebenen, Herstellung des Rechts auf Arbeit, Vergesellschaftung von Schlüsselsektoren usw. aufzunehmen bzw. fortzuführen.

3. Demokratisierung der Wirtschaft besteht nicht nur in der *Anmeldung* von Ansprüchen an den Produktions- und Reproduktionsbereich, die über den Bereich der in Geld meßbaren Güter hinausgehen. Sie umfaßt auch die Planung der Verwirklichung und die Durchsetzung dieser Ansprüche, die Abstimmung verschiedener, sich teilweise auch widersprechender Anforderungen. Demokratisierung der Wirtschaft heißt gesellschaftliches *Planen* und *Gestalten* des Wirtschaftsprozesses auf dezentralen und zentralen Ebenen, wobei diese aufeinander bezogen und miteinander vermittelt werden müssen:

- sie umfaßt die wirksame Einflußnahme auf die konkreten Bedingungen am *Arbeitsplatz* sowie die Dispositionen im *Betrieb*, denn durch sie werden die arbeitenden Menschen in ihrer unmittelbaren Aktivität während eines erheblichen Teils ihres Lebens direkt betroffen;
- sie schließt einen maßgeblichen Einfluß der Arbeiter und Angestellten auf die Planungen, Politik und Entscheidungen auf *Unternehmensebene* ein, im personalwirtschaftlichen Bereich, ebenso bei den Investitionen, dem Produktionsprogramm, der Wahl der Technologie usw.;

- Demokratisierung der Wirtschaft verlangt auch, daß die arbeitenden Menschen über ihr jeweiliges Unternehmen hinaus Einfluß auf den Ausbau und die Proportionen von *Branchen* und *Sektoren* sowie die sozialökonomische Gestaltung von *Regionen* nehmen und
- schließlich ist eine demokratische Wirtschaftsverfassung nicht möglich ohne konsistente Vorstellungen über den *Gesamtzusammenhang* der Betriebe, Unternehmen, Branchen, Sektoren und Regionen in der gesamten Wirtschaft: Sie umfaßt daher auch die Notwendigkeit gesamtwirtschaftlicher Rahmenplanung. Demokratisierung ist jedoch nicht mit unmittelbarer und schließlich Selbstbestimmung der einzelnen Produzenten oder kleinsten Produktionseinheiten nach ihren individuellen Bedürfnissen und Prioritäten zu verwechseln. Der historisch erreichte Grad gesellschaftlicher Arbeitsteilung, die produktionsmäßige Verflechtung und gegenseitige Angewiesenheit der einzelnen Produktionseinheiten aufeinander sowie die bestehenden Auslandsbeziehungen machen einen Prozeß der Abstimmung und Koordination erforderlich, der durchaus umfangreich und kompliziert sein kann und an dem schlechterdings nicht jedes einzelne Individuum in *gleicher Funktion* teilnehmen kann. Entscheidungen auf der Ebene übergeordneter Landes- oder Bundeswirtschafts- und Sozialräte müssen und können funktionstüchtige und legitime Institutionen in einer demokratisch verfaßten Wirtschaft sein. Worauf es ankommt, das ist die demokratische Legitimation der gewählten Vertreter in diesen Organen, ihre Verantwortung gegenüber ihren Wählern und die Transparenz der Planungs- und Entscheidungsprozesse in allen Stadien.

4. In diesem Zusammenhang spielt die demokratische Verfügung über die Produktionsmittel eine entscheidende

Rolle. Wir sind der Ansicht, daß die Demokratisierung der Wirtschaft, die demokratische Formulierung von Bedürfnissen und die Planung und Lenkung der Produktion, wie sie angesichts des Scheiterns der gegenwärtigen Wirtschaftsmechanismen begründet wurde, nicht auf dem Boden des Privateigentums an den großen, die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflussenden Unternehmenskomplexen und Schlüsselindustrien möglich ist. Denn einerseits werden die konkurrierenden Interessen dieser Schlüsselindustrien und Unternehmen eine abgestimmte nationale Entwicklung der Ressourcen und der Produktion erheblich behindern, wenn nicht unmöglich machen. Andererseits geriete das Interesse dieser privaten Unternehmen an maximaler Privatrentabilität notwendigerweise immer wieder in Gegensatz zur Forderung nach bedürfnisgerechter Produktion. Grundlage für eine demokratische Antwort auf diese Konflikte ist die Überführung der großen Konzerne und Schlüsselindustrien in gesellschaftliches Eigentum.

Daß die Frage der Demokratisierung der Wirtschaft allerdings mit der Schaffung und Existenz eines größeren öffentlichen Sektors noch keinesfalls positiv beantwortet ist, das geht aus einem Blick auf die Verhältnisse der BRD hervor. Auch hier – wie in anderen westeuropäischen Ländern – befinden sich bereits wichtige Teile von Schlüsselindustrien und Großunternehmen in staatlichem Besitz, ohne daß sie demokratischer Kontrolle unterliegen und zu einer sozialorientierten Politik angehalten würden. Beispielsweise hat der Bund Beteiligungen (von 25 % und mehr) an 941 Unternehmen, darunter an 91 Großunternehmen (von deren Nominalkapital in Höhe von 8,4 Mrd. DM der Bund 4,7 Mrd. DM besitzt; ohne Bundesbahn und Bundespost).

Der Staat betätigt sich jedoch in diesem „gemeinwirtschaftlichen“ Sektor ausdrücklich und ausschließlich nach privatwirtschaftlichen Regeln. Wie wenig dies mit gesamtwirtschaftlichen und an Arbeitnehmerinteressen ausgerichteten Zielen zu tun hat, zeigen beispielsweise die Preiserhöhungen bei VW oder die VEBA-BP-Transaktion.

Vergesellschaftung, wie wir sie als Alternative zur gegenwärtigen Regulierung der Wirtschaft durch das Profitprinzip fordern, erschöpft sich demgegenüber nicht im Wechsel des Eigentums an den großen Produktionskomplexen von privater in öffentliche Hand; sie orientiert vielmehr auf die Einbeziehung der Entscheidungen über Produktion und Investitionen in einen breiten und transparenten Diskussions-, Entscheidungs- und Planungsprozeß der gesamten gesellschaftlichen Produktion auf der Grundlage gesellschaftlich formulierter Prioritäten. Daß dies möglich ist, ist in den letzten Jahren durch die Umwelt- und Energiediskussion weitgehend belegt worden.

5. Wenn die wirtschaftlichen Prozesse in diesem Sinne demokratisiert werden, verringert sich auch die Kluft zwischen Bürger und Staat, die bei vielen Menschen zu einer verständlichen Skepsis gegenüber der demokratischen Potenz des Staates an sich und der Veränderbarkeit bestehender staatlicher Strukturen geführt hat. Aber die berechtigten Klagen über die Bürokratisierung der Verwaltung, über die unüberschaubare Gesetzesflut und über die Vernachlässigung gesellschaftlich vordringlicher Aufgaben zugunsten zunehmender Aufblähung und Selbstdarstellung seitens des Staates richten sich jedoch nicht gegen die Notwendigkeit gesellschaftlich-staatlicher Funktionen und Institutionen überhaupt, sondern gegen einen Staat, der aufgrund des ihn prägenden Einflusses der Ka-

pitalinteressen in einen Gegensatz zu den Bürgern geraten ist. Diese Übermacht ist historisch entstanden und zweifellos auch gegenwärtig strukturell fest verankert. Die ökonomischen Grundverhältnisse produzieren aber nicht nur die Übermacht des Kapitals, sondern haben auch die Arbeiterbewegung und ihre Forderungen, ihre Kämpfe und Organisationen hervorgebracht.

Der aktuelle Zustand ist Ausdruck des Kräfteverhältnisses zwischen den Interessen einer ausschließlich profitorientierten und einer gesellschaftlich effizienten, d.h. bedürfnisorientierten Wirtschaftsordnung. Die Demokratisierung der Wirtschaft schränkt den gesellschaftlichen Druck der Kapitalinteressen auf den Staat ein.

Staatliche Institutionen stehen nicht an sich auf der einen oder anderen Seite in der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit, sondern sie handeln in dieser Auseinandersetzung und in diesem Spannungsverhältnis. Diese Tatsache eröffnet Handlungsspielräume, deren Ausnutzung der Arbeiterbewegung bereits wichtige Erfolge gebracht hat. Die staatliche Ebene ist für die demokratische Wirtschaftsgestaltung sogar ganz unverzichtbar. Es ist die Ebene, auf der alle den unmittelbaren Arbeitsplatz-, Betriebs- und Unternehmensbereich übergreifenden Abstimmungen und Koordinationen einer hochentwickelten Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen müssen. Die gegenwärtig in weiten Teilen der Gesellschaft und zunehmend bei der Jugend feststellbare Abneigung gegenüber staatlichen Organen wird mit zunehmender Demokratisierung abnehmen, weil die staatlichen Planungen und Entscheidungen in unvergleichlich stärkerer Weise dem demokratischen Druck durch die Basis ausgesetzt und an die demokratische Diskussion und Meinungs- und Willensbildung der Basis gebunden sind, als dies in unserer gegenwärtigen Situation der Fall ist.

Man kann feststellen, daß der öffentliche Diskussionsprozeß und die damit verbundene Mobilisierung in manchen Bereichen – so vor allem in der Frage der Atomenergie und darüber hinaus der Frage nach den Möglichkeiten einer ausreichenden und sicheren Energieversorgung – nicht ohne Einfluß auf die staatlichen Planungen geblieben ist und die Grundlage für eine sachgerechte Entscheidung – teilweise gegen den ausdrücklichen Widerstand der Industrie – herzustellen in der Lage ist.

Beispiele solcher demokratischer Einflußnahme durch Gewerkschaften, Bürgerinitiativen und andere demokratische Organisationen finden sich in steigender Anzahl vor allem auf kommunaler Ebene. Hier zeigt sich, daß Demokratisierung eine Perspektive hat, die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern, d.h. die gesellschaftliche Reproduktion wirksamer im Interesse der Menschen zu gestalten. Diese Perspektive kann auch gegenüber den Zentren der wirtschaftlichen Entscheidungen wirksam werden, wenngleich dabei der soziale Widerstand aus den vorrangig profitorientierten Kreisen nicht unterschätzt werden darf.

6. Diese prinzipiellen Überlegungen sind Ergebnisse der Konfrontation des Anspruches, den die private Marktwirtschaft und die auf ihre Erhaltung ausgerichtete Wirtschafts- und Sozialpolitik erheben, mit der realen Entwicklung der letzten Jahre.

Das Ergebnis dieser Konfrontation fordert die Frage nach grundsätzlichen Veränderungen heraus, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Prozesse wieder mehr an den sozialen Bedürfnissen der Menschen auszurichten, statt letztere dem Prinzip der maximalen Steigerung des privaten Gewinns einer Minderheit von Unternehmen unterzuordnen.

Die wichtigste dieser Veränderungen ist die umfassende Demokratisierung der Wirtschaft, zum einen als Formulierung individueller und gesellschaftlicher Ansprüche an die Wirtschaft und zum anderen als wirksame Gestaltung der Produktions- und Reproduktionsprozesse entsprechend diesen Bedürfnissen. Diese Demokratisierung wird sehr schwer und nur unter Aufbietung großer gesellschaftlicher Energien zu erreichen sein. Sie ist nicht nur Fernziel, sondern auch aktuelle Aufgabe unter den Bedingungen der Gegenwart. Sie erfordert hier und heute den Kampf für die konsequente Ausschöpfung und Ausweitung der bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Betrieben und Unternehmen. Sie erfordert ferner die Mobilisierung für eine demokratische, an den Bedürfnissen der Menschen nach Sicherheit der Arbeitsplätze und der Versorgung ausgerichtete und damit gegen die Priorität des Profitprinzips gerichtete Wirtschaftspolitik. Wenngleich eine derartige alternative Wirtschaftspolitik längerfristig in einen gesellschaftlichen Prozeß eingebettet sein muß, in dem die Eigentumsverhältnisse und Entscheidungsprozesse unserer Wirtschaft grundlegend verändert werden, erfolgt ihre Einleitung durch kurzfristige Maßnahmen, wie wir sie vorschlagen, schon heute und unter den gegenwärtig geltenden gesellschaftlichen Bedingungen. Allerdings ist schon das nicht leicht. Nur das gemeinsame und einheitliche Eintreten aller vom sozialen Rückschritt betroffenen oder bedrohten und daher an sozialem Fortschritt interessierten Kräfte für die Durchsetzung dieser kurzfristigen Schritte zur Sicherung der Arbeitsplätze und des Lebensstandards kann die soziale Basis schaffen und den Prozeß in Gang setzen, auf der und in dessen Verlauf dann auch weitergehende Veränderungen der wirtschaftlichen Prozesse realistisch und in konkreten Einzelheiten sichtbar werden.

Das „Memorandum '79: Vorrang für Vollbeschäftigung – Alternativen der Wirtschaftspolitik“ ist von einer Gruppe von Wirtschaftswissenschaftlern verfaßt worden.

Ihre Unterstützung haben bis zum 25. 4. 1979 folgende Personen erklärt, die sich in ihrer beruflichen Tätigkeit – als Wissenschaftler, in gewerkschaftlicher oder politischer Praxis – für die Erstellung, Verbreitung und Durchsetzung von Konzepten zur Überwindung der Arbeitslosigkeit engagieren:

Prof. Dr. Detlev Albers, Universität Bremen – Prof. Dr. Ulrich Albrecht, FU-Berlin – Andreas Andrzejewski, HBV, Hamburg – Dr. Jochen Anthes, Ruhr-Universität Bochum – Norbert Aust, Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP), Hamburg – Siegfried Backes, Fachhochschule für Wirtschaft (FHW), Berlin – Gerhard Bäcker, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) des DGB, Düsseldorf – Manfred Balder, IG Druck und Papier, Landesbezirk Hessen – Dozent Karl Marten Barfuss, Hochschule für Wirtschaft (HfW), Bremen – Heinrich Beck, Universität Kiel – Elisabeth Becker-Töpfer, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherung (HBV), Düsseldorf – Severin Behrend, Diplomkaufmann, FHW, Berlin – Peter Bergkessel, Wissenschaftlicher Angestellter, Bundesarbeitskreis „Arbeit und Leben“ – Ulrich Bernrath, Wissenschaftlicher Angestellter, Universität Oldenburg – Dr. Heinz Bierbaum, Köln – Dr. Joachim Bischoff, Hamburg – Dr. Hermann Bömer, Universität Dortmund – Dr. Gerhard Bosch, Universität Bielefeld – Wolfgang Brandes, Wissenschaftlicher Angestellter, Gesamthochschule (GHS) Paderborn – Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Rektor der FHSS Berlin – Ulrich Briefs, WSI des DGB, Düsseldorf – Dr. Gerhard Brosius, HWP, Hamburg – Rainer Brötz, Diplom-Soziologe, Universität Bielefeld – Anne Büssow, HBV, Düsseldorf – Klaus Busch, IGM, Hannover – Rudolf Buschmann, HBV, Düsseldorf – Prof. Dr. Hans-Georg Conert, Universität Bremen – Hans-Dieter Czech, Diplom-Sozialwirt, Universität Bielefeld – Prof. Dr. Klaus Dammann, Universität Bielefeld – Ottwald Demele, Wissenschaftlicher Assistent, FU-Berlin – Prof. Dr. Frank Deppe, Universität Marburg – Prof. Dr. Joachim Dikon, FU-Berlin – Walter Dörhage, HWP, Hamburg – Andreas Drinkuth, IGM Frankfurt – Josef Ederer, IGM, Pädagogischer Mitarbeiter Würzburg – Joachim Elsholz, HBV, Berlin – Dr. Dieter Eibel, Akademischer Rat, Universität Gießen – Joachim Eisbach, Universität Bielefeld – Detlev Ehrig, Wissenschaftlicher Planer, Universität Bremen – Dr. Wolfram Elsner, Universität Bielefeld – Michael Ernst-Pröksen, Wissenschaftlicher Assistent, TU Berlin – Prof. Dr. Günter Faltin, FU Berlin – Ernst Färber, HBV, Saarbrücken – Hindrich Feddersen, HBV, Hamburg – Detlev Feldhoff, HBV, Düsseldorf – Wolf-Rüdiger Felsch, HBV, Hamburg – Peter Fewson, HBV, Bremen – Prof. Dr. Christian Fischer, Universität Bremen – Dr. Jens Fleischhut, Wissenschaftlicher Angestellter, PH Berlin – Norbert Franzen, HBV, Mönchengladbach – Johann Frerichs, M.A. Institut zur Erforschung sozialer Chancen, Köln – Dr. Sabine Gensior, Wissenschaftszentrum Berlin – Gerhard Gerlach, WSI des DGB – Kurt Geppert, Wissenschaftlicher Angestellter, Berlin – Prof. Dr. Werner Glastetter, Universität Bielefeld – Dr. Dieter Görs, WSI des DGB, Düsseldorf – Christian Götz, HBV, Düsseldorf – Dr. Werner Goldschmidt, HWP, Hamburg, Dozent – Dr. Gilberto Granados, Wissenschaftlicher Angestellter, TU-Aachen – Dr. Leonhard Hajen, Universität Hamburg – Dr. Peter Hauschild, HBV, Hamburg – Gottfried Heil, DGB-Landesbezirk Hessen – Rainer Heinrich, HBV Berlin – Andrea Hellmich, Institut für Sozialforschung, Köln – Harold Henke, HBV Hannover – Klaus Peter Hennig, DGB Landesbezirk NRW – Dr. Detlef Hensche, IG Druck und Papier, Hauptvorstand, Stuttgart – Dr. Heiner Heseler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Bremen – Prof. Dr. Rudolf Hickel, Universität Bremen – Paul Hild, ISO-Institut, Köln

– Horst Hinz, IGM (Abteilung Wirtschaft), Frankfurt – Dr. Klaus Hofemann, Universität Köln – Jutta Hosfeld-Gruber, Wissenschaftlicher Assistent, FU-Berlin – Dieter Hooge, DGB Bildungswerk Hessen – Rainer Hübner, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf – Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Universität Bremen – Klaus Humme, Diplom-Soziologe, Universität Bielefeld – Dr. Sönke Hundt-Heyer, Dozent, HfW Bremen – Dr. Ernst-Ulrich Huster, Universität Gießen – Prof. Dr. Hans Immler, GHS Kassel – Dr. Dirk Ipsen, Dozent, Darmstadt – Erich Jäger, HBV, Duisburg – Marion Jansen, HBV Essen – Vera Jaspers, Diplomkaufmann, FU Berlin – Christoph Jetter, DGB-Bildungswerk Hessen – Gunda Jortzig, Diplom-Ökonom, Universität Gießen – Jürgen Jürgens, Hans-Böckler-Stiftung des DGB, Düsseldorf – Prof. Dr. Gerhard Kade, Berlin – Prof. Dr. Ulf Kadritzke, FHW Berlin – Ullrich Kaminski, Diplom-Volkswirt, Berlin – Ferdinand Kammering, IG Druck und Papier, Bremen – Prof. Dr. Siegfried Katterle, Universität Bielefeld – Gernot Keuchel, HBV, Düsseldorf – Christa Kiehn, HBV, Duisburg – Reinhard Kiel, IGM, Bildungsstätte Lohr – Angelika Kiewel, Institut zur Erforschung sozialer Chancen, Köln – Prof. Dr. Klaus Peter Kisker, FU Berlin – Dr. Jutta Kneissel, IGM Frankfurt – Prof. Dr. Rainer Knigge, FHW Berlin – Helmut Knoch, HBV, Remscheid – Manfred Knopf, IGM, Bildungsstätte Lohr – Norbert Koesling, HBV Essen – Jürgen Köhnen, HBV Essen – Roland Köstler, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf – Dr. Heribert Kohl, WSI des DGB Düsseldorf – Prof. Dr. Norbert Koubek, GHS Wuppertal – Jürgen Krack, DGB, Bundesschule Springe – Prof. Dr. Karl Krahn, Universität Bielefeld – Uta Krautkrämer, M. A. L., Wissenschaftszentrum Berlin – Eberhard Kremer, Schule der IG Druck und Papier, Heidenrod – Hans Jürgen Kröger, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf – Ass. Prof. Dr. Hartmut Kroll, FU-Berlin – Siegfried Kubiak, HBV, Düsseldorf – Reinhard Kuhlmann, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf – Hagen Kühn, Wissenschaftszentrum Berlin – Richard Kurz, HBV, Augsburg – Danielle Landau, Journalistin, Bielefeld – Prof. Dr. Bernd-Peter Lange, Universität Osnabrück – Kurt Lange, ÖTV Landesbezirk Berlin – Wolfgang Lecher, WSI des DGB, Düsseldorf – Prof. Dr. Kurt Lenk, RWTH Aachen – Prof. Dieter Leuthold, Konrektor, HfW Bremen – Günter Lorenz, IGM Bildungsstätte Lohr – Prof. Gerhard Löhlein, Fachhochschule Frankfurt – Heidrun Lotz, Berufsbildungswerk des DGB, Düsseldorf – Prof. Günter, FHW Berlin – Ralph-M. Lüdtke, Bildungsreferent der Landes AG Arbeit und Leben, Hessen – Harald Lührmann, Diplom-Ökonom – Mira Maase, Wissenschaftliche Angestellte, ISF, München – Brigitte Maidhof, Mitglied des Landesjugendausschuß des DGB – Peter Malcharek, HBV, Göttingen – Prof. Dr. Harald Mattfeldt, HWP, Hamburg – Wolfgang Mazurek, IGM, Bildungsstätte Lohr – Erwin Meier, Diplom-Ökonom, Meersburg – Friederike Meier, Diplom-Ökonom, FU-Berlin – Gerhard Meiwald, HBV, Essen – Manfred Möller, HBV, Berlin – Hans Moll, HBV, Düsseldorf – Hans-Erich Müller, Wissenschaftlicher Assistent, FU Berlin – Charles Münder, HBV, Berlin – Karl Neumann, DGB, Bundesschule Springe – Reino von Neumann-Cosel, Wissenschaftlicher Assistent, TU Berlin – Rainer Niebur, Hans-Böckler-Stiftung des DGB, Düsseldorf – Dr. Klaus Novy, Wissenschaftlicher Assistent, RWTH Aachen – Prof. Dr. Jürgen Nowak, FHSS, Berlin – Dr. Paul Oehlke, FU Berlin – Barbara Oehmichen, HBV Hagen – Prof. Dr. Alfred Oppholzer, GHS Kassel – Ass. Prof. Dr. Friedrich Ortmann, Universität Bremen – Bernadette Otrzonsek, Wissenschaftliche Angestellte, TU Berlin – Eberhard Ott, Jugendsekretär ÖTV, Landesbezirk Berlin – Dr. Erich Ott, Universität Bielefeld – Peter Ott, Diplom-Volkswirt, Universität Bielefeld – Holger Paetow, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, HWP, Hamburg – Franz Pansy, HBV, Braunschweig – Prof. Dr. Peter Peschel, Universität Essen – Berndt Petri, HBV Hagen – Jan Priewe, Diplom-Volkswirt, Bielefeld – Prof. Winfried Raske, FHSS, Berlin – Dr. Holger Reinisch,

Akademischer Rat, Universität Oldenburg – Jürgen Reinke, DGB Kassel – Hermann Rettich, IGM Bildungsstätte Lohr – Volker Roeske, Wissenschaftlicher Assistent, FU Berlin – Prof. Ulrich Rohr, Rektor, HfW Bremen – Prof. Dr. Claus Rolshausen, Universität Osnabrück – Dr. Rolf Rosenbrock, Wissenschaftszentrum Berlin – Werner Ruhnke, ÖTV Landesbezirk Berlin – Jochen Rzaza, HBV, Düsseldorf – Walter Schlottau, Wissenschaftlicher Assistent, FU Berlin – Prof. Dr. Alfons Schmid, PH Berlin – Dr. Margot Schmidt, Diplom-Volkswirt, Köln – Thomas Schmidt, HBV, Düsseldorf – Walter Schreiter, HBV, Göttingen – Dr. Lutz Schröter, Universität Dortmund – Friedbert Schuckart, Wissenschaftlicher Assistent, FU Berlin – Ass. Prof. Dr. Herbert Schui, Universität Bremen – Dr. Rainer Schultz-Wild, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ISF München – Arne Schumacher, HBV, Düsseldorf – Hans-Jürgen Schumacher, HBV, Dortmund – Dr. Susanne Schunter-Kleemann, Dozentin, HfW Bremen – Lorenz Schwegler, HBV, Düsseldorf – Horst Schwieder, HBV, Düsseldorf – Ulrike Sieling-Wendeling, WSI des DGB, Düsseldorf – Dr. Wilma Simon, HBV, Düsseldorf – Dr. Beniat Skroblin, Akademische Oberrätin, Universität Osnabrück – Dr. Reinhold Spieker, Universität Hamburg – Ulrich Spörel, Universität Bielefeld – Wolfgang Spörkmann, HBV, Lübeck – Prof. Dr. Reinh. Spree, FHW Berlin – Helmut Stange, Landesvorstand der GEW im DGB, Land Berlin – Christian Steffen, Mitglied des Landesjugendausschusses des DGB – Hartmut Stinton, Dipl.-Volkswirt, Berlin – Edgar Stoll, Wissenschaftlicher Assistent, TU Berlin – Dr. Ute Stoltenberg, Universität Bielefeld – Jürgen Stramann, HBV, Düsseldorf – Dr. Gerlinde Strauss-Fehlberg, IGM Frankfurt – Prof. Dr. György Szell, Universität Osnabrück – Dusan Tesic, Wissenschaftlicher Assistent, FU Berlin – Helmut Thiel, HBV, Düsseldorf – Dr. Willi Timmermann, Dozent, HfW Bremen – Prof. Dr. Margarete Tjaden-Steinhauer, GHS Kassel – Prof. Dr. Karl-Hermann Tjaden, GHS Kassel – Oswald Todenberg, DGB, Düsseldorf – Gudrun Trautwein-Kalms, WSI des DGB, Düsseldorf – Prof. Dr. Michael Tolksdorf, FHW Berlin – Werner Tschischka, Schule der IG Druck und Papier, Heidenrod – Prof. Dr. Edgar Uherek, Rektor der FHW Berlin – Dr. Rolf Uesseler, Diplom-Volkswirt, Berlin – Manfred Ulrich, IGM Bildungsstätte Dortmund – Klaus Vater, Journalist Bonn – Dieter Vesper, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Diplom-Ökonom, Berlin – Rainer Volkmann, HWP, Hamburg – Prof. Hartmut Wächter, Universität Trier – Rolf Wagner, HBV, Hannover – Günther Waschkuhn, HBV Berlin – Ulrich Weber, Wissenschaftlicher Assistent, Sozialakademie Dortmund – Marianne Weg, Diplom-Ökonom, Gießen – Dr. Gerhard Weiß, Universität Bielefeld – Walter Weller, IGM-Bildungsstätte Dortmund – Dr. Marianne Welteke, Hunzen – Dr. Franziska Wiethold, DGB, Düsseldorf – Axel Wilser, HBV, Hannover – Dr. Tilman Winter, Fachhochschule Wiesbaden – Eckard Wohlfart, Dozent, HfW – Gabriele Wolf, Mitglied des Landesjugendausschusses des DGB – Klaus-Peter Wolf, Stellvertretender Bundesvorsitzender der Jungsozialisten, Berlin – Dr. Friedrich Wolf, Hochschullehrer, FU-Berlin – Herbert Wulf, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Hamburg – Beatrix Wuppermann, Diplom-Volkswirt, FHW Berlin – Dr. Ulrich Zachert, WSI des DGB, Düsseldorf – Prof. Dr. Axel Zerdick, Prorektor, FHW Berlin – Prof. Dr. Karl-Georg Zinn, RWTH Aachen – Erna Zmuda-Schamper, HBV, Düsseldorf – Werner Zmuda, IGM-Bildungsstätte Dortmund.

Politische Ökonomie

„Dieses Handbuch, dem im Hinblick auf Reichweite der Analyse sowie der Materialbasis kein entsprechendes Werk herrschender Wirtschaftswissenschaft gegenübersteht, belegt wieder einmal, daß der wissenschaftliche Mut, angesichts der brennenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen in der Krise eine Realanalyse vorzulegen, ausgesprochen dünn gestreut ist. Es kann als erste, eindrucksvolle Alternativstudie zur Begutachtungspraxis des ‚Sachverständigenrats‘ interpretiert werden.“

Frankfurter Rundschau

Gesellschaft im Konkurs? Handbuch zur Wirtschaftskrise in der BRD

Herausgegeben von Jörg Huffschmid und Herbert Schui
Zweite, erweiterte Auflage 1977, 538 Seiten, DM 16,80

Bedingungen der Krise

Historischer Hintergrund und gesetzmäßige Entwicklung der Wirtschaftskrise in der BRD

Verlauf der Krise

Monopolisierung in der Krise

Destabilisierung durch den Weltmarkt?

Strukturprobleme und Krise (Bau- und Textilindustrie)

Demontage des Lebensniveaus

Erklärungen der Krise

Zur Krisenanalyse der herrschenden Wirtschaftswissenschaft, der Bundesregierung, der Opposition und der Unternehmensverbände
Krise und Reformverzicht

Politik in der Krise

Krisenverschärfende Politik der Bundesbank

Antikrisenpolitik der Bundesregierung

Gewerkschaftliche Politik und Programmatik gegen Lohnabbau und Arbeitslosigkeit

Demokratische Alternativen und Perspektiven im Kampf gegen die Krise

Pahl-Rugenstein

Arbeitslosigkeit

Frank Niess

Geschichte der Arbeitslosigkeit

Ökonomische Ursachen und politische Kämpfe: Ein Kapitel deutscher Sozialgeschichte

250 Seiten, DM 14,80

Die klassische Nationalökonomie lehrte noch, daß das »freie Spiel der Kräfte« Angebot und Nachfrage auch auf dem Arbeitsmarkt immer wieder ins Gleichgewicht brächte. Erst die Weltwirtschaftskrise brachte die Erkenntnis, daß periodischer Beschäftigungs mangel in der Natur der kapitalistischen Wirtschaftsordnung liegt.

Das Buch beschreibt, wie sich die Arbeitslosigkeit unter konjunkturellen und technischen Einflüssen zum sozialökonomischen Dauerzustand entwickelt hat. Es schildert die Arbeitsmarktpolitik als Konflikt zwischen Kapital und Arbeit. Die Arbeitslosenstatistik, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung werden auf ihre sozialökonomischen Funktionen und ihre Perspektiven hin untersucht. Auch heute sind die psychische Belastung und die wirtschaftliche Not der Arbeitslosen groß.

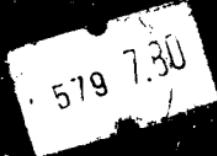
Eine Beseitigung der Arbeitslosigkeit — das hat die Geschichte gezeigt — kann von unserem System nicht erwartet werden. Deshalb verbindet sich mit den Bemühungen um die Sicherung der Arbeitsplätze die Forderung nach Recht auf Arbeit und nach Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Kampf für das Menschenrecht auf Arbeit setzt Kenntnisse über die Geschichte der Arbeitslosigkeit voraus.

Aus dem Inhalt:

- Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland
 - Der Arbeitsmarkt im Spiegel der Sozial- und Wirtschaftstheorie
 - Ursachen, Formen und Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
 - Die Arbeitslosenbewegung
 - Die Entwicklung von Arbeitslosenstatistik, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung
 - Recht auf Arbeit und Arbeitsbeschaffung
-

Pahl-Rugenstein

Zum vierten Mal legt eine Gruppe von Wirtschaftswissenschaftlern 1979 ein Memorandum zur Wirtschaftspolitik vor, das von über 200 Wissenschaftlern und Gewerkschaftsfunktionären unterstützt wird. Das Memorandum '79 mit dem Titel „Vorrang für Vollbeschäftigung – Alternativen der Wirtschaftspolitik“ weist nach, daß die überwiegend günstige Beurteilung, die die wirtschaftliche Entwicklung in der BRD durch die Bundesregierung und die meisten wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute erfährt, an der Wirklichkeit vorbeigeht; das soziale Hauptproblem, die hohe Arbeitslosigkeit, hat sich nämlich nicht verringert und in Teilbereichen an Schärfe zugenommen. Es bestehen auch keine Aussichten einer nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungssituation, wenn keine entschiedene Neuorientierung der Wirtschaftspolitik erfolgt. Denn trotz reichlicher liquider Mittel zögern die Unternehmen mit einer entsprechenden Ausdehnung der Kapazitäten und der Produktion, weil eine nachhaltige Belebung der Nachfrage nicht in Sicht ist. Die Wirtschaftswissenschaftler schlagen vor, das Mißverhältnis zwischen möglicher Produktion und Nachfrage durch eine kräftige Umverteilung des Volkseinkommens zu Lasten der privaten Gewinne und zugunsten der Löhne und Gehälter, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit und zusätzliche Staatsausgaben in gesellschaftlichen Defizitbereichen zu bereinigen. Dem zu erwartenden Widerstand, der einer solchen am Vorrang der Sicherung von Beschäftigung und Versorgung ausgerichteten Politik von Seiten der Privatwirtschaft entgegengebracht wird, muß mit einer schrittweisen Demokratisierung der Wirtschaft begegnet werden.



Pahl-Rugenstein

Gottesweg 54, 5000 Köln 51